

*Operationelles Programm
Phasing Out Burgenland
2007–2013 – EFRE*



21. März 2007

Referenznr. Kommission CCI 2007AT161PO001



im Auftrag des Amtes der
Burgenländischen Landesregierung

Auftraggeber: Regionalmanagement Burgenland GmbH. im Auftrag des Amts der Burgenländischen Landesregierung

Projektbegleitung

Kernteam: Georg Schachinger, Regionalmanagement Burgenland GmbH.
Otto Sebestyén, Regionalmanagement Burgenland GmbH.
Harald Jankovits, EU-Verwaltungsbehörde
Katharina Kaitan, EU-Verwaltungsbehörde

Lenkungsgruppe: Peter Bencsics (AMS), Sigrid Hajek (WiBAG),
Thomas Perlaky (Raumordnung), Andreas Mihalits (Büro LH Niessl),
Georg Kummer (Büro LH-Stv. Steindl)

ArbeitsgruppenleiterIn: Peter Bencsics (AG Humanressourcen),
Sigrid Hajek (AG Strukturwandel in Industrie, Gewerbe und Tourismus sowie
AG F&E, Innovation und Infrastruktur)

Programmbegleitung/

Entwurf: Christof Schremmer (Projektleitung), ÖIR
Ursula Mollay, ÖIR
Cornelia Krajasits, ÖIR-Informationsdienste GmbH

Externe ExpertInnen: Ex-ante-Evaluierung: Convelop
Markus Gruber, Stephan Pech, Simon Pohn-Weidinger,
Strategische Umweltprüfung: Joanneum Research
Clemens Habsburg-Lothringen, Andreas Niederl, Iris Oberauner,
Franz Prettenthaler (Projektleitung), Nadja Vettters

INHALT

1. Einleitung: Rechtsgrundlagen, Zielsetzungen, Partnerschaft	7
1.1 Rechtsgrundlagen und Zielsetzungen	7
1.2 Partnerschaftliche Erstellung und Umsetzung des Programms	8
1.3 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung und der Strategischen Umweltprüfung	9
1.3.1 Ex-ante-Evaluierung	9
1.3.2 Strategische Umweltprüfung	17
2. Beschreibung des Programmgebietes	20
2.1 Das Gebiet – Allgemeine Beschreibung	20
2.2 Regionale Wettbewerbsfähigkeit	24
2.3 Der burgenländische Arbeitsmarkt	32
2.4 Regionale Wissensbasis – Innovation und Humanressourcen	40
2.5 Infrastruktur – Telekommunikation, Schienenverkehr und Erneuerbare Energien	45
3. Herausforderungen und Entwicklungschancen, Stärken und Schwächen des Burgenlands	52
3.1 Neue Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Entwicklungschancen	52
3.2 Stärken und Schwächen des Burgenlands und seiner Regionen	54
3.3 Für das Programm relevanter Handlungsbedarf des Burgenlands	59
4. Abstimmung mit anderen Politiken und Programmen der EU, Österreichs und des Burgenlands	62
4.1 Europäische Union	62
4.2 Republik Österreich	64
4.3 Land Burgenland	66
5. Strategische Orientierung und übergeordnete Zielsetzungen	70
5.1 Die Strategie des OP Burgenland im Zusammenhang mit den Kohäsionsleitlinien und dem Nationalen Strategischen Rahmenplan	70
5.2 Empfehlungen aus der Halbzeitevaluierung des Ziel 1-Programms Burgenland 2000-2006	72
5.3 Strategische Orientierung des Programms	72
5.4 Zielsystem des Programms	75
6. Die Programmstruktur im Überblick – Prioritätsachsen und Aktionsfelder	79
6.1 Prioritätsachse 1: Wettbewerbsfähige und innovative regionalwirtschaftliche Strukturen	80
6.1.1 Strategien zur Umsetzung der Prioritätsziele (Prioritätsachse 1)	80
6.1.2 Aktivitäten in Prioritätsachse 1	85
6.2 Prioritätsachse 2: Infrastruktur und nachhaltige Standortentwicklung	87
6.2.1 Strategien zur Umsetzung der Prioritätsziele (Prioritätsachse 2)	87
6.2.2 Aktionsfelder und Aktivitäten in Prioritätsachse 2	92
6.3 Prioritätsachse 3: Technische Hilfe	95
6.4 Indikatoren für Regionalentwicklung und Programmwirkungen	97

7. Aufteilung der Interventionsbereiche nach Kategorien der Europäischen Kommission	99
8. Finanzplan	100
9. Angaben zur Komplementarität mit den aus dem ELER und dem EFF finanzierten Aktivitäten	102
10. Bestimmungen zur Durchführung des OP (gemäss Art. 37 (1) lit. g der VO(EG) 1083/2006)	104
10.1 Rechtsgrundlage für das Verwaltungs- und Kontrollsystem zur Abwicklung der EU-Strukturfonds in Österreich (gemäß Art. 59 Z. 3 der VO(EG) 1083/2006)	104
10.2 Institutionen gemäß Art. 59 Z. 1 der Allg. VO (gemäß Art. 37 (1) lit. g i) der VO(EG) 1083/2006)	104
10.3 Angaben zum Begleitungs- und Bewertungssystem sowie Monitoring (gemäß Art. 37 (1) lit. g ii) der VO(EG) 1083/2006)	105
10.4 Angaben zum Zahlungsvollzug (gemäß Art. 37 (1) lit. g iii) und iv) der VO(EG) 1083/2006)	108
10.5 Angaben zur Publizität gemäß Art. 69 VO(EG) 1083/2006 (gemäß Art. 37 (1) lit. g v) der VO(EG) 1083/2006)	109
10.6 Angaben zum elektronischen Datenaustausch (gemäß Art. 37 (1) lit. g vi) der VO(EG) 1083/2006)	110
Glossar	113

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Zusammenfassende Darstellung der Anmerkungen der Ex-ante-Evaluierung im Prozess	16
Tabelle 2:	Bevölkerungsentwicklung 1991-2001, 2001-2005	24
Tabelle 3:	Geburten- und Wanderungsbilanz	24
Tabelle 4:	Wirtschaftsniveau – Bruttoregionalprodukt/EW 2000-2002 in Kaufkraftparitäten	25
Tabelle 5:	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (laufende Preise), nach Sektoren 1995/2003	25
Tabelle 6:	Direktexporte des produzierenden Bereichs nach Bundesländern 2004, in 1.000 Euro (vorläufige Werte, ohne Handelswarenerlöse)	26
Tabelle 7:	Betriebsgrößenstruktur Burgenland 2001	26
Tabelle 8:	Nächtigungsstruktur 2004/2005	30
Tabelle 9:	Nächtigungsentwicklung nach Saisonen und Herkunftsland	31
Tabelle 10:	Arbeitsplatzdichte (Arbeitsplätze/1000 EinwohnerInnen)	33
Tabelle 11:	Längerfristige Entwicklung der Arbeitsplätze – Erwerbstätige am Arbeitsort 1991-2001	33
Tabelle 12:	Erwerbsquoten	34
Tabelle 13:	PendlerInnen 2001	34
Tabelle 14:	Arbeitslose Personen	38
Tabelle 15:	Arbeitslosenquote 2005 nach Geschlecht	38
Tabelle 16:	Bruttomedianeinkommen 1996, 2004	39
Tabelle 17:	Bruttomedianeinkommen nach Geschlecht und Region 2004	39
Tabelle 18:	Bildungsniveau 2001 nach Geschlecht	40
Tabelle 19:	Bildungsniveau 2001	41
Tabelle 20:	Ausgaben für F&E 2002 im Unternehmenssektor ¹⁾ nach Bundesländern	42
Tabelle 21:	Beteiligung des EFRE und nationale öffentliche Beiträge je Prioritätsachse für den gesamten Programmplanungszeitraum	100
Tabelle 22:	Jährliche Beteiligung des EFRE	101
Tabelle 23:	Verteilung von projektbezogenen Aufgaben der Verwaltungsbehörde auf verantwortliche Stellen	111
Abbildung 1:	Prozess der Ex-ante-Evaluierung	10
Abbildung 2:	Programmgebiet Burgenland	20
Abbildung 3:	Bevölkerungsentwicklung	23
Abbildung 4:	Übernachtungen Burgenland 1996-2005	30
Abbildung 5:	Übernachtungen nach Kategorien 1996-2005	32
Abbildung 6:	Arbeitsplatzdichte im Burgenland 2001	32
Abbildung 7:	Beschäftigungsstruktur 2005 nach Wirtschaftsabteilungen	35
Abbildung 8:	Beschäftigungsentwicklung 2000-2005 nach Wirtschaftsabteilungen	36
Abbildung 9:	Regionale Beschäftigungsstruktur 2004 und Veränderung 1999-2004 in %	37
Abbildung 10:	Forschungsquoten am Bruttoinlandsprodukt 2002 nach Bundesländern	42
Abbildung 11:	Wirtschaftsparks und Technologiezentren im Burgenland	44
Abbildung 12:	Glasfasernetz der B.net im Burgenland	46

Abbildung 13:	Identifizierte Gewerbegebiete und Wirtschaftszonen	47
Abbildung 14:	Infrastrukturplanungen (Bahn) im Burgenland	50
Abbildung 15:	Korrespondenzübersicht OP Burgenland (EFRE) und <i>STRAT.AT</i>	71
Abbildung 16:	Korrespondenzübersicht Strategien des OP Burgenland (EFRE) und Strategische Leitlinien der Gemeinschaft	71
Abbildung 17:	Zielsystem für das EFRE-Programm Burgenland	76
Abbildung 18:	Programmzielsetzung und Prioritätsziele der Prioritätsachse 1	81
Abbildung 19:	Ziele und Aktivitäten in Prioritätsachse 1	86
Abbildung 20:	Programmzielsetzung und Prioritätsziele der Prioritätsachse 2	88
Abbildung 21:	Ziele und Aktivitäten in Prioritätsachse 2	92
Abbildung 22:	Geplante EFRE-Abwicklung auf Projektebene	112

1. EINLEITUNG: RECHTSGRUNDLAGEN, ZIELSETZUNGEN, PARTNERSCHAFT

1.1 Rechtsgrundlagen und Zielsetzungen

Das vorliegende Operationelle Programm „**Phasing Out Burgenland 2007-2013 EFRE**“ umfasst Aktivitäten, die mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert werden. Das parallel dazu erarbeitete und abgestimmte Programm „Phasing Out Burgenland 2007-2013 ESF“ enthält Maßnahmen, die mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert werden. Österreichweit wurde das „Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes“ erarbeitet, das durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) kofinanziert ist und in dem weitgehend jene Maßnahmen enthalten sind, die zur Unterstützung der ländlichen Entwicklung im Burgenland beitragen sollen (entsprechend der Maßnahmen des Schwerpunkts 4 im Ziel 1-Programm Burgenland 2000-2006). Zusätzlich zum Phasing Out-Programm wurde auf nationaler Ebene (ohne EU-Beteiligung) ein Additionalitätsprogramm eingerichtet. Sofern im Weiteren vom „Programm“ gesprochen wird handelt es sich um das vorliegende Phasing Out-Programm EFRE.

Das Programm hat zum Ziel, durch strategisch gesetzte Aktivitäten des Landes, die mit ideeller und materieller Unterstützung durch die Europäische Union, die Republik Österreich, Gemeinden sowie weiterer Partner durchgeführt werden, den Standort Burgenland zu stärken. Die Regionalpolitik des Landes Burgenland, alle Teilregionen in die wirtschaftliche Entwicklung einzubeziehen, soll damit erfolgreich fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Mit diesem Programm sollen alle Regionen Burgenlands, insbesondere das Mittel- und Südburgenland, wirksame Impulse für eine dynamische und nachhaltige Entwicklung erhalten und ein höheres Beschäftigungsniveau im Land sichergestellt werden. Burgenland soll – in Zusammenarbeit mit den benachbarten Regionen – seinen Weg zur dynamischen Wirtschaftsregion in Mitteleuropa mit hoher Lebensqualität fortsetzen.

Das Programm soll außerdem einen Beitrag dazu leisten das Burgenland als Grenzregion besonders zu stärken, damit die Herausforderungen und möglichen Anpassungsprobleme in der Folge der Erweiterung der EU besser bewältigt werden können und es ein leistungsfähiger Partner für die Nachbarregionen in den neuen Mitgliedsstaaten sein kann.

Die inhaltliche Ausrichtung und die Finanzierungsstruktur des Programms erfolgt im **Einklang mit den Zielvorstellungen der Europäischen Union (EU)**, insbesondere im Hinblick auf die Zielsetzungen des **Lissabon-Prozesses** und der Zielsetzungen von **Göteborg**. Neben den relevanten Verordnungen waren vor allem die **Kohäsionsleitlinien** eine wesentliche Orientierung. Innerhalb dieses Rahmens sind die Ziele und Strategien, die im österreichischen Strategiedokument *STRAT.AT*¹ festgelegt wurden, inhaltliche Grundlagen, die im OP Phasing Out Burgenland EFRE mit den hier relevanten Zielsetzungen und Schwerpunkten verbunden wurden.

¹ Nationaler Strategischer Rahmenplan für Österreich 2007-2013 (*STRAT.AT*), ÖROK (Hrsg.), 2006

1.2 Partnerschaftliche Erstellung und Umsetzung des Programms

Das OP Phasing Out Burgenland 2007-2013 EFRE wurde aufbauend auf den **Vorarbeiten**, die für das EFRE-Programm durch zwei vorbereitende Programmarbeitsgruppen zu den Themen „Strukturwandel in Industrie, Gewerbe und Tourismus“ und „F&E, Innovation und Infrastruktur“ geleistet wurden, erstellt. Für das parallel erstellte ESF-Programm wurden die Grundlagen durch die Programmarbeitsgruppe „Humanressourcen“ gelegt. Durch das Zusammenführen der Arbeiten aller drei Programmarbeitsgruppen konnte eine abgestimmte Strategie erarbeitet werden und bereits frühzeitig die Kohärenz zwischen OP EFRE und OP ESF sichergestellt werden.

Zur Erarbeitung dieses Dokuments, das dazu dient, die Abstimmung der verschiedensten Landesaktivitäten in den Bereichen Wirtschafts-, Regional- und Beschäftigungspolitik für die kommende EU-Strukturfondsperiode 2007-2013 im umfassenden Sinn zu gewährleisten, wurde daher ein intensiver Arbeitsprozess mit VertreterInnen der relevanten Fachabteilungen, der Wirtschafts- und Sozialpartner und des AMS unter der Leitung der EU-Verwaltungsbehörde² und des Regionalmanagement Burgenland durchgeführt. Dieser Arbeitsprozess, beginnend im Herbst 2005, fand vor dem Hintergrund von Prozessen zur Erarbeitung ähnlicher strategischer Dokumente auf europäischer und nationaler Ebene statt. Insbesondere in Hinblick auf den Nationalen Strategischen Rahmenplan für Österreich (NSR, genannt *STRAT.AT*), dessen Strategieteil im Rahmen der ÖROK ausgearbeitet wurde³, wurde eine genaue inhaltliche Formulierung der Programmerfordernisse des Burgenlandes durchgeführt. Inhaltlich dienen die in den einzelnen Fachbereichen und Umsetzungsinstitutionen vorhandenen oder eigens ausgearbeiteten Entwicklungsstrategien als Basis für das OP.

Das Operationelle Programm Phasing Out Burgenland 2007-2013 EFRE enthält daher jenen mit EU-Mitteln kofinanzierten Kern der Regionalen Entwicklungspolitik Burgenlands, der in besonderem Maße auf die Entwicklungsstrategien des EU-weiten Lissabon-Prozesses ausgerichtet ist. Darüber hinaus gibt es weitere, damit eng verbundene und strategisch abgestimmte Aktionsfelder, die ebenfalls einen maßgeblichen Beitrag zur regionalen Entwicklung Burgenlands leisten werden. Im OP werden auch die gemeinsamen Grundlagen für die Strategie sowie die Schnittstellen zum Ziel 3, Territoriale Kooperation, und zum Schwerpunkt 3⁴ des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013 dargestellt.

In den **Programmarbeitsgruppen zum OP Burgenland** waren neben den für die Regional- und Arbeitsmarktförderung sowie für die Regionalentwicklung im Burgenland maßgeblichen Stellen auch die relevanten Stellen der Bundesebene (Bundeskanzleramt, BMWA, BMBWK, BMVIT, BMLFUW, BMF, aws/ERP-Fonds, FFG, KPC, ÖHT, Erwachsenenbildungseinrichtungen), die Sozial- und Wirtschaftspartner (Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Industriellen Vereinigung, Städtebund und Gemeindebund) sowie die Behörden für Umwelt und Chancengleichheit vertreten. Weiters wurden zur Abstimmung mit dem österreichischen Programm des ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) und dem Ziel Territorialer Kooperation jene Stellen in die Programmarbeitsgruppen miteinbezogen, die auf Ebene des Burgenlands für die Programmierungen dieser Programme zuständig sind. Innerhalb der Programmarbeitsgruppen wurden die

² Seit 1.1.2007 ist die EU-Verwaltungsbehörde im Regionalmanagement Burgenland angesiedelt, zuvor war sie Referat in der Landesamtsdirektion des Amtes der Burgenländischen Landesregierung.

³ Von der Stellvertreterkommission der ÖROK wurde am 25.10.2005 der Entwurf zur Kenntnis genommen und ist zugänglich unter www.oerok.gv.at.

⁴ Schwerpunkt 3 = Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft .

eingebraachten Textteile aufeinander abgestimmt und die maßgeblichen regionalen Entwicklungsstrategien und Aktivitäten formuliert. Dabei hatten alle Beteiligten in den Programmarbeitsgruppen dasselbe Entscheidungs- und Mitspracherecht. Wesentliche Beiträge erfolgten durch die externen ExpertInnen zur Erarbeitung des OP⁵, für die Erstellung der Ex-ante-Evaluierung⁶ sowie der SUP⁷. Es fanden zahlreiche Sitzungen der Programmarbeitsgruppen sowie weitere Sitzungen des Kernteams und der Lenkungsgruppe statt. Die jeweils aktuellen Ergebnisse sowie der Programmentwurf wurden in insgesamt drei Plenarveranstaltungen vorgestellt und diskutiert. Das vorliegende Programm ist somit das Ergebnis eines breiten Konsultationsprozess.

Die Umsetzung des vorliegenden Programms erfolgt in partnerschaftlicher und arbeitsteiliger Weise. Die wichtigsten operativen Einheiten dabei sind die EU-Verwaltungsbehörde im Regionalmanagement Burgenland sowie die Abteilungen Programmmonitoring und Öffentlichkeitsarbeit, die verantwortlichen Förderstellen, die aws/ERP-Fonds, die im Auftrag des Bundeskanzleramtes als österreichweit agierende Monitoring- und Zahlstelle fungiert sowie das Bundeskanzleramt als nationale Kontrollinstitution (zusammen mit dem Bundesministerium für Finanzen) und die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) als Sekretariat für den Begleitausschuss.

1.3 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung und der Strategischen Umweltprüfung

1.3.1 Ex-ante-Evaluierung⁸

Convelop – Evaluation and Policy Design wurde im Februar 2006 mit der Durchführung der Ex-ante-Evaluierung des Operationellen Programms „Phasing Out Burgenland 2007-2013“ beauftragt. Die Bearbeitung wurde als interaktiver Prozess zwischen Programmerstellung, AuftraggeberInnen und Evaluatoren konzipiert.

Im Prozess war zunächst vorgesehen ein Programm zu erstellen, welches sowohl EFRE, als auch ESF adressiert hätte. Im Zuge der Programmerstellung wurde hiervon zugunsten von zwei getrennten Programmen abgegangen. Demzufolge wurden auch zwei Ex-ante-Evaluierungen durchgeführt. Die folgenden Ausführungen adressieren nunmehr das „Operationelle Programm Phasing Out Burgenland 2007–2013 – EFRE“, in der Folge mit OP abgekürzt.

Fragestellungen

1. Sind die regionalen Problemlagen richtig identifiziert? Sind die verwendeten Analysen und Daten adäquat und aussagekräftig?
2. Sind die gewählten operativen Ziele und Prioritäten ableitbar aus der Analyse und plausibel. Welche Programmlogik wird verfolgt? Ist der Policy-Mix geeignet die Ziele zu erreichen?
3. Werden die Ziele und Prioritäten mit klaren Strategien verfolgt?

⁵ Die fachliche und organisatorische Unterstützung der Programmerstellung erfolgte durch das Team aus ÖIR (C. Schremmer, U. Mollay) und ÖIR-ID GmbH (C. Krajacits).

⁶ M. Gruber, S. Pech und S. Pohn-Weidinger (Convelop)

⁷ C. Habsburg-Lothringen, A. Niederl, I. Oberauner, F. Prettenhaler und N. Vettors (Joanneum Research).

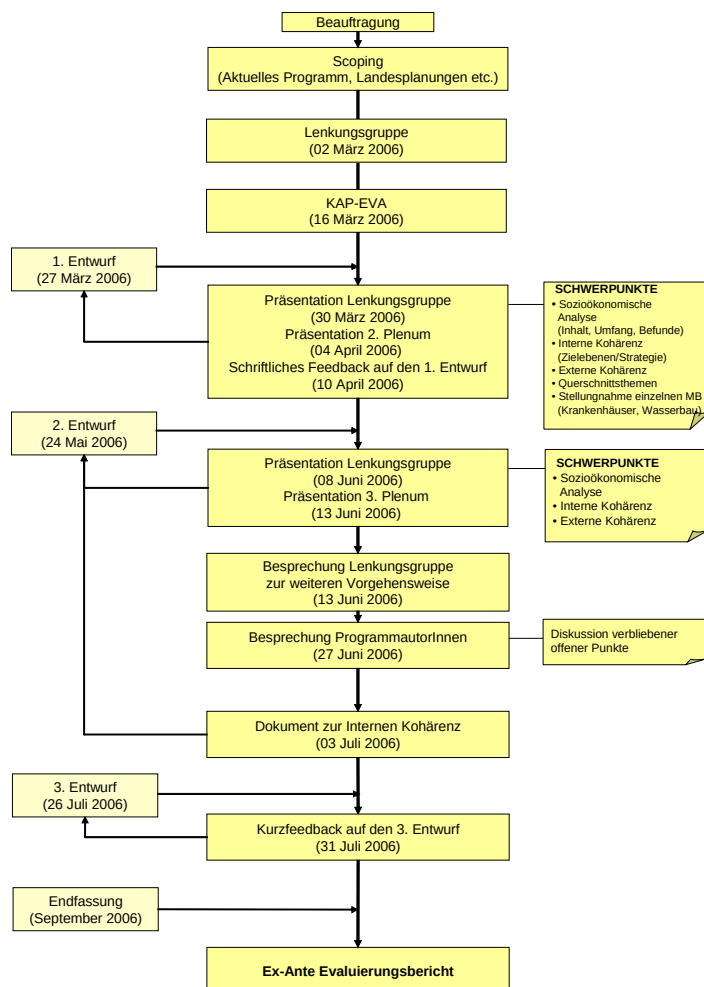
⁸ Der vollständige Ex-ante-Bericht liegt in der EU-Verwaltungsbehörde, Regionalmanagement Burgenland, auf.

4. Sind die gewählten Strategien kohärent mit der nationalen Ebene respektive den strategischen Leitlinien auf der Gemeinschaftsebene? Wurde dies und wenn ja, wie wurde dies dargestellt?
5. Sind die Quantifizierungen und die gewählten Indikatoren plausibel, bzw. eignen sich diese auch in ausreichendem Maße für ein späteres Monitoring?
6. Wie kann die Qualität der geplanten Koordinations- und Durchführungsmechanismen eingeschätzt werden?
7. Wurden die Querschnittsthemen adäquat in das Programm integriert?
8. Welche „Umsetzungsrisiken“ lassen sich aus den Strategien ableiten?

Prozess

Der Prozess der Ex-ante-Evaluierung ist ein interaktiver Prozess mit mehreren Feedbackschleifen, in denen die auf den jeweiligen Entwürfen basierenden Untersuchungsergebnisse in den Prozess rückgemeldet werden. Methodisch war es dem Evaluatorenteam ein Anliegen, die konstruktiv-kritische Reflexion der Programmentwürfe und die Plausibilitätsprüfungen – bei Erkennen von Optimierungspotentialen – mit konkreten Anregungen, die eine Skizzierung der Verbesserungsvorschläge beinhalteten zu verknüpfen – siehe nachfolgende Abbildung.

Abbildung 1: **Prozess der Ex-ante-Evaluierung**



Quelle: Eigene Darstellung Convelop, 2006

Ergebnisse und Bewertung

Sozioökonomische Analyse und SWOT

Die Ausgangssituation des Burgenlandes wird im Rahmen der sozioökonomischen Analyse sehr breit und ausführlich dargestellt und umfasst alle wesentlichen Bereiche. Dadurch wird ein guter, nach Möglichkeit geschlechts- und regional differenzierter Überblick über die sozioökonomische Situation und der Entwicklung der letzten Jahre gewährt, die ein Verständnis für Stärken aber auch Schwächen des Burgenlandes erlaubt.

An dieser Stelle ist jedoch darauf hinzuweisen, dass i) die an die Analyse anschließende SWOT in einigen Bereichen breiter greift, als dies aus der Analyse zu erwarten gewesen wäre ii) das vorliegende SWOT-Profil keine Trennung von Chancen und Stärken sowie Risiken und Schwächen enthält. Dadurch bleibt das Bild, welche Bereiche im Burgenland unmittelbar beeinflusst werden können (klassischerweise sind dies die Bereiche der Rubriken Stärken/Schwächen) und welche kaum zu beeinflussen sind (Chancen/Risiken aufgrund überregionaler/externer Entwicklungen), unklar. Entsprechende Hinweise auf diesen Umstand im Zuge des Evaluierungsprozesses wurden nicht umgesetzt, was damit begründet wurde, dass die SWOT in dieser Form in den Programmarbeitsgruppen partnerschaftlich erarbeitet wurde, um in der Region vorhandenes Know-how optimal zu nutzen. Die erarbeiteten Aussagen wurden in einer zweiten Stufe von den externen Programmverfassern in eine SWOT aufgenommen und in dieser Form nochmals an die Programmarbeitsgruppen geleitet. Weiters wurde in der Arbeit der Programmarbeitsgruppen deutlich, dass die Trennung zwischen Stärken und Chancen sowie Risiken und Schwächen nicht immer eindeutig durchführbar war.

Relevanz und interne Kohärenz

In diesem Abschnitt steht die Frage im Vordergrund, ob die verfolgten Ziele in einem direkten Zusammenhang mit den Ergebnissen der Analyse stehen bzw. ob die Zielsetzungen für die Reduzierung der erkannten Herausforderungen adäquat erscheinen. Des Weiteren hat die Relevanz- und interne Kohärenzprüfung des OP eine Überprüfung der Logik des Programms zum Gegenstand. Zudem ist zu prüfen, ob der programmierte Policy-Mix geeignet ist die Programmziele zu erreichen.

Zielsetzungen und Programmlogik

Die verfolgten Ziele wurden während des Prozesses der Programmerstellung zunehmend konzentriert und klarer herausgearbeitet. Das OP verfügt nunmehr über eine klare Zielsystematik und die Ziele sind geeignet, den in der Analyse zutreffend beschriebenen Problemlagen zu begegnen. Das Programm verfolgt die übergeordnete Zielsetzung der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, welches u. a. durch die Erhöhung der Lern- und Innovationsfähigkeit, einer verstärkten wirtschaftlichen Verflechtung, durch die Schaffung kritischer Größen bei Unternehmen und (Wissens-)infrastruktur sowie einer eigendynamische und nachhaltige Entwicklung unter Nutzung der regionalen Vielfalt erreicht werden soll. Darüber hinaus ist als zweites Ziel der Abbau der regionalen Disparitäten formuliert. Aus grenzüberschreitender Perspektive soll drittens das Burgenland als aktiver „Player“ innerhalb der Region CENTROPE (weiter-)entwickelt werden.

Dieses Zielsystem beinhaltet zwei Logiken: Einerseits fokussiert der Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit tendenziell auf bestehende Stärken, andererseits adressiert das Kohäsionsziel zum Abbau der (regionalen) Disparitäten in erster Linie Schwächen des Burgenlandes. Aus Sicht der Evaluatoren erscheint diese auf den ersten Blick widersprüchliche Ziellogik im Falle des vorliegenden Programms sinnvoll zu sein, da das vergleichsweise umfangreiche Programmvolumen Spiel-

raum für divergierende Ziele zulässt. Zudem wird aus der sozioökonomischen Analyse deutlich, dass das Burgenland beide Zielsetzungen zur Begegnung der Herausforderungen benötigt. Zum einen ist der verstärkte Anschluss an die internationale Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen, zum anderen aber auch die Anschlussfähigkeit insbesondere in regional benachteiligten Regionen zu gewährleisten. Auf Ebene der Strategie und Maßnahmen zeigt sich, dass beide Ziele u. a. durch eine regional differenzierte Innovationspolitik zu verfolgen sind, die auf die Ansprüche und Anspruchsniveaus der jeweiligen Region, aber auch Unternehmen bedacht nimmt. Die Umsetzung beider Programmziele bleibt dennoch ein Balanceakt, der während der Programmperiode immer wieder zu reflektieren ist.

Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass die verfolgten Ziele des Programms geeignet sind, den in der Analyse zutreffend beschriebenen Problemlagen zu begegnen.

Policy-Mix

Hinsichtlich des Policy-Mix lässt sich festhalten, dass aus Sicht der Evaluierung auf der Ebene der Aktivitäten ein ausgewogener Mix hinsichtlich der Adressierung der Stärkung der Stärken/Chancen einerseits und der Reduktion der Schwächen andererseits erkennbar ist. Es zeigt sich, dass im Wesentlichen alle Aktionsfelder sowie Aktivitäten auf die gesteckten Zielsetzungen abzielen, wobei die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit – bei unterschiedlicher Gewichtung nach Aktionsfeldern – sowohl durch die Reduzierung der Schwächen/Risiken als auch Weiterentwicklung der Stärken und Chancen erreicht werden soll. Das Ziel des Abbaus regionaler Disparitäten könnte in einigen Aktivitätsfeldern expliziter formuliert werden, lässt sich jedoch implizit in den meisten Fällen wieder finden.

Kohärenz der Strategie

Ebenso wie beim Zielsystem ist die Relevanz der strategischen Ausrichtung eindeutig gegeben. Die strategischen Ansatzpunkte sind zum ersten aus dem Stärken/Chancen und Schwächen/Risiken-Profil ableitbar und zweitens wird im Kapitel 5 des Programms (Strategische Orientierung und übergeordnete Zielsetzungen) ausführlich auf die strategische Orientierung des vorliegenden Programms im Lichte der Empfehlungen der Halbzeitbewertung der laufenden Periode, sowie hinsichtlich der strategischen Weiterentwicklung des Programms im Vergleich zur laufenden Periode Bezug genommen.

Die vorgenommene Prüfung ergibt, dass von einer Kohärenz der Strategie mit dem übrigen Programm auszugehen ist. Die Strategie einer Weiterentwicklung der bisher aufgebauten Ressourcen bei gleichzeitiger Entwicklung innovativer Ansätze und neuer Wege ist insgesamt begrüßenswert und findet sich auch in den Aktionsfeldern und Aktivitäten wieder.

Gesamtkohärenz

Im OP findet sich keine Darstellung einer direkten Ableitungskette Analyse-SWOT-Ziele-Strategie-Priorität-Aktionsfelder-Aktivitäten. Insbesondere der innere Zusammenhang zwischen Analyse-Teil/SWOT und späteren Programmelementen muss implizit gelesen werden, lässt sich jedoch unschwer erkennen, da alle wesentlichen Herausforderungen, welche sich aus der SWOT ergeben, in den Zielen und Aktionsfelder angesprochen werden. Für den Zusammenhang Ziele – Aktionsfelder – Aktivitäten finden sich hingegen sehr wohl graphische als auch textliche Darstellungen (vgl. Abbildung 16 und 18 sowie die Übersicht in Kapitel 6), die einen eindeutig kohärenten und logischen Zusammenhang zwischen den Programmelementen und zum ESF-Programm erkennbar machen.

Damit kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die Zielwahl, die Strategien und Aktionsfelder des Programms in Summe ein in sich schlüssiges Ganzes ergeben, so dass erwartet werden kann, dass das Programm insgesamt einen substantiellen Beitrag zur Verwirklichung der angestrebten Ziele – und insbesondere der Lissabonstrategie – leisten kann.

Externe Kohärenz der Strategie

Hinsichtlich des Lissabon-Prozesses ist insbesondere die Kohärenz mit dem einzelstaatlichen Rahmenplan (ESR) – in Österreich ist dies der *STRAT.AT* – vordringlich zu prüfen. Da davon ausgegangen werden kann, dass der *STRAT.AT* sowohl mit den Kohäsionsleitlinien als auch mit dem Nationalen Rahmenplan (NRP) eine Kohärenz aufweist⁹, ist bei Vorliegen einer Kohärenz zwischen dem OP und dem *STRAT.AT* implizit auch von einer Kohärenz zwischen dem OP und den übergeordneten Dokumenten auszugehen. Eine dieser verdeutlichenden Korrespondenzübersicht zwischen dem OP und dem *STRAT.AT* ist im OP selbst enthalten. Hieraus ist ersichtlich, dass das OP Burgenland in seiner Struktur im Wesentlichen den ersten beiden Prioritäten des *STRAT.AT* folgt. Mit wenigen Ausnahmen werden die Strategiefelder der Priorität 1 und 2 des *STRAT.AT* abgedeckt. Darüber hinaus weist das OP einen Bezug auf die Prioritäten 3 und 4 auf.

Insgesamt ist von einer guten Übereinstimmung zwischen dem Programm und dem *STRAT.AT* – und damit auch implizit mit den übergeordneten Leitlinien – auszugehen. Die im OP definierten Ziele und die gemeinschaftlichen und nationalen Zielsetzungen stehen aus der Sicht der Evaluatoren im Einklang zueinander.

Explizit dargestellt werden die Zusammenhänge zwischen dem EFRE und dem ESF. Hier wird im OP bis auf Ebene der indikativen Aktivitäten dargelegt, welche Zusammenhänge bestehen werden und in welchen Bereichen eine dezidierte Abstimmung zwischen EFRE und ESF erfolgt.

Die Anschlussfähigkeit zu den weiteren im OP angesprochenen Programmen/Dokumenten – sowohl national und EU – ist aus Sicht der Ex-ante gegeben, auch wenn dies im OP hätte breiter argumentiert werden können.

Erwartete Folgen und Auswirkungen

Insgesamt wird erwartet, dass die eingesetzten Mittel sowohl in ihrer Höhe, als auch im Hinblick auf die Wirkungsrichtung, vorgegeben durch die indikativen Aktivitäten, geeignet sind, um die Erreichung der im OP formulierten Zielsetzungen zu unterstützen.

Für die Quantifizierung wurde ein Indikatorenset gewählt, das sich am Anhang über die Kernindikatoren des methodischen Arbeitspapiers „Indikatoren für die Begleitung und Bewertung: Ein praktischer Leitfaden“ orientiert. Damit sind aus Sicht der Ex-ante die in dem Anhang formulierten Erfordernisse erfüllt, wobei allerdings im OP keine Differenzierung zwischen geschaffenen Arbeitsplätzen insgesamt und F&E-Arbeitsplätzen vorgenommen wurde. Die getroffenen Quantifizierungen sind – soweit sich dafür Erfahrungswerte ableiten lassen – plausibel. Die angegebenen Werte sind, insbesondere im Hinblick auf die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze, eher am unteren Rand geschätzt.

⁹ Die entsprechende Kohärenzprüfung zu den KHL ist im *STRAT.AT* enthalten, bezüglich der Kohärenz von *STRAT.AT* zu den NRPs besteht eine entsprechende Zuordnung des Bundeskanzleramtes, der sich seitens der Evaluatoren angeschlossen wird.

Aus Sicht der Ex-ante ist das sehr knappe Indikatorenset im Rahmen der Programmbegleitung und –evaluierung zu ergänzen, etwa im Rahmen des österreichweiten Monitorings. Weiters wird empfohlen, für Wirkungsabschätzungen Detailanalysen im Sinne von thematischen Evaluierungen (bspw. für Softmaßnahmen oder die Impulswirkungen von Leitprojekten) vorzunehmen.

Durchführungssysteme

Es ist vorgesehen, dass das in der Förderperiode 2000-2006 bestehende Verwaltungs- und Kontrollsystem für die aus dem EFRE kofinanzierten Strukturfondsprogramme in Österreich im Wesentlichen auch in der Periode 2007-2013 fortgeführt wird, wobei die erforderlichen Angaben gemäß Art. 37 (1) Lit. g der Allg. VO im Programm ausgeführt sind. Klar benannt sind die Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde, Zahlstelle sowie entsprechende Angaben zum elektronischen Datenaustausch, zur Publizität und auch zu Monitoring und Begleitung. Dies wird ergänzt um eine entsprechende Übersicht für die EFRE-Abwicklung auf Projektebene und eine Darstellung über die Verteilung von projektbezogenen Aufgaben der Verwaltungsbehörde auf verantwortliche Stellen. Im Rahmen der Umsetzung des Programms sollen die bewährten Strukturen und Mechanismen der Periode 2000-2006 weiter genutzt werden. Dabei ist insbesondere die Rolle der „Verantwortlichen Förderungsstellen“ (früher Maßnahmenverantwortliche Stellen) als adäquate Regelung anzusehen.

Querschnittsthema: Chancengleichheit

Das Thema Chancengleichheit wird sowohl in der Analyse als auch in der SWOT („geschlechts-spezifische Arbeitsmarktsegregation“) aus Sicht der Ex-ante hinsichtlich Breite und Tiefe insgesamt gut berücksichtigt. Ein besonderer Hinweis findet sich zusätzlich im Bereich der Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Halbzeitbewertung der laufenden Periode.

Der formulierte Anspruch der breiteren Integration wird im vorliegenden Programm an drei Stellen auf Aktivitätsebene aufgenommen, wobei neben den explizit genannten Aktivitäten das Programm natürlich implizit eine Reihe von für die Chancengleichheit relevanten Aktivitäten beinhaltet, deren Wirkungsbeurteilung auch Gegenstand der Begleitevaluierung sein kann.

Policy Risks

Es liegt in der Natur der Sache, dass das Programm auch Risikofelder in sich birgt, die während der Umsetzung genau zu beachten sind und somit insbesondere im Rahmen der Begleitung und Evaluierung des Programms besondere Berücksichtigung finden sollten:

- Governance System: Besonders zu beachten ist, dass mit dem OP – trotz der Kleinheit der Region Burgenland – ein komplexes Programm vorliegt, mit einer Vielzahl an AkteurInnen(Gruppen) sowie angesprochenen Sektoren. Durch die neue strategische Ausrichtung – gekennzeichnet durch eine deutliche Reduktion von Infrastrukturförderung bei gleichzeitig starker Innovationsorientierung sowie verstärkten Aktivitäten im Bereich der Kooperation und Abrundung der Standortentwicklung – kommt einerseits einer aktiven Projektentwicklung und andererseits dem Zusammenspiel der Aktivitäten und AkteurInnen (Top-Down Impulse und Bottom-Up Aktivitäten), der Abstimmung mit anderen Programmen und damit verbunden der Entwicklung von Synergien eine bedeutende Rolle zu. Zusammenfassend bedeutet dies, dass in der Situation des Burgenlandes ein reines Antragsprinzip nicht mehr ausreichend ist, sondern eine aktive Projektentwicklung zu betreiben sein wird. Um diese skizzierten Anforderungen gewährleisten zu können, ist auf die Weiterentwicklung des regionalen Governance-Systems bedacht zu nehmen, wobei hierfür ausreichender Kapazitäten (quantitativ

und qualitativ) vorzusehen sind. Auf diesen wichtigen Punkt wurde im OP durch eine gesonderte Aktivität Bedacht genommen, so dass aus Sicht der Ex-ante im Rahmen der begleitenden Evaluierung hierauf Bedacht genommen werden sollte.

- Innovationspolitik
 - Die verstärkte Ausrichtung auf FTEI ist begrüßenswert, birgt jedoch vor dem Hintergrund der geringen Anzahl an forschungstreibenden Unternehmen Risiken in der Umsetzung. Daher ist darauf zu achten, dass vor allem auch Instrumente eingesetzt werden, die einen Abbau von Innovationshemmnissen unterstützen und schrittweise die KMU an eine erhöhte Innovationsleistung – und schließlich an F&E im engeren Sinne – heranführen. Die damit verbundenen Prozesse haben jedoch längere Zeithorizonte. Bei aller wünschenswerter Orientierung an F&E darf das momentane Potential nicht überschätzt werden.
 - Pro-aktive Forschungs- u. Innovationspolitik: Die begrüßenswerte verstärkte Ausrichtung auf FTEI birgt angesichts der geringen Forschungskapazitäten im Burgenland das Risiko einer Mittelunterausschöpfung, dem nur durch ein pro-aktives Herantreten an potentielle regionale AkteurInnen entgegengewirkt werden kann. Das reine Antragsprinzip wird hier nicht zu einer ausreichenden Stimulation führen können. Eine Strategie der pro-aktiven Vorgangsweise in der Projektentwicklung, Innovationsstimulierung und Innovationsberatung bedarf auch in diesem Bereich die ausreichende Kapazitätsausstattung der involvierten Intermediären und sollte in der Programmumsetzung sichergestellt sein.
 - Regionale Einbindung der Forschung: Forschungsinfrastruktur und Kompetenzzentren verfolgen ihre eigene Logik, da sie auf internationale Sichtbarkeit in der Forschung ausgerichtet sind und sich vor allem auf Forschung, Technologie, jedoch nicht immer Innovation – also Marktanwendung – orientieren. Im Rahmen einer angebotsorientierten Strategie des Aufbaus von Forschungskapazitäten muss daher auch gut darauf geachtet werden, dass eine regionale Einbindung und Spill-Overs und Transfers in die regionale Wirtschaft mit unterstützt wird, um Forschungsinfrastrukturen entsprechend für die Region nutzbar zu machen.
- Der Kooperation und Vernetzung wird im OP – auch als Resultat der Empfehlungen der HZB – ein breiter Raum gewidmet. Vor dem Hintergrund, dass im Burgenland i) grundsätzlich geringe Erfahrungen auf Unternehmensebene in Bezug auf Vernetzung bestehen und ii) oftmals kritische Größen für eine Vernetzung auf Unternehmensebene nicht erreicht werden können, so dass im OP vorgesehen ist die regionsüberschreitende Vernetzung (Teilnahme burgenländischer Unternehmen an Clustern/Netzwerken in anderen Bundesländern) zu forcieren, bedarf es aus Sicht der Ex-ante der gezielten Unterstützung seitens der jeweils ansässigen regional- und innovationspolitischen Intermediären, wobei auch hier darauf hinzuweisen ist, dass diese Prozesse längerfristig ablaufen.
- Balance zwischen Wettbewerbs- und Kohäsionsziel: Gerade die wichtige Ausrichtung auf Innovation ist zu begrüßen, unterstreicht jedoch auch gleichzeitig die genaue Beobachtung der Balance zwischen den Zielen der Wettbewerbsfähigkeit und Kohäsion, da das Potential für die Innovationsförderung in den nördlichen Landesteilen mit der Nähe zu Wien und günstigerem Unternehmensbesatz sicherlich höher ist. Damit auch benachteiligte Regionen ausreichend im Programm eingebunden und somit die vorhandenen Innovationspotentiale ausgeschöpft werden können, sollten die Innovationsanforderungen bei der Projektvergabe regional differenziert werden. Auf die Balance zwischen dem Wettbewerbs- und Ausgleichsziel sollte dementsprechend im Rahmen der Begleitung und Evaluierung der Programmumsetzung besonderes Augenmerk gelegt werden.

- Gefahr der vertikalen Segregation: Der Tourismus ist zweifellos ein wichtiges wirtschaftliches Standbein und bietet insbesondere für Frauen Beschäftigungsmöglichkeiten. Gleichzeitig ist dieser Bereich jedoch auch durch schwach abgesicherte Arbeitsplätze mit verhältnismäßig geringer Entlohnung und log-in Effekten charakterisiert. Aus beschäftigungspolitischen Gründen (insbesondere für Frauen) ist der Tourismussektor daher ambivalent zu sehen. Durch eine stärkere Absicherung der Arbeitsplätze, gekoppelt mit Maßnahmen zur Erleichterung von Umstiegsmöglichkeiten (evt. durch ESF Maßnahmen) sowie Arbeitszeitmodellen, sind Risiken in diesem Bereich entgegenzuwirken.
- Die Umsetzung von Gender Mainstreaming im Programm und im Managementzyklus – als genannter Schwerpunkt in der Technischen Hilfe – erscheint sehr anspruchsvoll. Hierauf sollte in der begleitenden Evaluierung des Programms besonders Bedacht genommen werden.
- Die Verbindung zwischen EFRE- und ESF-OP birgt vor dem Hintergrund der verstärkten betrieblichen Innovationsansatzes im EFRE-OP einen besonderen Abstimmungsbedarf, da sich generell durch Erhöhung der betrieblichen Innovationsfähigkeit und –tätigkeit ein dementsprechend zuordbarer betrieblicher Qualifikationsbedarf ergibt. Hier gilt es im Rahmen der Programmumsetzung darauf zu achten, dass die sich die entsprechenden Aktivitäten auf betrieblicher Ebene auch tatsächlich ergänzen, um über diese Mechanismen die sich ergebenden Synergiepotentiale entsprechend umsetzen zu können.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Kernelemente der Empfehlungen der Ex-ante im Prozess der Programmerstellung auf und wie aus Sicht der Evaluatoren durch die ProgrammesterInnen bis zum vorliegenden Endfassung hierauf reagiert wurde. Diese Übersicht versteht sich als summarische Zusammenfassung, die weder im Laufe des Prozesses wiederholte noch detaillierte Anmerkungen enthält.

Tabelle 1: Zusammenfassende Darstellung der Anmerkungen der Ex-ante-Evaluierung im Prozess

Ex-ante-Anmerkung im Prozess	Reaktion im OP bis Endfassung
Analyse: Ergänzende Datensets, Vertiefung und Aktualisierung der Analyse, Trennung der verwendet Indikatoren in Struktur und Dynamik	Weitgehend umgesetzt Ergänzung und Update von Daten
Analyseteile, welche an mehreren Stellen im OP verteilt sind, sollten zusammengezogen werden.	Umgesetzt
SWOT: Durchgehende Trennung in die einzelnen Elemente der SWOT und konkretere Verbalisierung	Nicht umgesetzt
Externe Kohärenz: Explizite Darstellung der Zusammenhänge zu STRAT.AT und KHL	Umgesetzt
Strategie: Darstellung der Weiterentwicklung im Vergleich zu den Vorperioden, Strategische Elemente in einem Kapitel zusammenfassen	Umgesetzt
Zielsystem: Reduzierung der Zielebenen und Straffung der Ziele, Aufbau eines Zielsystems	Umgesetzt
Explizite Darstellung des Zusammenhangs Analyse, SWOT, Ziele, Strategien	Keine Umsetzung in zusammenfassender Form; Kohärenz des OP ist jedoch nachvollziehbar
Aktivitäten Krankenanstalteninfrastruktur und Wasserbauliche Maßnahmen im Programmkontext dezidiert zu begründen	Umgesetzt – Aktivitäten wurden aus dem Programm genommen
Chancengleichheit: Berücksichtigung der Chancengleichheit auf allen Ebenen (Analyse, SWOT, Ziele, Strategien, Aktivitäten) – Vorschlag von Aktivitäten durch Ex-ante	Umgesetzt, wenn auch in zusammenfassender SWOT sehr knapp dargestellt

Ex-ante-Anmerkung im Prozess	Reaktion im OP bis Endfassung
Regional Governance und Umsetzungs koordinati on: Bedingt durch Breite an verantwortlichen Förderstellen ggf. Berücksichtigung einer koordinierenden Stelle	Umgesetzt Erläuterungen – siehe policy risks

1.3.2 Strategische Umweltprüfung

Nachfolgend wird eine nichttechnische bzw. allgemein verständliche Zusammenfassung nach den lit. a bis i (lit. j) der Richtlinie 2001/42/EG („SUP-Richtlinie“) des Umweltberichts sowie eine Erläuterung zum Prozess der Strategischen Umweltprüfung gegeben.

Für die operationellen Programme „Phasing Out 2007-2013 Burgenland - EFRE“ und „Phasing Out 2007-2013 Burgenland – ESF“ wurde gemäß der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (kurz SUP-RL) eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt, deren Ergebnisse im Umweltbericht vom 26.06.2006 zusammengefasst sind.¹⁰ Das Ziel der SUP zu den OPs war die – unter Beachtung der Ziele der zugrunde liegenden Programme – möglichst umweltgerechte Entwicklung der Programme. Die Programme wurden auf voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hin untersucht und im Prozess ihrer Ausarbeitung durch einen neutralen und unabhängigen Blick von außen diesbezügliche Verbesserungsvorschläge eingebracht.

Die Gesamtprozessverantwortung, das heißt die Verantwortung für Koordination und Durchführung der SUP, lag bei der programmerstellenden Verwaltungsbehörde, der EU-Verwaltungsbehörde, wobei diese mit der Regionalmanagement Burgenland GmbH zusammenarbeitete. Die Erstellung des Umweltberichts wurde von einem externen Bearbeitungsteam der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH, Institut für Technologie- und Regionalpolitik, vorgenommen. Bei der SUP handelt es sich um eine prozessbegleitende Umweltfolgenprüfung, das heißt sie wird während der Ausarbeitung eines Programms und vor dessen Annahme durchgeführt. Im Burgenland wurde daher die SUP bereits in das Programmerstellungsverfahren integriert und umfasste einen Planungszeitraum von Jänner bis Juli 2006, womit auch die aktive Teilnahme an entsprechenden Workshops und Plena der Programmarbeitsgruppe verbunden war. Die Erstellung des Umweltberichts wurde parallel zum Programmerstellungsprozess vorgenommen, wobei im Sinne eines iterativ-adaptiven Prozesses Rückkoppelungsschleifen zwischen den Prozessen eingebaut wurden. Als öffentliche Umweltstellen des gegenständlichen SUP-Verfahrens wurden von der programmerstellenden Behörde die Abt. 5 Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr, Hauptreferat III, Natur- und Umweltschutz, Amt der Bgld. Landesregierung, vertreten durch Herrn WHR Dr. Anton Hombauer, die Landesumweltschutzverwaltung, vertreten durch Prof. Mag. Hermann Frühstück, und die Stabstelle Raumordnung und Wohnbauförderung der Landesamtsdirektion des Amtes der Bgld. Landesregierung, vertreten durch WHR DI Thomas Perlaky, nominiert. Die Umweltstellen wurden – ebenso wie die Öffentlichkeit – im Zuge der SUP gemäß SUP-RL konsultiert. Die Ergebnisse der Konsultationen wurden im Rahmen von den Programmarbeitsgruppen diskutiert. Die Stellungnahmen sowie die allenfalls erfolgte Adaption finden sich gemäß SUP-RL in der zusammenfassenden Erklärung.¹¹

¹⁰ Der Umweltbericht liegt in der EU-Verwaltungsbehörde, Regionalmanagement Burgenland, auf.

¹¹ Die Zusammenfassende Erklärung liegt zusammen mit dem Umweltbericht in der EU-Verwaltungsbehörde, Regionalmanagement Burgenland, auf.

Nach einer Einleitung in Kapitel 1, werden in Kapitel 2 des Umweltberichts zunächst die Inhalte und Ziele der Operationellen Programme „Phasing Out 2007-2013 Burgenland – EFRE“ und „Phasing Out 2007-2013 Burgenland – ESF“ dargestellt. Weiters werden in Kapitel 2 die für die OPs relevanten Ziele des Umweltschutzes aus internationalen, gemeinschaftlichen, nationalen und bundeslandspezifischen Gesetzestexten, Abkommen etc. aufgelistet und für jedes der betrachteten Schutzgüter und –interessen eine Auswahl für die nachfolgende Bewertung getroffen. Zu jedem dieser Ziele werden weiters jene Indikatoren festgehalten, anhand derer die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands im Burgenland dargestellt (Kapitel 3) und der Zielerreichungsgrad bei Durchführung des Operationellen Programms (Kapitel 4) bewertet wird.

Die bereits erwähnte Zustandsbeschreibung der relevanten Umweltaspekte sowie die Einschätzung deren zukünftiger Entwicklung (Trendbewertung) wird in Kapitel 3 behandelt. Diese Darstellung des derzeitigen Umweltzustands und relevanter Umweltprobleme im Burgenland diene auch dazu, fachlich fundierte Informationen als Entscheidungsgrundlage für die Berücksichtigung von Umweltaspekten in die Programmplanung einzubringen.

Kapitel 4 enthält als Kern der Strategischen Umweltprüfung die Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen bei Durchführung der OPs anhand der konkretesten im Programm enthaltenen Ebene. Als Basis für die Bewertung wurden die Entwürfe der OPs vom 20. Juni 2006 herangezogen. Alternativen bzw. Minderungsmaßnahmen (das sind Maßnahmen, die dazu dienen, erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Grund der Durchführung des Programms zu verhindern, zu verringern oder auszugleichen) wurden formuliert und bewertet, wenn dies aus Sicht der Ersteller der SUP geboten war. Durch eine Ausweisung von Alternativen sollte der Planungsbehörde ein alternativer, umweltschonenderer Weg zur Zielerreichung aufgezeigt werden. Kapitel 4 endet mit einer auf Schutzgutebene zusammengefassten Bewertung von voraussichtlichen kumulativen, synergetischen und grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen.

Als Ergebnis der Beurteilung der geplanten Aktivitäten im Rahmen des OP „Phasing Out 2007-2013 Burgenland – ESF“ zeigt sich, dass im Gegensatz zum OP „Phasing Out 2007-2013 Burgenland – EFRE“, keine Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Aufgrund von Aktivitäten im Rahmen des OP „Phasing Out 2007-2013 Burgenland – EFRE“ sind negative, vernachlässigbare, aber auch positive Umweltauswirkungen auf einzelne Schutzgüter zu erwarten. Das folgende zentrale Ergebnis der Prüfung der Operationellen Programme kann zusammengefasst werden: Die Durchführung der Operationellen Programme lässt **keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen** erwarten. Des Weiteren ergab die Prüfung möglicher grenzüberschreitender Auswirkungen, dass die Durchführung der Programme voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt eines anderen Mitgliedstaates haben wird. Den Abschluss des Umweltberichts bilden Informationen zu den geplanten Monitoringmaßnahmen.

Folgende Punkte bezüglich das OP „Phasing Out 2007-2013 Burgenland – EFRE“, können zusammenfassend von Seiten der Strategischen Umweltprüfung angeführt werden:

- Das Programm verfolgt das Globalziel den Standort Burgenland zu stärken. Es soll auch Impulse für eine nachhaltige Entwicklung aller Regionen des Burgenlands geben.
- Das Programm soll eine umweltschonende Wirtschaftsentwicklung fördern; diese Intention findet sich explizit in Aktionsfeld 2.1: „Infrastrukturelle Standortsicherung und –attraktivierung, umweltschonende Wirtschaftsentwicklung“.
- Im Hinblick auf diese Ziele des Programms werden FTEI-Projekte in Richtung Umwelt- und Ressourcenmanagement, Energietechnik und die Entwicklung von Prozessinnovationen (mit dem Ziel umweltschonendere Produktion und Dienstleistungen zu ermöglichen) unterstützt.

Weiters ist die Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern, von Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung, von Ressourcenschonung und eines umweltverträglichen Verkehrs vorgesehen.

- Positive Auswirkungen von der Durchführung des Programms sind vor allem auf die Schutzinteressen „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ sowie „Ressourcenschonung und –effizienz zu erwarten“.

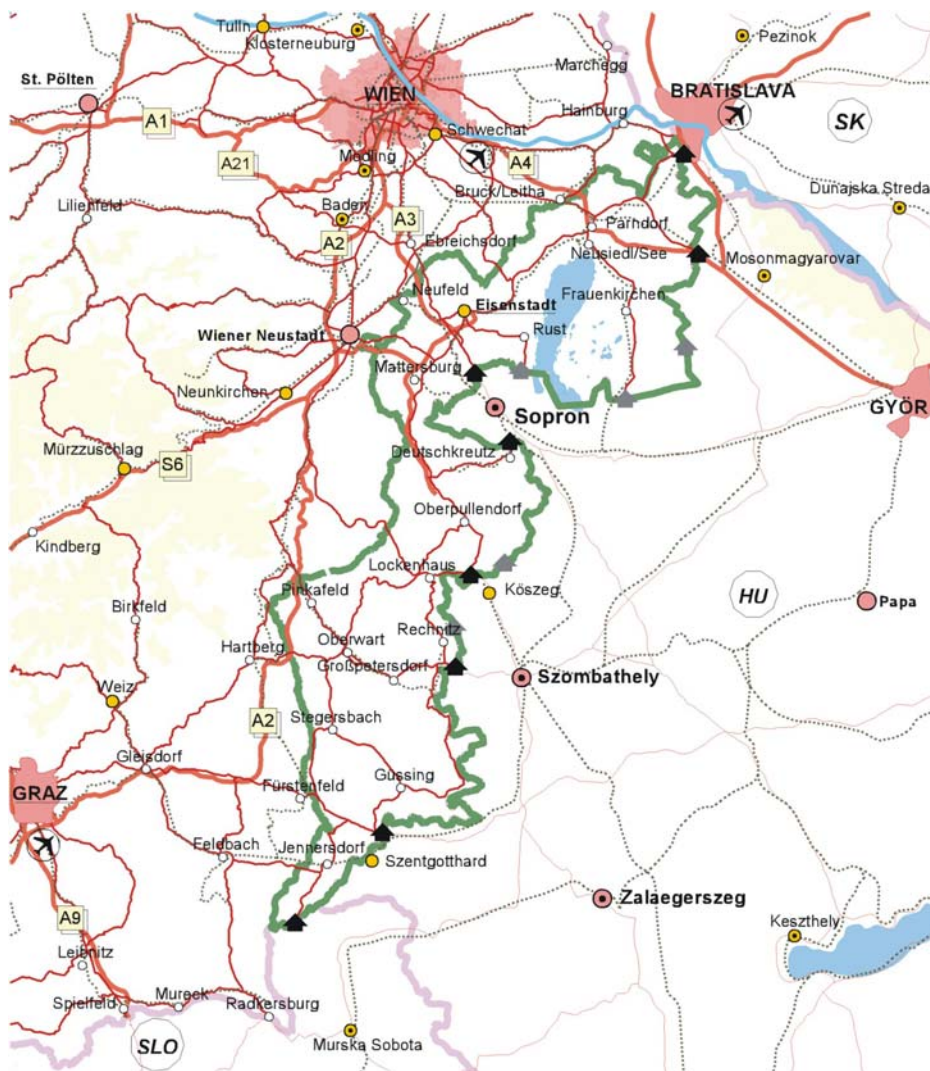
Als zusammenfassendes Ergebnis kann festgehalten werden, dass von der Durchführung des Operationellen Programms „Phasing Out 2007-2013 Burgenland – EFRE“, in der derzeitigen Form keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen erwartet werden. Da die konkreten Umweltauswirkungen auf einzelne Schutzgüter und –interessen jedoch erst auf der Ebene der bewilligten Projekte genau einzugrenzen sind, sind konsequente Umweltkriterien zur Vermeidung negativer Auswirkungen sowie zur Verstärkung positiver Auswirkungen bzw. die Begleitung der Umsetzung durch ein effektives Umweltmonitoring notwendig. Nähere Ausführungen zum geplanten Monitoring finden sich im Umweltbericht.

2. BESCHREIBUNG DES PROGRAMMGEBIETES

2.1 Das Gebiet – Allgemeine Beschreibung

Das Burgenland liegt im Osten Österreichs und grenzt im Nordosten an die Slowakische Republik, im Osten an Ungarn und im Südosten an Slowenien. Mit einer Fläche von 3.965 km² ist das Burgenland flächenmäßig das drittkleinste Bundesland, hinsichtlich der EinwohnerInnen (2005: 278.215 EinwohnerInnen) aber das kleinste Bundesland Österreichs. Die Nord-Südausdehnung (160 km) einerseits sowie die Folgen der Grenzziehung nach Ende der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und der damit verbundene Verlust funktionaler Wirtschaftsräume, insbesondere der Verlust aller gewachsenen Zentren, haben die Entwicklung der Region stark beeinflusst.

Abbildung 2: Programmgebiet Burgenland



1921 wurde das Burgenland vom ehemaligen Westungarn abgetrennt und zum neunten Bundesland Österreichs. Die ehemals regionalen städtischen Zentren wie Sopron (60.000 Ew.) oder Szombathely (80.000 Ew.) verblieben bei Ungarn. Auch heute noch ist das Burgenland vorwiegend von Klein(st)städten und Dörfern geprägt, die Landeshauptstadt Eisenstadt ist mit 12.061 EinwohnerInnen (2005) die bevölkerungsstärkste Gemeinde des Landes.

Topografisch ist das Burgenland großteils dem Randgebiet des Ungarischen Tieflandes zuzuordnen. Das Nordburgenland ist überwiegend eben und wird von den Hügelketten des Leitha- und des Rosaliengebirges sowie der Ödenburger Berge begrenzt. Einzigartig in Österreich ist das Gebiet um den Neusiedler See, dem größten Steppensee Mitteleuropas. Das Mittel- und Südburgenland ist von den hügeligen Ausläufern der Alpen (Bucklige Welt, Günsler Berge) geprägt.

Wenngleich in den letzten Jahrzehnten ein Aufholprozess stattgefunden hat, so ist das Burgenland immer noch durch beträchtliche regionale Entwicklungsunterschiede, die sich in einem Nord-Süd-Gefälle niederschlagen, gekennzeichnet. Während das Nordburgenland, speziell die Region Eisenstadt und der Bezirk Mattersburg, als zentral im Hinblick auf Erreichbarkeit und Standortattraktivität gilt, sind das Mittel- und Südburgenland in weiten Teilen sogar als extrem peripher einzustufen.

Lage und Erreichbarkeit

Bis in die 1920er Jahre orientierte sich die Region kulturell, wirtschaftlich und verkehrstechnisch (vorwiegend Ost-West-Verbindungen) an den damaligen urbanen Zentren Sopron, Szombathely und Kőszeg bzw. in Richtung Wien. Erst Anfang der 1960er Jahre erfolgte der zügige Ausbau der Verkehrsinfrastruktur innerhalb des Landesgebietes entsprechend der neuen geopolitischen Bedingungen.

Durch die Öffnung der Grenzen zu den Nachbarstaaten Anfang der 1990er Jahre und deren EU-Beitritt hat sich die geopolitische Lage des Burgenlandes neuerlich verändert. Das Land ist heute ein Teil der Region „CENTROPE“ (mit seinen Zentren Wien, Bratislava, Győr, Brno), der Zukunftsregion Süd-Ost (Kärnten, Steiermark, Burgenland, Ungarn, Slowenien, Italien) sowie der EuRegion West/Nyugat Pannonia (Burgenland, Győr-Moson-Sopron, Zala und Vas)

Große Teile des Burgenlandes sind immer noch **unzureichend an international bedeutende Verkehrsverbindungen angebunden**. Der Straßenverkehr weist zwar eine gute innere Erschließung auf, die internationalen Verbindungen verlaufen hingegen nur zu einem geringen Teil durch das Burgenland. Teile des Burgenlandes haben nur erschwerten Zugang zum internationalen Flugnetz (Flughäfen Wien, Graz, Bratislava).

Auch im Schienenverkehr ist nur ein indirekter Zugang zu hochrangigen Verbindungen in die europäischen Wirtschaftszentren vorhanden. Im regionalen Verkehr gibt es Schwachstellen, wie die unbefriedigende Anbindung der Landeshauptstadt Eisenstadt an den Zentralraum Wien im öffentlichen Verkehr oder die unzureichende Effizienz der regionalen Verkehrsversorgung.

Die politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in den mittel- und osteuropäischen Ländern haben zu einem starken Anstieg des Warenaustausches mit diesen Ländern geführt, womit auch eine Ausweitung des LKW-Aufkommens einherging.

Das Burgenland wurde in den letzten Jahren weiter an das **hochrangige Straßennetz** (A2, A3, A4, S31) angebunden und weist heute eine deutlich verbesserte nationale und internationale Erreichbarkeit auf. Die entsprechenden Maßnahmen sind im Generalverkehrsplan für Österreich

enthalten und veranschlagt. Eine Abstimmung des Ausbaus des hochrangigen Straßennetzes mit den Nachbarländern Ungarn und Slowakei erfolgt in der EUREGIO, sodass auch die Infrastrukturinvestitionen z.B. in Ungarn zeitlich mit jenen in Österreich harmonisiert wurden. Niedrigrangige Straßen (z.B. Landesstraßen, Gemeindestraßen) werden ebenfalls in der EUREGIO behandelt. Vom Ausbau des hochrangigen Straßennetzes besonders profitiert hat das Nordburgenland. Ungünstig ist die Situation hingegen noch für den äußersten Süden des Landes, besonders was den öffentlichen Verkehr betrifft. Während das Nord- und Mittelburgenland in den Verkehrsverbund Ost-Region eingebunden und somit an die wichtigen Wirtschafts- und Arbeitsplatzzentren angeschlossen sind, hinkt das Angebot im Südburgenland nach (siehe dazu auch Kapitel 2.5).

Im Individualverkehr (IV) können 100% der Bevölkerung die regionalen Zentren innerhalb von 30 Minuten erreichen, allerdings erreichen nur mehr 56% überregionale Zentren im 50-Minuten-Einzugsbereich. Das Nordburgenland (100% Erreichbarkeit der überregionalen Zentren in 50 Minuten) ist hierbei gegenüber den südburgenländischen Bezirken deutlich im Vorteil.

Im Öffentlichen Verkehr (ÖPNV) liegt der Erreichbarkeitsgrad bezogen auf regionale Zentren und eine maximale Reisezeit von 30 Minuten bei 59% der Bevölkerung; 34% können ein überregionales Zentrum innerhalb von 50 Minuten erreichen. Besonders benachteiligt ist hier wiederum die südburgenländische Bevölkerung in den Bezirken Güssing, Jennersdorf und Oberwart, jenen drei Bezirken, die bei der Erreichbarkeitsqualität das Schlusslicht in Österreich bilden.

Bevölkerungsentwicklung und -struktur

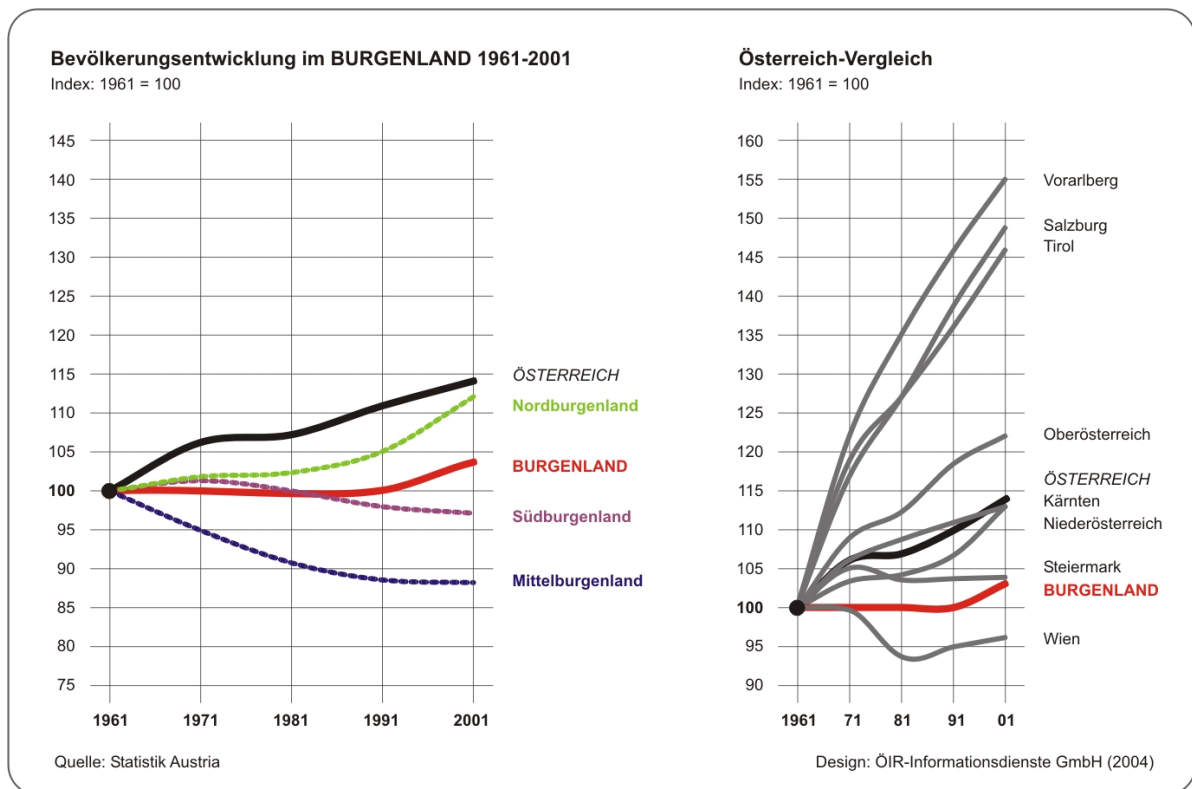
Mit 278.215 EinwohnerInnen (2005) ist das Burgenland das einwohnerschwächste Bundesland Österreichs, mit einer Bevölkerungsdichte von 70 EinwohnerInnen pro km² ist es im Vergleich zu Österreich (Durchschnitt: 98 EinwohnerInnen pro km²) und der EU (Durchschnitt: 146 EinwohnerInnen pro km²) relativ dünn besiedelt. Mehr als 51% der gesamten Bevölkerung leben in den nördlichen Bezirken des Landes.

Wirtschaftsschwäche, die periphere Lage und die fehlende urbane Ausstattung machten das Burgenland Jahrzehnte lang zu einer klassischen Abwanderungsregion. Jahrzehntelang war das Burgenland mit einer negativen Bevölkerungsentwicklung konfrontiert. Die Bevölkerungsentwicklung blieb bis in die 1980er Jahre deutlich hinter dem österreichischen Vergleichswert zurück. Erst gegen Ende der 1980er Jahre ist ein Aufholprozess zu beobachten, der sich aber in erster Linie im Nordburgenland zeigt. Die anderen Landesteile entwickelten sich eher undynamisch, die Zahl der Bevölkerung ist rückläufig oder stagniert.

Im Vergleich zu 1991 wurde bei der Volkszählung 2001 ein Bevölkerungsplus für das gesamte Bundesland von 2,5% ausgewiesen, was unter dem österreichischen Vergleichswert liegt.

Die positive Bevölkerungsentwicklung in den letzten beiden Dekaden ist auf die positive Wanderungsbilanz zurückzuführen. Die Geburtenbilanz ist weiterhin negativ und das Burgenland weist immer noch eine der niedrigsten Fertilitätsraten in Österreich auf.

Abbildung 3: **Bevölkerungsentwicklung**



Mehrere Faktoren sind für die positive Wanderungsbilanz verantwortlich. Einerseits hat sich die Zuwanderung von AusländerInnen verstärkt, andererseits ist es – als Folge verbesserter Verkehrsanbindung vieler Gemeinden – wieder zu einem Rückzug von Personen aus dem Ballungsraum Wien in ihre ursprünglichen Heimatgemeinden gekommen.

In der ÖROK-Bevölkerungsprognose wird für den Zeitraum 2001 bis 2031 für das Burgenland mit einem weiteren Bevölkerungswachstum – ausgelöst durch Wanderungszuwächse – ausgegangen. Allerdings werden im Österreichvergleich unterdurchschnittliche Wachstumsraten prognostiziert. Die Einwohnerzahl wird in diesem Zeitraum nur noch minimal um +1% ansteigen.

Im Burgenland leben vier Volksgruppen: Deutsche, Kroaten, Ungarn und Roma. In den 1990er Jahren gaben 6,5% der BurgenländerInnen Kroatisch und 1,7% Ungarisch als Umgangssprache an. Die Siedlungsschwerpunkte der KroatInnen liegen im Bezirk Eisenstadt sowie im Bezirk Oberpullendorf, jene der UngarInnen im Bezirk Oberwart.

Im österreichischen Vergleich ist die Altersstruktur im Burgenland ungünstig. Die geringe Geburtenzahl sowie Abwanderung haben dazu geführt, dass der Anteil der über 60-jährigen Wohnbevölkerung mit 24,1% über dem nationalen Vergleichswert von 21% liegt.

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung 1991-2001, 2001-2005

Region	Bevölkerung absolut		Bevölkerungsentwicklung in %					
	2001	2005	1991-2001			2001-2005		
			gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
Mittelburgenland	38.096	37.505	-1,0	-0,4	-1,4	-1,6	-1,2	-1,9
Nordburgenland	140.976	143.196	6,3	6,8	5,8	1,6	1,7	1,5
Südburgenland	98.497	97.514	-1,3	-0,9	-1,7	-1,0	-0,8	-1,2
Burgenland	277.569	278.215	2,5	2,9	2,0	0,2	0,4	0,1
Österreich	8.032.926	8.206.524	3,0	3,6	2,5	2,2	2,5	1,8

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung, ZMR

Tabelle 3: Geburten- und Wanderungsbilanz

Region	Geburtenbilanz		Wanderungsbilanz	
	1981-1991	1991-2001	1981-1991	1991-2001
Mittelburgenland	-1.123	-1.157	138	791
Nordburgenland	-1.101	-1.793	4.934	10.156
Südburgenland	-1.622	-3.035	-117	1.727
Burgenland	-3.846	-5.985	4.955	12.674
Österreich	23.470	69.360	216.973	167.780

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung

2.2 Regionale Wettbewerbsfähigkeit

Trotz des wirtschaftlichen Aufholprozesses, der verstärkt in den vergangenen zehn Jahren einsetzte, ist das Burgenland noch immer das wirtschaftsschwächste Bundesland Österreichs. Die Situation wird zudem durch ein ausgeprägtes Nord-Süd-Gefälle verschärft.

Wirtschaftskraft

Die Wirtschaftskraft im Burgenland – gemessen am Bruttoregionalprodukt pro EinwohnerIn – liegt deutlich unter dem Österreichdurchschnitt und den europäischen Vergleichswerten. Im Jahr 2002 wurden für das gesamte Bundesland lediglich 82% des europäischen Durchschnittsniveaus bei ausgeprägten regionalen Disparitäten erreicht. Das Nordburgenland reicht fast an den europäischen Wert (EU25) heran, die anderen Landesteile bleiben hingegen deutlich zurück. Im nationalen Vergleich zählt das gesamte Bundesland mit nur 67% des nationalen Wertes zu den Nachzüglern.

Der angesprochene Aufholprozess spiegelt sich in den Veränderungsraten wider. Zwischen 2000 und 2002 ist das Bruttoregionalprodukt pro EinwohnerIn im Bundesland um 6,7%, und damit deutlich höher als im nationalen Durchschnitt, gestiegen. Spitzenreiter war in diesem Zeitraum das Mittelburgenland, was als Folge der Realisierung von Leitbetrieben im Tourismus aber auch im Bereich des sekundären Sektors gewertet werden kann. Dennoch blieb das Burgenland bis 2002 gemessen an den EU-15 Ländern mit 74,4% knapp unter den – für die Anerkennung als Phasing-Out Gebiet notwendigen – 75%.

Tabelle 4: **Wirtschaftsniveau – Bruttoregionalprodukt/EW 2000-2002 in Kaufkraftparitäten**

Region	2002	2000-2002	BRP/EW		
			2002	2002	2002
			EU25=100	AT=100	EU15=100
Mittelburgenland	15.977	10,5	76	63	69
Nordburgenland	19.624	6,6	93	77	85
Südburgenland	14.416	5,1	68	56	62
Burgenland	17.244	6,7	82	67	74
Österreich	25.568	2,6	121	100	110
Europäische Union (25 Länder)	21.170	7,1	100	83	91
Europäische Union (15 Länder)	23.162	6,8	109	91	100

Quelle: Eurostat

Mit dem Wachstum der burgenländischen Wirtschaft ging seit Mitte der 1990er Jahre nicht zuletzt als Folge der Umsetzung des Ziel-1 Programms auch ein tiefgreifender Strukturwandel einher. Dennoch unterscheidet sich die regionale Wirtschaftsstruktur sehr deutlich von jenen anderer Bundesländer. Gemessen am Beitrag der einzelnen Sektoren an der gesamten Bruttowertschöpfung ist der Anteil des primären Sektors immer noch deutlich über dem nationalen Schnitt, der sekundäre Sektor liegt knapp unter 31%, etwa um den österreichischen Vergleichswert, und trotz steigender Tendenz bleibt der Beitrag der Dienstleistungsbranchen immer noch deutlich hinter den Vergleichswerten zurück.

Tabelle 5: **Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (laufende Preise), nach Sektoren 1995/2003**

	Bruttowertschöpfung nach Sektoren, Anteil in %			
	Primärer Sektor	Sekundärer Sektor	Tertiärer Sektor	Gesamt
Österreich				
1995	2,7	30,4	66,9	100
2003	1,9	30,1	68,0	100
Burgenland				
1995	8,0	29,6	62,4	100
2003	6,1	30,9	63,0	100

Quelle: Statistik Austria

Export und Internationalisierung

Mit der oben dargestellten qualitativen Veränderung der Wirtschaftsstruktur ging auch eine Steigerung der Exporte einher. Im Jahr 2004 wurden Waren im Wert von 858 Mio. EUR im Ausland abgesetzt, was gegenüber 1992 einer Verdoppelung gleichkommt. Der überwiegende Teil davon ging in den westeuropäischen Raum, ca. ein Drittel nach Mittel- und Osteuropa (Daten der WK).

Damit ist das Burgenland aber hinsichtlich Internationalisierung und Export trotz seiner Grenzlage das Schlusslicht in Österreich, sowohl hinsichtlich des auf Gesamtösterreich bezogenen Exportvolumens als auch des Exportmarkt-Anteils.

Eine Sonderauswertung aus der monatlichen Konjunkturstatistik im produzierenden Bereich, die für das gesamte Jahr 2004 in vorläufigen Werten vorliegt, zeigt die abgesetzte Produktion nach Bundesländern differenziert nach Inland und Ausland. Demnach gingen von den 125,7 Mrd. EUR österreichischer Produktion 60,8 Mrd. EUR ins Ausland. Der Außenhandelsanteil liegt somit Österreich weit bei 48,6%.

Tabelle 6: **Direktexporte des produzierenden Bereichs nach Bundesländern 2004, in 1.000 Euro (vorläufige Werte, ohne Handelswarenerlöse)**

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Industrie	736.107	3.176.121	10.222.503	14.366.862	3.044.189	12.307.620	4.057.459	3.187.439	4.139.529	55.237.829
Gewerbe	64.985	181.435	459.358	1.633.293	301.670	593.230	414.651	534.040	570.774	4.753.435
Andere	56.593	2.836	92.711	110.194	80.435	77.346	64.552	146.037	189.466	820.171
Gesamt- exporte	857.684	3.360.392	10.774.572	16.110.349	3.426.295	12.978.196	4.536.661	3.867.517	4.899.768	60.811.435
Anteil in %	1,41%	5,53%	17,72%	26,49%	5,63%	21,34%	7,46%	6,36%	8,06%	100%
Ranking	9	8	3	1	7	2	5	6	4	

Quelle: Inhouse Statistik der WKÖ

Wie obige Tabelle erläutert hat das Burgenland im Produzierenden Bereich einen Anteil an den Direktexporten des produzierenden Bereichs von nur 1,4% und liegt damit im Bundesländerranking klar an letzter Stelle. Die Erlöse liegen in der Industrie bei rund 736 Mio. EUR, im Gewerbe bei rund 65 Mio. EUR.

Betriebsgrößenstruktur und Unternehmensgründungen

Der überwiegende Teil der österreichischen Unternehmen (mehr als 90%) sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), nur wenige (internationale) Großunternehmen haben ihren Standort in Österreich, wenngleich in den letzten Jahren als Folge der neuen geopolitischen Situation das Interesse an einem Standort in Österreich wieder etwas zugenommen hat.

Im Burgenland dominieren die Kleinbetriebe in einem noch stärkeren Ausmaß. 99,8% der Arbeitsstätten im Burgenland weisen weniger als 200 Beschäftigte auf, 73% weniger als 5 Beschäftigte. Von den 25 Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten entfallen 15 auf die Sachgütererzeugung.

Tabelle 7: **Betriebsgrößenstruktur Burgenland 2001**

	Insgesamt	Davon mit ... unselbständig Beschäftigten				
		0-4	5-19	20-99	100-199	200 und mehr
Unternehmen	9.120	7.028	1.665	366	36	25

Quelle: Statistik Austria, Arbeitsstättenzählung

Seit Mitte der 1990er Jahre steigt die Zahl der Unternehmensgründungen stetig an. Gemäß der Statistik der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) wurden im Burgenland im Jahr 1995 insgesamt 402 Unternehmensneugründungen gezählt, im Jahr 2005 waren es schon mehr als 1.134. Auffallend ist, dass der Frauenanteil an den gegründeten Einzelunternehmen mit 37,3% über dem Österreich-Schnitt von 35,9% liegt.

Da die Phase der aktiven Umstrukturierung noch relativ jung ist, ist auch die Zahl der dynamischen und innovativen Unternehmen und Unternehmensgründungen insbesondere in den lagebenachteiligten Teilregionen des Mittel- und Südburgenlandes sehr klein. Die stärkste Dynamik wird im Nordburgenland registriert. „Kritische Massen“, die eine synergetische Vernetzung von Unternehmensgruppen des produzierenden Bereiches untereinander sowie mit produktionsnahen Diensten, aber auch mit den bestehenden und neu geschaffenen F&E-, Transfer- und Aus- und Weiterbildungseinrichtungen zu sogenannten Clustern erlauben würden, fehlen. Ein erster Schritt zur Behebung dieses Mangels besteht in der Unterstützung einer kleinteiligen Vernetzung und Bildung von Unternehmenskooperationen auch und vor allem im KMU-Bereich.

Darüber hinaus spielt auch die **Unternehmensnachfolge** eine wichtige Rolle: Für die Dekade 2001 – 2010 wurde im Jahre 2002 von einem Übergabepotenzial von rund 55.600 (übernahme-tauglichen¹²) österreichischen Unternehmen, bzw. rund 25% aller aktiven Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ausgegangen (KMU Forschung Austria, 2002).

Der Anteil der Übergabefälle im Burgenland wurde auf rund 1.200 Unternehmen oder rund 20% der aktiven Unternehmen (im Burgenland insgesamt) geschätzt. Dieser – im Österreichvergleich unterdurchschnittliche – Wert ist in der Hauptsache auf ein geringeres Durchschnittsalter der UnternehmerInnen im Burgenland zurückzuführen. Auch nach Sparten¹³ liegt der Anteil der Übergabefälle relativ gleichmäßig bei 20% - 22%. Eine Ausnahme stellt die Sparte Industrie dar, hier liegt der Anteil deutlich darunter (11% der aktiven Unternehmen). Von den Unternehmensübergaben betroffen sind in diesem Zeitraum zwischen 10.000 und 11.000 Arbeitsplätze.

Im Kontext mit der Förderung unternehmerischer Aktivität im Allgemeinen, mit Gründungen und innovativen Unternehmensentwicklungen im Besonderen sowie vor dem Hintergrund von Basel II kommt der **Bereitstellung von Risikokapital** besondere Bedeutung zu. Zwar hat sich das Angebot an alternativen Finanzierungsmöglichkeiten in Österreich in den letzten Jahren bereits dynamisch entwickelt, dennoch bleibt es aber in der Höhe noch deutlich unter dem europäischen Durchschnitt.

Ein größeres Angebot ist insbesondere im „Early-stage-Bereich“ (nach der Phase der Förderungen und den Finanzmittelaufbringungen der Landesbeteiligungsgesellschaften) und für die Unterstützung der Unternehmensentwicklung in kritischen Phasen notwendig, wodurch es jungen Unternehmen oder stark/risikoreich wachsenden Unternehmen erleichtert werden soll, Mittel für die weitere Entwicklung zu erhalten. Dies zeigt sich auch im Europäischen Innovationsanzeiger (European Innovation Survey – EIS) des Jahres 2005, der für Österreich eine besondere Schwäche für den Indikator „Early stage venture capital“ aufweist (52% der EU-Performance).

Auch das Burgenland ist bei der Finanzierungsstruktur von Unternehmen mit einem hohen Anteil an Fremdkapital (Bankenkrediten) sehr traditionell ausgerichtet. Diese Finanzierungsformen sind jedoch eher für stabile Unternehmensphasen und für herkömmliche Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen geeignet. In Zeiten strengerer Anforderungen an die Kreditbesicherung und erhöhter Eigenkapitalquoten für Banken (Basel II) droht sich diese bereits ungünstige Finanzierungsstruktur zu einem Hemmschuh für die weitere Unternehmensentwicklung im Burgenland zu verschärfen.

¹² Betriebswirtschaftliche Definition über einen Durchschnitt von 3 Jahren: Buchmäßiges Eigenkapital geringer als –20% des Gesamtkapitals, Umsatzrentabilität unter –5% der Betriebsleistung.

¹³ Transport: 21,6%; Gewerbe, Handwerk, Dienstleistung: 20,9%; Gewerbliche Wirtschaft ohne Sparte Bank und Versicherung: 20,3%; Tourismus und Freizeitwirtschaft: 20,2%; Handel: 20,0%

Gewerbe und Industrie

Der industriell-gewerbliche Bereich hat sich im Burgenland in den letzten Jahren sehr stark verändert. Die ehemaligen Standortvorteile als Billiglohnregion sind durch die Ostöffnung und die allgemeine Internationalisierung verloren gegangen, während eine auf neuen Technologien und darauf aufbauenden Unternehmenskonzepten beruhende produzierende Wirtschaft erst im Aufbau ist.

Mit der erfolgreichen Umsetzung der Ziel 1-Programme konnten wesentliche Weichenstellungen vorgenommen werden. Der Ausbau der modernen Telekommunikationsinfrastruktur, die Ansiedlung von qualifikationsintensiven Betrieben, die Verbesserung und Sicherung der wirtschaftlichen Basis von bestehenden Betrieben durch Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen, die Förderung von Forschung und Entwicklung (Technologiezentren, Technologietransfer) sowie gestiegene Humankapitalinvestitionen durch Qualifizierung sind nur einige, wenn auch sehr wesentliche Beispiele für die Neuorientierung im industriell-gewerblichen Bereich. Der Entwicklung von regionsbezogenen Kernkompetenzen und einer daran anknüpfenden Infrastruktur-, Ansiedlungs- und Qualifizierungspolitik kommt dabei eine wichtige strategische Bedeutung zu.

Die Veränderung des Standortgefüges innerhalb Europas in den letzten Jahren hat auch für das Burgenland neue Herausforderungen mit sich gebracht. Konnte das Burgenland bei den Betriebsansiedlungen lange Jahre auch um arbeitskostenintensive Produktionen in Wettbewerb treten, so hat sich diese Situation mit der Öffnung der Grenzen Richtung Osteuropa und der EU-Erweiterung deutlich verändert. Viele der im Land angesiedelten internationalen Betriebe nützten das neue Lohngefälle und verlagerten die Betriebe oder Produktionslinien in den Osten. Die gesamte Betriebsansiedlungspolitik musste umpositioniert werden, da das Burgenland nur mehr bei kapital- bzw. infrastrukturintensiven Ansiedlungen als Standort in Frage kam.

Wenngleich diese Chance eines Upgradings der gesamten regionalen Wirtschaftsstruktur sehr intensiv genutzt wurde, bestehen allerdings nach wie vor eine Reihe struktureller Problemlagen.

Das Burgenland liegt bezüglich Wirtschaftsleistung und Industriebesatz an letzter Stelle der österreichischen Bundesländer. Der sekundäre Sektor trug im Jahr 2003 lediglich 63% zur Bruttowertschöpfung bei, im Österreichdurchschnitt waren es 68%.

Die industriell-gewerbliche Struktur ist breit gefächert und stark diversifiziert, wobei die beschäftigungsmäßig wichtigsten Bereiche nach der Bauwirtschaft die Branchen Nahrungs- und Genussmittel, Elektronik/Elektrotechnik und Feinmechanik, Holz- und Metallerzeugung sind. Dabei handelt es sich meist auch um Branchen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie für den Standort Burgenland auch in Zukunft als Know-how-Träger und Anknüpfungspunkte für industriell-gewerbliche Entwicklung fungieren könnten. Zurückgegangen ist die Bedeutung der Bereiche Textilien, Bekleidung und Leder. Vielfach werden die genannten Branchen auch nur von einzelnen beschäftigungsstarken (in Konzernstrukturen eingebettete) Betrieben dominiert.

Dienstleistungen

Obwohl in den letzten Jahren auch im Burgenland der Strukturwandel in Richtung tertiärer Sektor voranschreitet, ist die Bedeutung der Dienstleistungsbranchen im Burgenland immer noch deutlich geringer als in anderen österreichischen Bundesländern. Beschäftigungsmäßig dominiert der Handel, gefolgt vom Beherbergungs- und Gaststättenwesen sowie dem Bereich Realitätenwesen und Unternehmensdienstleistungen. Um die Landeshauptstadt spielt auch der öffentliche Dienst eine wichtige Rolle.

Was die regionale Verteilung betrifft, so ist in diesem Bereich eine eindeutige Dominanz im nördlichen Landesteil zu beobachten. Die Landeshauptstadt und die damit verbundenen Funktionen bestimmen hier das regionale Bild.

Tourismus

In Österreich ist der Tourismus eine sehr wichtige Wirtschaftsbranche. Der Anteil des Tourismus am Bruttoinlandsprodukt ist in keinem europäischen Land so hoch wie in Österreich. Im Gegensatz zu den meisten anderen österreichischen Bundesländern setzte der Beginn der touristischen Entwicklung im Burgenland erst Anfang der sechziger Jahre ein, die Nachfrage hat sich in den Anfangszeiten schwerpunktmäßig auf den Ausflugs- und Tagestourismus konzentriert.

Seit 1980 hat die burgenländische Tourismuswirtschaft gemeinsam mit der Wirtschaftspolitik ihre Bemühungen verstärkt, eigene Akzente zu setzen und die vorhandenen Stärken/Chancen besser zu nutzen. Insbesondere im Gesundheits- und Kurtourismus sowie in der touristischen Infrastruktur ist das burgenländische Angebot deutlich verbessert und erweitert worden. In diesen Bereichen (insbesondere die Leitbetriebe betreffend) konnte der Tourismus im Burgenland ab Mitte der achtziger Jahre mit der österreichweiten Entwicklung Schritt halten. Durch zahlreiche Verflechtungen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft (insbesondere der Leitbetriebe) mit anderen Bereichen (z.B. Kultur, Landwirtschaft) übt sie auf die regionale Wirtschaft eine Multiplikatorwirkung aus.

Insbesondere die Erhaltung des kulturellen Erbes und die Weiterentwicklung der kulturellen Stärken des Burgenlands sind für die burgenländische Tourismuswirtschaft ein wichtiger Faktor im Destinationsmanagement. Investitionen im kulturtouristischen Bereich verbessern die touristische Angebotspalette und wirken saisonverlängernd. Sie tragen wesentlich zur Steigerung der touristischen Wertschöpfung bei und bewahren gleichzeitig das kulturelle Erbe der Region. Nicht zuletzt setzen kulturtouristische Projekte Investitionen u.a. auch im kreativwirtschaftlichen Bereich frei und schaffen so zusätzliche Arbeitsplätze. Bereits in den Ziel 1 Programmen wurden kulturtouristische Akzente gesetzt, die Potentiale der Region sind in dieser Hinsicht aber noch nicht ausgeschöpft (z.B. Haydn).

Im Jahr 2003 trug allein der Bereich Beherbergungs- und Gaststättenwesen zur gesamten Bruttowertschöpfung des Landes 4,4% bei, damit liegt der Anteil dieses Bereichs etwa im gesamtösterreichischen Durchschnitt (4,5%), im Jahr 1995 waren es im Burgenland erst 3,7%. Rechnet man die angesprochene Multiplikatorwirkung hinzu, lässt sich die steigende Bedeutung dieser Wirtschaftsbranche erkennen.

Nächtigungsstruktur und -entwicklung

Im Berichtsjahr 2004/2005 wurden im Burgenland mehr als 2,5 Mio. Nächtigungen gezählt, das sind rd. 2% der gesamten österreichischen Nächtigungen. Entgegen dem österreichischen Muster werden 74% der Nächtigungen in der Sommersaison erzielt. Der AusländerInnenanteil liegt mit 24% deutlich unter dem österreichischen Vergleichswert von fast 74%.

Regional differenziert stellt sich die Situation des Tourismus im Burgenland folgendermaßen dar: Mit fast 1,4 Millionen Nächtigungen nimmt das Nordburgenland vorrangig im Sommertourismus (Anteil 86%) einen hohen Stellenwert ein. In diese Region fallen die Gemeinden rund um den Neusiedlersee sowie die Tourismusregion Rosalia mit den Orten Bad Sauerbrunn und Forchtenstein.

Aufgrund der guten Erreichbarkeit aus der Bundeshauptstadt Wien kommt hier auch dem Tages-tourismus eine bedeutende Rolle zu.

In der Region Mittel-/Südburgenland wurde mit dem Ausbau der Thermalregionen Lutzmannsburg und Stegersbach eine Initialzündung für die Tourismusentwicklung gesetzt. Kur-, Gesundheits- und Wellness-tourismus wird hier ergänzt durch Angebote im Bereich Sport und Kultur. Auf das Südburgenland entfallen rd. 35% der Übernachtungen, wobei Bad Tatzmannsdorf das Zentrum darstellt.

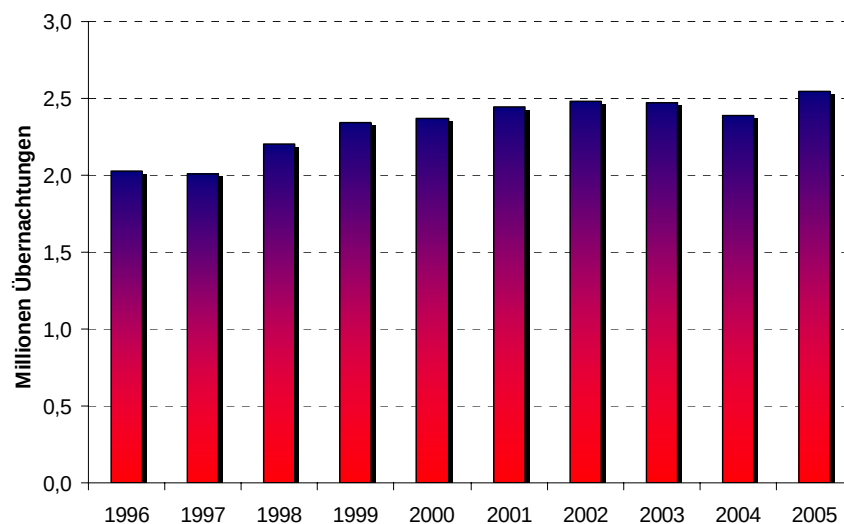
Tabelle 8: **Nächtigungsstruktur 2004/2005**

Region	Bj. 2004/05 gesamt	Nächtigungen		Nächtigungsintensität	
		Sommer 2005 Anteil in %	Ausländer	2000/01 Nächtigungen/EW	2004/05
Burgenland	2.513.143	74,1	23,8	8,73	9,03
Österreich	118.773.422	50,2	73,6	14,26	14,47
Mittelburgenland	246.297	58,6	7,3	3,52	6,57
Nordburgenland	1.384.363	85,7	34,8	10,46	9,67
Südburgenland	882.483	60,3	11,3	8,28	9,05

Quelle: Statistik Austria

Die Nächtigungsentwicklung ist von vielen Faktoren abhängig. In erster Linie bestimmt das vorhandene touristische Angebot die Nachfrage, aber auch konjunkturelle, politische Ereignisse spielen ebenso eine große Rolle wie Nachfragetrends und -moden, Wettersituationen oder Preispolitiken (Luftfahrt usw.).

Abbildung 4: **Übernachtungen Burgenland 1996-2005**



Quelle: WK Burgenland, Basis Landesstatistik

Die Entwicklung im Burgenland zeigt – mit einzelnen Ausnahmen – im längerfristigen Verlauf eine Steigerung der Nächtigungen. Diese Steigerung der Nächtigungen wird im wesentlichen von der Inlandsnachfrage getragen, wobei im Zeitraum 2000/2001 - 2004/2005 gegenüber dem Österreich-vergleich überdurchschnittlich positive Zuwachsraten sowohl im Winter als auch im Sommer verzeichnet werden konnten. Entgegen dem österreichischen Trend nahmen im angesprochenen Zeitraum die Zahl der Nächtigungen ausländischer BesucherInnen sehr stark ab, während die Zahl der

inländischen Gäste eine deutliche Ausweitung erfahren haben. Bei regionaler Betrachtung zeigt sich welche Dynamik die neuen Angebote im Gesundheits- und Wellnessbereich im Südburgenland gegenüber den traditionellen Angeboten im Erholungstourismus (Neusiedlersee) aufweisen. Während die Zahl der Nächtigungen im Norden durchwegs rückläufig ist, werden in den anderen Landesteilen hohe Zuwachsraten – wenngleich von einem niedrigeren Niveau aus – erzielt.

Tabelle 9: **Nächtigungsentwicklung nach Saisonen und Herkunftsland**

Region	Berichtsjahr 00/01-04/05	Nächtigungen		Inländer	Ausländer
		Winter 00/01-04/05	Sommer 01-05		
		Veränderungen in %			
Burgenland	3,7	9,2	1,9	6,3	-4,0
Österreich	3,7	7,1	0,6	0,2	5,0
Mittelburgenland	83,7	83,7	83,7	82,9	94,1
Nordburgenland	-6,2	-0,7	-7,0	-4,2	-9,6
Südburgenland	8,3	2,8	12,1	6,8	21,2

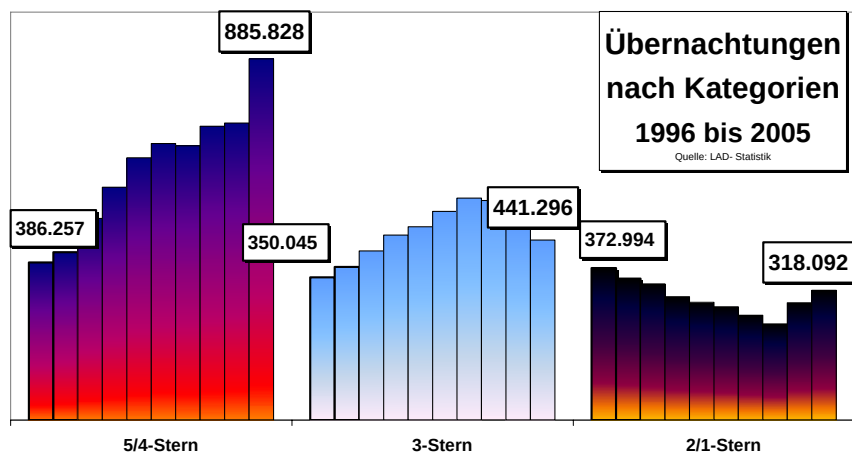
Quelle: Statistik Austria

Im Bereich des touristischen Angebotes wird in den letzten Jahren eine sehr dynamische Entwicklung in Richtung Qualitätstourismus sichtbar. Was die Qualitätsstandards betrifft, so war das Burgenland über lange Zeit hinweg Nachzügler innerhalb Österreichs. Erst in den letzten Jahren konnte hier ein Niveau erreicht werden, das dem Wettbewerb mit anderen Destinationen ähnlichen Angebotes standhalten kann.

Der Anteil der Betten in Hotels der 5-/4-Stern-Kategorie beträgt im Österreich-Schnitt rund 17%. Die Zahl der Nächtigungen in den höheren Kategorien nimmt zu, während die Anzahl der Nächtigungen in 3-Stern-Betrieben rückläufig ist und in 2-/1-Stern-Betrieben hingegen wieder leicht ansteigt. Verluste müssen österreichweit die Privatquartiere hinnehmen.

Der Anteil der Nächtigungen im höherqualitativen Bereich ist im Burgenland im Steigen begriffen – 18% der Betten im Burgenland entfallen auf die höheren Kategorien, 34% der gesamten Nächtigungen entfallen auf den qualitativ hochwertigen Sektor. Der überwiegende Anteil der Qualitätsbetten ist im Südburgenland anzutreffen, der überwiegende Teil der 3-Stern-Betten im Nordburgenland. Hier sind die Nachfrage und das Angebot an anderen Unterkunftsarten wie Ferienwohnungen und Ferienhäuser, Privatquartiere sowie Privatquartier am Bauernhof deutlich höher als im Mittel- bzw. Südburgenland.

Abbildung 5: Übernachtungen nach Kategorien 1996-2005



Quelle: WK Burgenland, Basis Landesstatistik

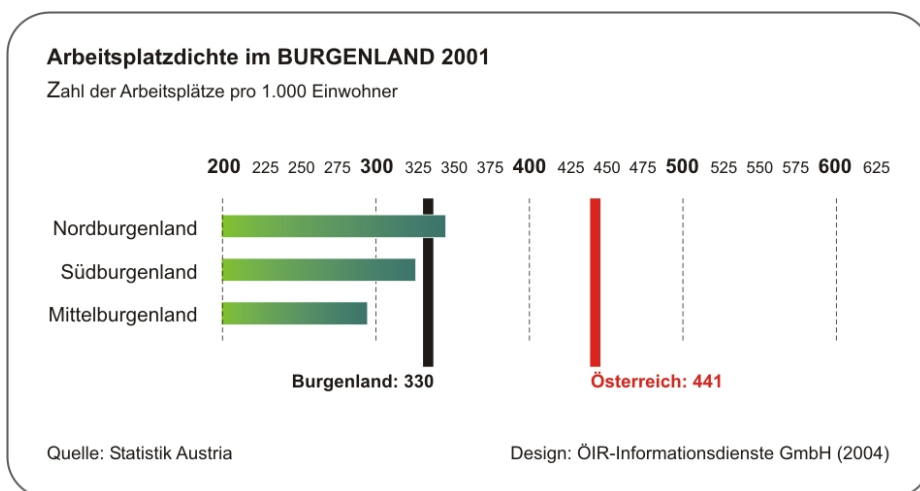
2.3 Der burgenländische Arbeitsmarkt

Beschäftigung

Die Zahl der Arbeitsplätze (Beschäftigte am Arbeitsort) ist im Burgenland seit den 1970er Jahren – mit Ausnahme des Nordburgenlandes – zurückgegangen und lag Anfang der 1990er Jahre bei rund 84.700. Die Ergebnisse der jüngsten Volkszählung (2001) weisen wieder einen Anstieg um 8,0% auf rund 91.500 im Jahr 2001 auf. Der überwiegende Teil der Arbeitsplätze entfällt auf den nördlichen Landesteil, angeführt von der Landeshauptstadtregion.

Gegenüber 1991 hat sich die Arbeitsplatzdichte (Arbeitsplätze pro 1.000 EW) sowohl bei den Männern als auch den Frauen erhöht.

Abbildung 6: Arbeitsplatzdichte im Burgenland 2001



Quelle: Statistik Austria

Design: ÖIR-Informationsdienste GmbH (2004)

Tabelle 10: **Arbeitsplatzdichte (Arbeitsplätze/1000 EinwohnerInnen)**

Region	Arbeitsplatzdichte					
	1991			2001		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
Burgenland	313	368	261	330	372	289
Österreich	437	534	347	441	515	372
Mittelburgenland	271	319	226	294	339	252
Nordburgenland	333	403	266	345	391	301
Südburgenland	302	340	266	321	358	286

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung

Ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau ist die Tertiärisierung der burgenländischen Wirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten vorangeschritten. Der Anteil der Arbeitsplätze im tertiären Sektor liegt mit Ausnahme des Nordburgenlandes jedoch immer noch unter dem österreichischen Vergleichswert. Weiter zurückgegangen ist die Zahl der Arbeitsplätze im Bereich Land- und Forstwirtschaft. Die Entwicklung im Bereich des sekundären Sektors zeigt in den letzten Jahren einen Trend hin zu stärker technologieorientierten Branchen.

Tabelle 11: **Längerfristige Entwicklung der Arbeitsplätze – Erwerbstätige am Arbeitsort 1991-2001**

Region	Arbeitsplätze 2001			Veränderung der Arbeitsplätze 1991-2001		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
Burgenland	91.461	50.373	41.088	8,0	4,1	13,1
Österreich	3.542.766	2.002.486	1.540.280	4,0	-0,1	9,9
Mittelburgenland	11.213	6.303	4.910	7,5	5,8	9,9
Nordburgenland	48.644	26.892	21.752	10,2	3,6	19,7
Südburgenland	31.604	17.178	14.426	4,9	4,4	5,4

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung

Mit dem Trend zum Dienstleistungssektor geht auch die steigende Zahl der Frauenarbeitsplätze einher. Im Zeitraum 1991 hat sich die Zahl der Frauenarbeitsplätze um 13,1% erhöht, die der Männer um 4,1%. Diese positive Dynamik lässt sich allerdings zu einem großen Teil auf die Ausweitung von Teilzeitarbeit zurückführen. Die Zunahme „atypischer Beschäftigungsformen“ ist Folge der wachsenden Arbeitsmarktflexibilisierung sowie struktureller Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt. Lt. Mikrozensus 2003 sind österreichweit 85% (Burgenland 91%) aller Teilzeitbeschäftigten Frauen, 36% (Burgenland 35%) aller beschäftigten Frauen arbeiten Teilzeit.

Die Anhebung der Erwerbsquoten ist eines der politischen Ziele der Europäischen Kommission. Im Burgenland liegen die Erwerbsquoten (gemessen als Erwerbspersonen in % der gesamten Bevölkerung) sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen deutlich unter dem österreichischen Vergleichswert. In den letzten 10 Jahren ist die Erwerbsquote bei den Männern zurückgegangen, während die der Frauen angestiegen ist, im Burgenland von einem niedrigen Niveau aus, deutlich stärker als im österreichischen Durchschnitt.

Tabelle 12: **Erwerbsquoten**

	Erwerbsquoten¹⁾ 2004		
	gesamt	männlich	weiblich
Burgenland	71,1	78,1	64,0
Österreich	71,3	78,5	64,2
EU-25	69,6	77,4	61,8

Quelle: Eurostat

1) Erwerbsquoten: Erwerbspersonen in % der 15-64-jährigen Wohnbevölkerung

Trotz positiver Arbeitsplatzentwicklung fehlt es immer noch an genügend und geeigneten Arbeitsplätzen im Land, dementsprechend intensiv sind auch die Pendelbewegungen in die umliegenden Arbeitsmarktzentren Niederösterreichs und nach Wien. 2001 pendelten über 70% aller Erwerbstätigen über die Gemeindegrenzen zur Arbeit; fast jede/r zweite burgenländische AuspendlerIn überschreitet die Landesgrenze.

Tabelle 13: **PendlerInnen 2001**

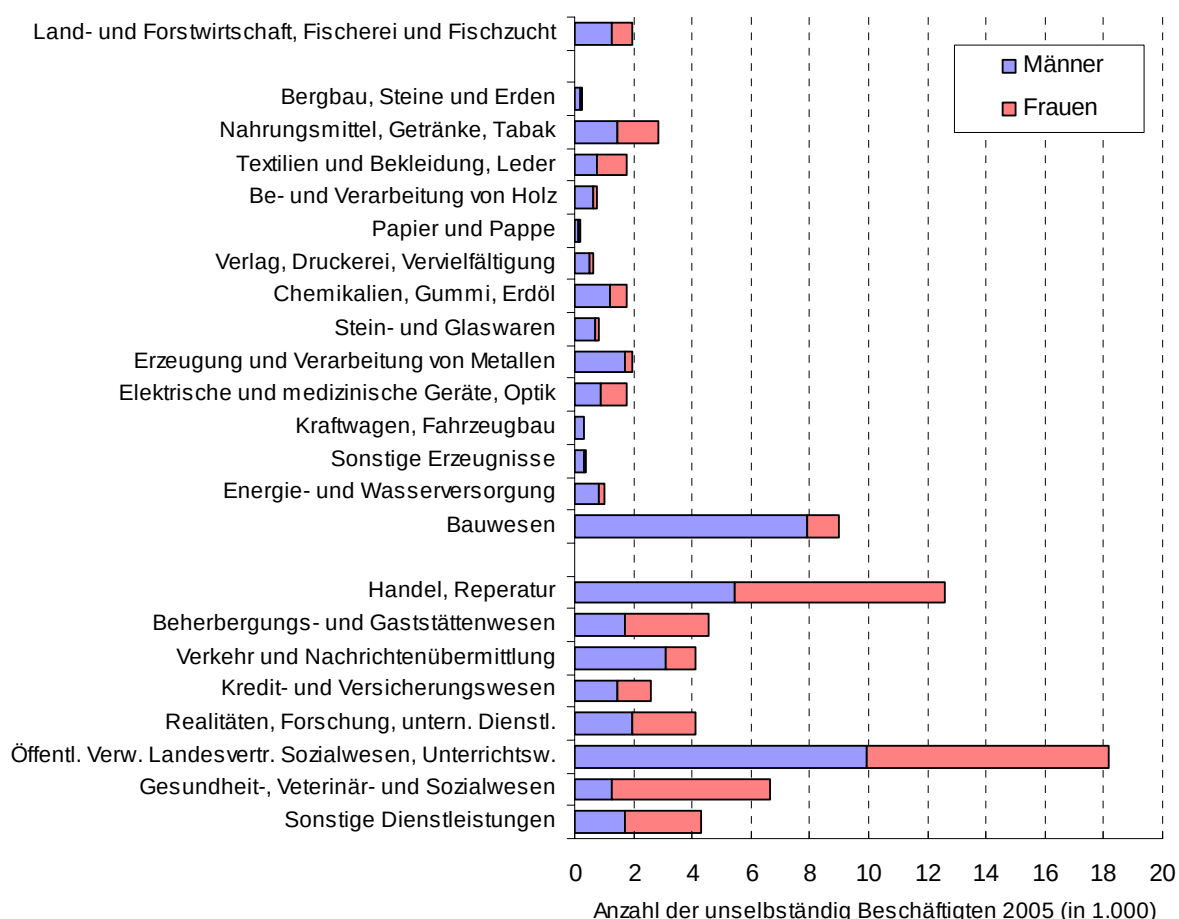
	Auspendlerquoten (Anteil der AuspendlerInnen an den Beschäftigten am Wohnort)			Einpenderquoten (Anteil der EinpenderInnen an den Beschäftigten am Arbeitsort)			Problemauspend- lerInnen (Wegzeit mehr als 60min und Nichttages- pendlerInnen)
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Anteil in %
Mittelburgenland	74,4	77,9	68,6	62,5	66,0	57,7	34,8
Nordburgenland	71,8	75,4	66,6	62,2	66,3	56,8	21,0
Südburgenland	71,7	75,3	66,1	61,7	64,2	58,4	34,1
Burgenland	72,1	75,7	66,7	62,1	65,5	57,5	27,4

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung 2001

Aktuelle Entwicklungen

Über die kurzfristige Beschäftigungsentwicklung geben die Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger Auskunft¹⁴. Entsprechend diesen Daten gab es im Burgenland im Jahresdurchschnitt 2005 insgesamt rd. 85.100 unselbständig Beschäftigte, bzw. rd. 82.500 unselbständig Beschäftigte ohne KindergeldbezieherInnen und Präsenzdienner, der Frauenanteil betrug rd. 46%.

Abbildung 7: **Beschäftigungsstruktur 2005 nach Wirtschaftsabteilungen**



Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungen

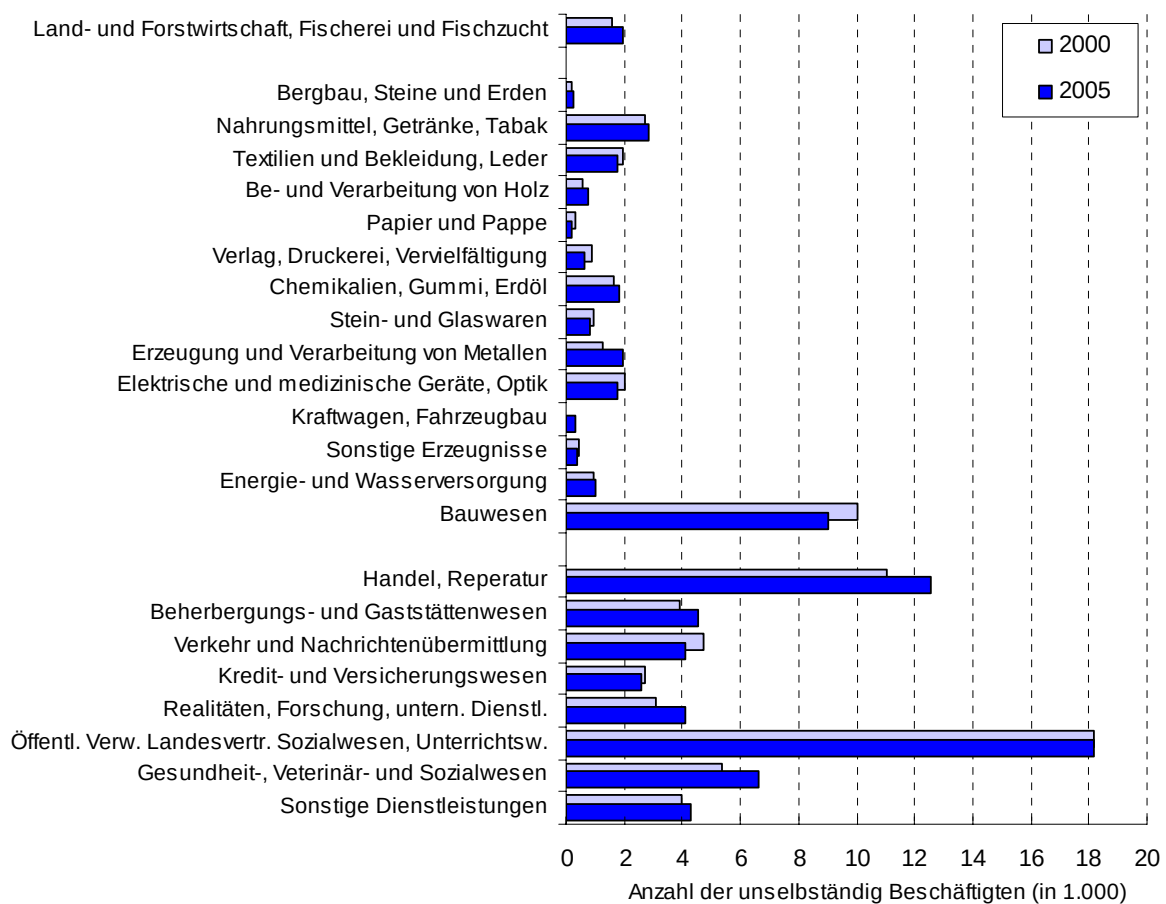
Nach zusammengefassten Wirtschaftsabteilungen waren die meisten Personen im Burgenland im Bereich der öffentlichen Verwaltung gemeinsam mit dem Sozial- und dem Unterrichtswesen beschäftigt, gefolgt von den Bereichen Handel, Reparatur und Bauwesen. Insgesamt waren 2005 etwa 29% der unselbständig Beschäftigten im Sekundärsektor und rund 69% der unselbständig Beschäftigten bzw. rund 82% der Frauen im Dienstleistungssektor tätig.

¹⁴ Bei den Daten des Hauptverbandes handelt es sich um gleitende Jahresdurchschnitte. Eine vorsichtige Interpretation der Daten wird empfohlen, da im dargestellten Zeitraum erfassungstechnische Ungleichmäßigkeiten bei der Zuordnung zu Branchen und Regionen aufgetreten sind.

Innerhalb des Sekundärsektors beträgt der Anteil der Männer rund 75%, im Tertiärsektor ist das Verhältnis zwischen Männern und Frauen dagegen mit rund 52% Männern fast ausgeglichen.

Die Beschäftigungsentwicklung der letzten Jahre folgte einem allgemeinen bzw. einem branchenkonjunkturellen Muster. Im Zeitraum 2000 bis 2005 ist die Zahl der unselbständig Beschäftigten im Burgenland um etwa 5% angestiegen. Die positive Entwicklung ist zu einem großen Teil auf die Zunahmen in den Dienstleistungsbranchen zurückzuführen, die Zuwachsraten sind hier bei den Frauen höher als bei den Männern. Darüber hinaus können Zuwächse auch in einzelnen Bereichen des Sekundärsektors verzeichnet werden.

Abbildung 8: **Beschäftigungsentwicklung 2000-2005 nach Wirtschaftsabteilungen**



Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungen

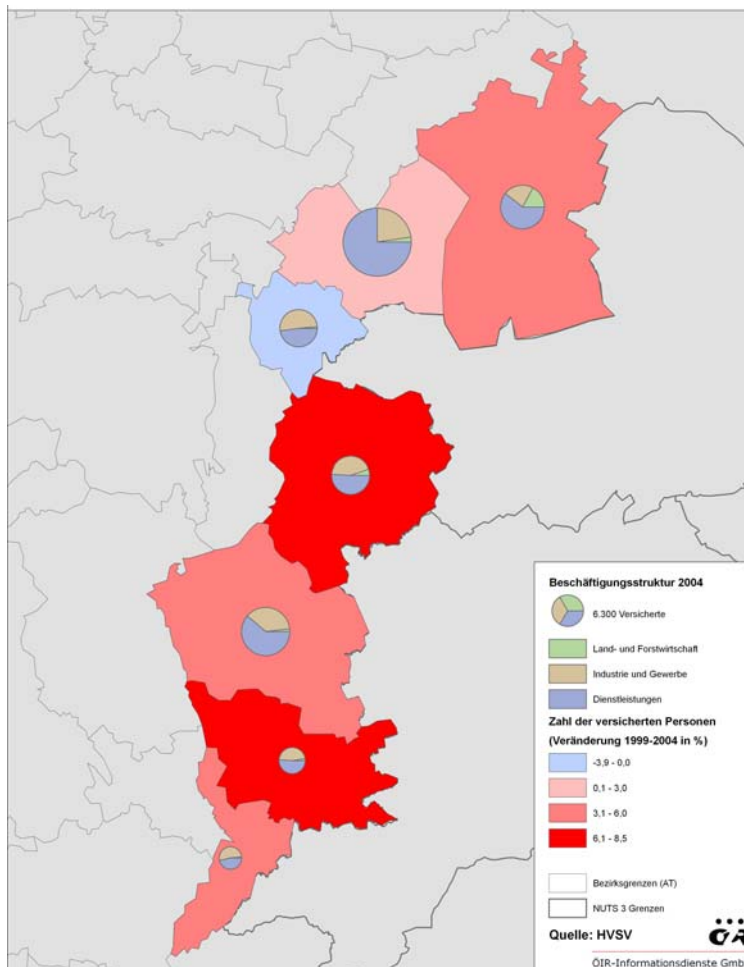
Besonders günstige Entwicklungen zeigen im Sekundärsektor insbesondere die folgenden Bereiche auf:

- Erzeugung und Verarbeitung von Metallen (+52%)
- Be- und Verarbeitung von Holz (+32%)
- Energie- und Wasserversorgung (+9%)
- Chemikalien, Gummi, Erdöl (+8%)
- Kraftwagen, Fahrzeugbau (Versechsfachung, allerdings von einem sehr geringen Niveau)

Im Dienstleistungssektor sind insbesondere die Bereiche Realitäten, Forschung und unternehmensnahe Dienstleistungen mit +35% sowie der Gesundheitsbereich mit +23% hervorzuheben. Darüber hinaus sind in den Branchen Beherbergungs- und Gaststättenwesen (+17%) sowie Handel und Reparatur (+14%) deutliche Beschäftigtenzahlen zu verzeichnen.

Regional zeigt sich eine sehr unterschiedlicher Beschäftigtenstruktur (unselbständig Beschäftigte am Arbeitsort): Eine starke Konzentration der Beschäftigten im tertiären Sektor, die Landwirtschaft spielt in Teilen des Nordburgenlandes noch eine wichtige Rolle, der Anteil des sekundären Sektors ist in den mittleren und südlichen Landesteilen höher.

Abbildung 9: **Regionale Beschäftigungsstruktur 2004 und Veränderung 1999-2004 in %**



Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungen

Niveau und Struktur der Arbeitslosigkeit

Die Zahl der Arbeitslosen ist im Zeitraum 2000-2005 österreichweit um 30% auf 252.654 Personen angestiegen. Der Frauenanteil betrug 2005 43%. Der Zuwachs fiel im angesprochenen Zeitraum bei den Männern mit rd. 34% höher aus als bei den Frauen (16%).

Im Burgenland fiel der Anstieg mit +23% auf 8.412 Personen schwächer aus. Die Zunahmen waren im Nordburgenland (vom niedrigsten Niveau aus) am höchsten. Im genannten Zeitraum stieg die Arbeitslosenquote auf 9.0% und liegt damit deutlich über dem österreichischen Durchschnitts-

wert von 7,2%. Das höchste Niveau der Arbeitslosigkeit wird in der NUTS III-Region Südburgenland, gefolgt vom Mittelburgenland, ausgewiesen.

In einer langfristigen Perspektive wird auch für das Burgenland von einem Rückgang der Zahl der Erwerbspersonen ab 2011 als Folge einer negativen natürlichen Bevölkerungsentwicklung ausgegangen. In einer mittelfristigen Perspektive wird damit gerechnet, dass es vorerst etwa durch die Förderung der beruflichen Aktivitäten im Alter (Stichwort Erhöhung des Pensionsalters), Erleichterungen im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit, zu einer Zunahme der Zahl der Erwerbspersonen kommen wird (ÖROK-Prognosen 2001-2031). Diese Annahmen entsprechen auch den Kernannahmen vorliegender Prognosen des Arbeitskräfteangebotes für die EU insgesamt.

Tabelle 14: **Arbeitslose Personen**

Region	Arbeitslose 2005			Veränderung in % 2000- 2005		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
Burgenland	8.412	4.770	3.641	23,0	29,2	15,7
Österreich	252.654	144.239	108.415	30,0	34,2	24,9
Mittelburgenland	1.102	608	494	13,6	20,6	6,1
Nordburgenland	3.788	2.138	1.650	35,2	38,5	31,1
Südburgenland	3.522	2.025	1.497	14,8	23,1	5,2

Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich

Tabelle 15: **Arbeitslosenquote 2005 nach Geschlecht**

Region	Arbeitslosenquote ¹⁾ 2005		
	gesamt	männlich	weiblich
Burgenland	9,0	9,5	8,4
Österreich	7,2	7,6	6,8
Mittelburgenland	7,3	6,8	8,0
Nordburgenland	6,3	6,4	6,2
Südburgenland	8,7	8,8	8,7

Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich

¹⁾ In der Tabelle werden Arbeitslosenquoten nach unterschiedlichen Berechnungsmethoden angeführt. Beim Österreich- und Bundeslandwert wird die Zahl der Arbeitslosen (am Wohnort) in Bezug zu den unselbständig Beschäftigten nach Hauptverband (am Arbeitsort) gesetzt. Bei der Regionalisierung wird die Zahl der Arbeitslosen (Wohnort) in Bezug zu den Berufstätigen am Wohnort gemäß Berufstätigenfortschreibung gesetzt.

Einkommensverteilung und -entwicklung

Österreich ist im Vergleich zu anderen EU-15-Staaten ein Land mit insgesamt gesehen eher geringen Einkommensunterschieden. Allerdings zeigen sich nach Haushaltstypen, soziodemografischen Indikatoren und Erwerbsstatus aber auch nach Regionen Differenzen in der Verteilung. Am unteren Ende der Einkommensverteilung stehen kinderreiche Haushalte und Haushalte von Alleinerzieherinnen sowie alleinstehende Pensionistinnen. Die höchsten mittleren Einkommen werden von alleinstehenden Männern und von kinderlosen Mehrpersonenhaushalten erzielt. Haushalte mit einer weiblichen Hauptverdienerin schneiden in der Einkommensverteilung deutlich schlechter ab, als solche mit männlichen Hauptverdienern.

Das Bruttomedianeinkommen lag in Österreich im Jahr 2004 bei 1.972,00 EUR, im Burgenland bei 1.729,00. Die unterschiedlichen wirtschaftsstrukturellen Rahmenbedingungen in den einzelnen Regionsteilen spiegeln sich auch im Einkommensniveau wider. Während das Bruttomedianeinkommen im Nordburgenland 90% des österreichischen Wertes erreicht, sind es im Mittel- und Südburgenland lediglich 85%. Diese Regionen gehören damit zu den Regionen Österreichs mit dem niedrigsten Einkommensniveau.

Auffallend ist im Zeitvergleich die deutliche Verbesserung des Südburgenlandes gegenüber 1996, was auf das „Upgrading“ der Produktion bzw. der Dienstleistungen zurückgeführt werden kann.

Tabelle 16: **Bruttomedianeinkommen 1996, 2004**

Region	Bruttomedianeinkommen			
	1996		2004	
	in Euro	Index AT=100	in Euro	Index AT=100
Mittelburgenland	1.436	85	1.671	85
Nordburgenland	1.496	89	1.779	90
Südburgenland	1.392	82	1.674	85
Burgenland	1.465	87	1.729	88
Österreich	1.690	100	1.972	100

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Besonders deutlich kommen die Einkommensunterschiede bei geschlechtsspezifischer Betrachtung zutage. Über alle Regionen und Wirtschaftsklassen gesehen, erreicht das Bruttomedianeinkommen der Frauen im Burgenland im Vergleich zu den Männern lediglich 67,6%, im Österreichdurchschnitt sind es 67,3% des Bruttomedianeinkommens der Männer.

Tabelle 17: **Bruttomedianeinkommen nach Geschlecht und Region 2004**

Region	Bruttomedianeinkommen 2004 (in Euro)		
	Männer	Frauen	
	in Euro	in Euro	in % Männer-einkommen
Mittelburgenland	1.910	1.158	60,6%
Nordburgenland	1.998	1.434	71,8%
Südburgenland	1.935	1.272	65,7%
Burgenland	1.992	1.347	67,6%
Österreich	2.302	1.549	67,3%

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

2.4 Regionale Wissensbasis – Innovation und Humanressourcen

Bildungsniveau und Bildungslandschaft

Die bestehende Wissensbasis bzw. die vorhandenen Humanressourcen stellen einen grundlegenden Faktor für die Entwicklung von Innovationen sowie Forschung und Entwicklung dar.

Das Bildungsniveau ist in Österreich in den letzten Jahrzehnten deutlich angestiegen. Lt. Volkszählung 2001 hatten 8% der über 15-jährigen Wohnbevölkerung einen Hochschul- oder hochschulähnlichen Abschluss, rd. 11% Matura. In den städtischen Regionen werden die höchsten Bildungsniveaus erreicht, in den peripheren ländlichen Regionen die niedrigsten.

Auch im Bildungsbereich konnte das Burgenland in den letzten Jahrzehnten aufholen. Seit Beginn der 1970er Jahre wird landesweit kontinuierlich das Angebot an Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten erweitert, was zu einer markanten Erhöhung des allgemeinen Bildungsniveaus geführt hat. Trotz des Aufholprozesses bleibt das Bildungsniveau im Burgenland hinter dem Österreichwert zurück. Der Anteil der HochschulabsolventInnen an der über 15-jährigen Wohnbevölkerung betrug im Jahr 2001 5,4% (AT 8,0%), leicht überdurchschnittlich ist der Anteil bei den BHS-AbsolventInnen.

Tabelle 18: **Bildungsniveau 2001 nach Geschlecht**

Über-15-Jährige Wohnbevölkerung nach höchster abgeschlossener Ausbildung 2001				
Anteile in %	Hochschule	BHS	AHS	Mittlere Schule*
Österreich				
Insgesamt	8,0	5,7	5,2	45,5
Männer	8,5	6,5	5,1	52,9
Frauen	7,5	5,0	5,3	38,6
Burgenland				
Insgesamt	5,4	6,0	4,1	42,8
Männer	5,7	6,6	4,2	56,3
Frauen	5,2	5,4	4,0	30,0

Quelle: Statistik Austria

BHS, AHS schließen mit Matura ab, Mittlere Schule sind 3-4-jährige Fachschulen

Wenngleich in den letzten Jahrzehnten bei den Frauen ein permanenter Aufholprozess stattgefunden hat und die Bildungsbeteiligung der Frauen deutlich gestiegen ist, liegen die Anteile der Frauen mit Hochschulabschluss an der über 15-jährigen Wohnbevölkerung immer noch unter jenen der Männer. Bei den Bildungsverläufen lassen sich allerdings immer noch sehr geschlechtsspezifische Muster erkennen. Frauen bevorzugen nach wie vor Geistes- und Sozialwissenschaften, während in den technischen Ausbildungsgängen vorwiegend Männer anzutreffen sind.

Für den Bezirk Eisenstadt wird das höchste Bildungsniveau ausgewiesen, der Wert kommt an den Österreichwert heran. Überdurchschnittlich hoch sind hier auch die Anteile der Personengruppe mit Maturaabschluss. Die Struktur des regionalen Bildungsniveaus bildet auch sehr deutlich die Ausstattung der Teilregionen mit entsprechenden Arbeitsplätzen bzw. die Nähe zu Regionen mit solchen ab.

Tabelle 19: **Bildungsniveau 2001**

Über-15-Jährige Wohnbevölkerung nach höchster abgeschlossener Ausbildung 2001 (Anteile in %)				
Region	Hochschule	BHS	AHS	Mittlere Schule
Mittelburgenland	4,3	5,3	3,8	45,0
Nordburgenland	6,0	6,7	4,5	43,4
Südburgenland	5,0	5,2	3,7	41,0
Burgenland	5,4	6,0	4,1	42,8
Österreich	8,0	5,7	5,2	45,5

Quelle: Statistik Austria

Innovation, Forschung und Entwicklung

Trotz geringer makroökonomischer Dynamik lassen sich in den letzten Jahren in Österreich positive Entwicklungen in Richtung einer verstärkten Dynamik zur ‚wissensbasierten Ökonomie‘ feststellen. Die F&E-Ausgaben sind seit den 90er Jahren stetig gewachsen, auch ist die F&E-Intensität der Industrie nicht zuletzt durch einen sehr hohen Anteil von Unternehmens-F&E, die aus dem Ausland finanziert werden in diesem Zeitraum gestiegen. Die „Forschungsquote“ – ausgedrückt als Anteil der Bruttoinlandsausgaben für Forschung und experimentelle Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt (in %) – hat sich in den vergangenen 25 Jahren von 1,13% im Jahr 1981 auf 2,29% (2004) erhöht. Damit liegen sie über dem EU-25 Vergleichswert von 1,99%.

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung werden in Österreich zu einem überwiegenden Teil von der öffentlichen Hand (rund 37%) und der Wirtschaft (43%) getätigt, rund ein Fünftel wird vom Ausland finanziert, dieser Anteil stieg insbesondere zwischen 1995 und 1998 stark an. Der Anteil der Finanzierung durch ausländische Quellen (Mittel, die von der EU, internationalen Einrichtungen und ausländischen Unternehmen nach Österreich zur Finanzierung von Forschung überwiesen werden) ist in Österreich wesentlich höher als in den meisten OECD-Staaten. Auch der Anteil des öffentlichen Sektors ist in Österreich deutlich höher als in jenen Ländern mit überdurchschnittlichen Forschungsquoten (2001: Finnland 25,5%, Schweden 21%). (Quelle: Statistik Austria, 2005, Finanzierung der Ausgaben für Forschung und experimentelle Entwicklung in Österreich – Global-schätzung 2004)

Die Innovationsneigung von Österreichs Betrieben gilt als eine der höchsten in Europa, dennoch sind die betrieblichen F&E- und Innovationsausgaben insgesamt unterdurchschnittlich, da die Innovationsprojekte meist geringe Größe aufweisen und die Unternehmen (va. KMU) auf die Weiterentwicklung bestehender Produkte hin orientiert sind. Die österreichischen Großunternehmen liegen bei diesem Indikator im europäischen Durchschnitt und stellen – im Gegensatz zu anderen kleinen Ländern – zwar eine wesentliche, aber keine treibende Kraft im österreichischen Innovationssystem dar. Die relativ schlechte österreichische Performance bei den Unternehmensausgaben für F&E ist daher maßgeblich auf das Segment der Großunternehmen zurückzuführen.

Tabelle 20: Ausgaben für F&E 2002 im Unternehmenssektor¹⁾ nach Bundesländern

Bundesländer	F&E-Ausgaben nach dem F&E-Standort/ den F&E-Standorten des Unternehmens ²⁾	
	in 1.000 Euro	in %
Burgenland	26.006	0,8
Kärnten	193.853	6,2
Niederösterreich	295.555	9,4
Oberösterreich	547.869	17,5
Salzburg	96.786	3,1
Steiermark	703.664	22,5
Tirol	169.192	5,4
Vorarlberg	123.845	4,0
Wien	974.114	31,1
insgesamt	3,130.884	100,0

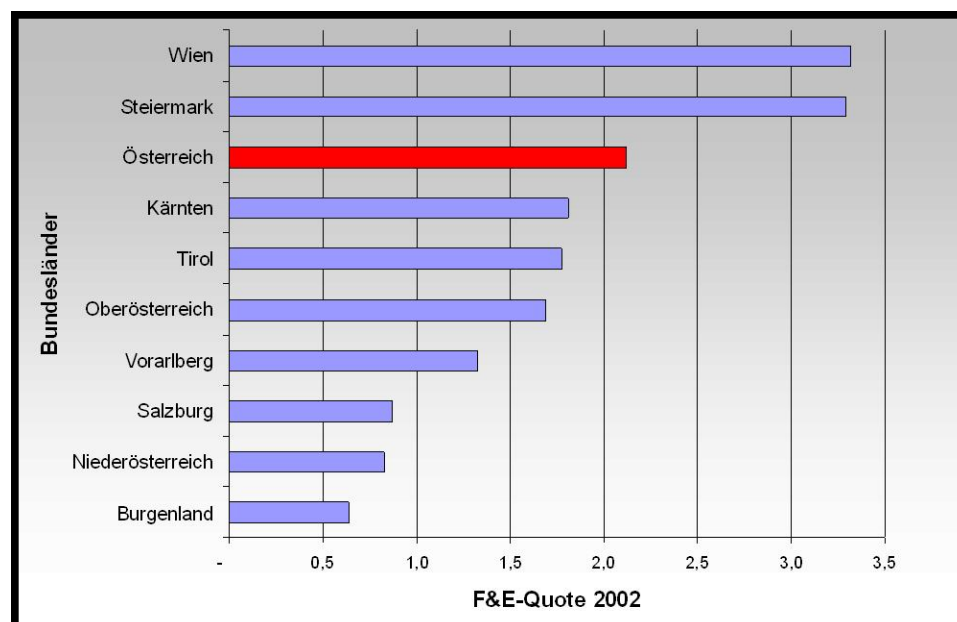
Quelle: Statistik Austria. – Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung 2002.

¹⁾ Umfasst den kooperativen Bereich und den firmeneigenen Bereich (einschließlich Kraftwerksgesellschaften und Zivil-techniker).

²⁾ Die Ausgaben für F&E nach dem(n) F&E-Standort(en) wurden auf der Basis der Verteilung der Beschäftigten in F&E auf die F&E-Standorte berechnet.

Das Burgenland weist im innerösterreichischen Vergleich die weitaus geringsten Ausgaben für F&E-Tätigkeiten auf. Dies zeigt sich sowohl in absoluten Zahlen (Tabelle oben) als auch bei Betrachtung der Forschungsquote (siehe folgende Abbildung), bei der das Burgenland mit 0,56% ebenfalls an letzter Stelle aller Bundesländer liegt.

Abbildung 10: Forschungsquoten am Bruttoinlandsprodukt 2002 nach Bundesländern



Quelle: Statistik Austria

Die geringe Bedeutung von Forschung und Entwicklung im Burgenland – die insbesondere auf das Fehlen eines städtischen Zentrums zurückzuführen ist – zeigt sich auch in der kleinen Anzahl an hochqualifiziertem F&E-Personal. So betrug die Zahl des wissenschaftlichen F&E-Personals im Jahr 2002 nur 166 (in Vollzeitäquivalenten), jene des höherqualifizierten nicht wissenschaftlichen

Personals 103 (Österreich: 24.124 und 10.194). Insgesamt wurden im Burgenland 52 F&E durchführende Einheiten erhoben.

Der geringe Anteil von hochqualifiziertem F&E-Personal gilt auch als weiterer Einflussfaktor für die geringe Bereitschaft zu grundlegenden Innovationen. HochschulabsolventInnen werden in der Regel durch HTL-AbsolventInnen kompensiert, was eine Entwicklung zuungunsten von originären Entwicklungen und Grundlagenforschung mitbewirken könnte. Darüber hinaus bestehen kaum ausgeprägte Interaktionen zwischen dem Universitätssektor und der Wirtschaft.

Auch die Dominanz traditioneller Wirtschaftsbereiche wirkt etwas dämpfend. Es fehlen Unternehmen in dynamischen Wirtschaftsbereichen. Einer der Gründe wird in der geringen Verfügbarkeit von Risikokapital gesehen. Wenngleich sich die Verfügbarkeit von Risikokapital dynamisch entwickelt, bleibt es in der Höhe noch deutlich unter dem europäischen Durchschnitt.

All diese genannten Faktoren wirken sich aufgrund der spezifischen Wirtschaftsstruktur im Burgenland noch ungünstiger aus. Dies zeigt auch die Tabelle 20 deutlich. Die burgenländischen Unternehmen tragen lediglich 0,8% zur den gesamten F&E Ausgaben der Unternehmen in Österreich bei.

Darüber hinaus wirkt sich das noch weitgehende Fehlen des innovativen Umfeldes im Burgenland ungünstig aus, dies zeigt auch die Innovationserhebung Burgenland (2004) auf. Innovationspartner kommen in der Regel aus der Wirtschaft selbst, selten sind Beziehungen zu Forschungs- und Ausbildungsorganisationen und Technologiezentren, ganz besonders gering wird der Technologietransfer eingeschätzt. In diesen unterrepräsentierten Bereichen wurden auch die wesentlichen Defizite hinsichtlich der Verfügbarkeit genannt.

Durch den Aufbau von Technologiezentren, von Technologietransfereinrichtungen, die intensiven Kooperationsbemühungen der Fachhochschule sowie der Aufbau von Kooperationsnetzwerken über Projekte mit den Universitäten sowie anderer Forschungseinrichtungen in Wien, Graz sowie in den benachbarten Regionen Ungarns und der Slowakei sollen daher anknüpfend an die vorhandenen Potenziale die bestehenden Defizite aufgefangen und weiterentwickelt werden.

Nach neuesten Auswertungen der Wirtschaftskammer Österreich kann das Burgenland im Bereich der Unternehmensgründungen in F&E-intensiven Dienstleistungssektoren (Datenverarbeitung und Datenbanken, F&E im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften, Medizin) mithalten. Das Burgenland liegt demnach hinter Wien und Oberösterreich an dritter Stelle.

Unternehmenskooperationen/Cluster/Netzwerke

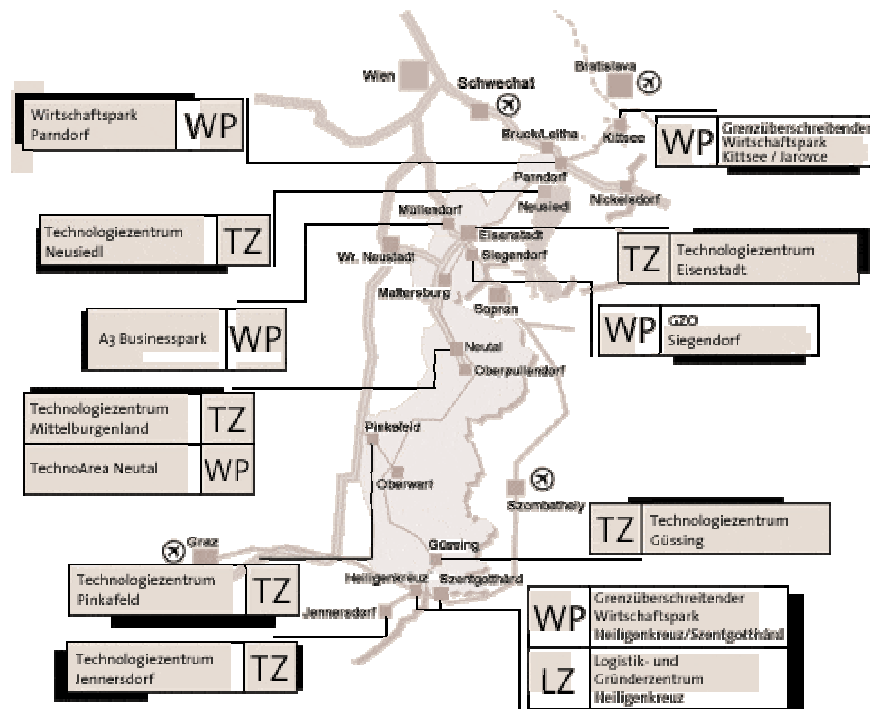
Auch der Aufbau und die Entwicklung von Unternehmenskooperationen, Netzwerken und Clustern ist ein wichtiger Bestandteil der regionalen Innovationsstrategien. Zu den wichtigsten Funktionen von Clustern zählen Informationsbeschaffung und Networking, der Zugang zu neuesten Entwicklungen, die Möglichkeit des Kennenlernens neuester Methoden und Nutzen von Synergiepotenzialen durch Kooperation. Speziell für KMUs stellt die Bildung von Clustern auch eine Möglichkeit dar, durch gemeinsames Auftreten und Marketing bestehende Größennachteile zu kompensieren und gleichzeitig die unternehmerische Eigenständigkeit aufrechtzuerhalten.

Beim Aufbau und bei der Entwicklung von Clustern verfolgt jedes Bundesland seinen eigenen Ansatz, was sich vor allem in der Organisations-, Zuständigkeits- und Finanzierungsstruktur niederschlägt und den Austausch erschwert. Die thematische Ausrichtung erfolgt im wesentlichen in

Anlehnung an gegebene wirtschaftsstrukturelle Rahmenbedingungen aber auch in Hinblick auf die Entwicklung neuer gewünschter Schwerpunktsetzungen.

Das Burgenland weist ein Netz an Technologiezentren und Wirtschaftsparks auf, das sich über das gesamte Bundesland erstreckt (siehe folgende Abbildung).

Abbildung 11: Wirtschaftsparks und Technologiezentren im Burgenland



Quelle: Wirtschaftsservice Burgenland AG

Durch die burgenländische Technologieoffensive und die damit verbundene Errichtung der Technologiezentren wurden im Burgenland Ansatzpunkte für eine zukünftige Entwicklung in zukunftsorientierten Branchen des sekundären Sektors bzw. des Dienstleistungssektors geschaffen (regionale Stärkefelder). Als solche zukunftsorientierte Branchen, die durch die Technologiezentren abgedeckt werden sollen, können bezeichnet werden:

- IKT, Elektronik, Steuerung, Werkstoffe, Logistik, Biotechnologie im Nordburgenland
- Umwelttechnik im Mittelburgenland
- Energie- und Umwelttechnik (Güssing), Optoelektronik (Jennersdorf)

Der Innovationserhebung zufolge liegt die Kooperationsbereitschaft im Burgenland etwas über jener von Österreich, wobei die Innovationsnetzwerke eher kleinräumig erscheinen, die meisten KooperationspartnerInnen sind regionaler oder nationaler Herkunft. Dagegen gibt es nur wenige internationale bzw. grenzüberschreitende Kooperationen, selbst mit dem Nachbarland Ungarn.

2.5 Infrastruktur – Telekommunikation, Schienenverkehr und Erneuerbare Energien

Telekommunikation

Die Investition in eine hochwertige Telekommunikationsinfrastruktur ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ansiedlungs- und Unternehmensgründungspolitik.

Bis 1998 war die Post und Telekom Austria der einzige Anbieter von Telekom-Infrastruktur in Österreich, wobei das Burgenland erst 1995 auf digitalen Standard umgestellt wurde. Seit 1998 sind in Österreich alternative Telekom-Anbieter etabliert. Das Unternehmen B.Net Burgenland Telekom GmbH, eine Tochter der Bewag, errichtet und betreut seit April 1997 basierend auf einem Glasfaser Backbone ein breites Infrastrukturnetz. Inzwischen beträgt die Gesamtlänge des Netzes über 1.000 km, die Anbindung an Wien und die Verbindungen nach Bratislava, nach Ungarn und Tschechien wurden realisiert, Anbindungen an Kroatien und Slowenien sind in Vorbereitung.

Dennoch bestehen in der flächendeckenden und nachhaltigen Versorgung aller burgenländischen BürgerInnen, Unternehmen und öffentlichen Stellen mit breitbandigen Diensten und modernsten, zukunftsorientierten Telekommunikationsservices weiterhin Lücken insbesondere aufgrund von fehlenden regionalen Glasfasernetzwerken und lokaler Verteilnetze (Glasfaser (Fiber to the Home), Koax und Funknetzwerke). Die rasanten Entwicklungen auf dem Telekom-Markt, vor allem die neuen Anwendungsmöglichkeiten, bringen es mit sich, dass auch kleine und mittelständische Unternehmen sich stärker als bisher mit dem neuen Medium Internet befassen müssen. Weiters zeigt sich bereits, dass die herkömmliche Technik (Versorgung über Breitbandinternet mittels xDSL-Technik oder Wireless-LAN-Technik) nur kurz bis mittelfristig eine ausreichende Wettbewerbsfähigkeit gewähren kann. Die Datengeschwindigkeiten, welche Breitbandinternettechnologien zurzeit bieten, könnten bereits in kurzer Zeit nicht mehr ausreichen. Nur Glasfasertechnologie oder eine neue Generation leistungsfähiger, aber kostenintensiver Funktechnologie (Lizenzfrequenzbandbereich) können langfristig den Anschluss an den Informationsdatahighway sichern.

Wirtschafts- und Gewerbezone wären daher noch in größerer Dichte zu erschließen, zunächst mit Stichleitungen und dann nachfrageabhängig sternförmig. Weiters ist auch der Anschluss für Unternehmen temporär an den bestehenden Backbone durch höherwertigen Funkdienst – Wireless Local Loop – notwendig. Die nachfolgenden Abbildungen zeigen das Glasfasernetz der B.net im Burgenland sowie den Bedarf an Ausbaumaßnahmen in Gewerbegebieten und Wirtschaftszonen.

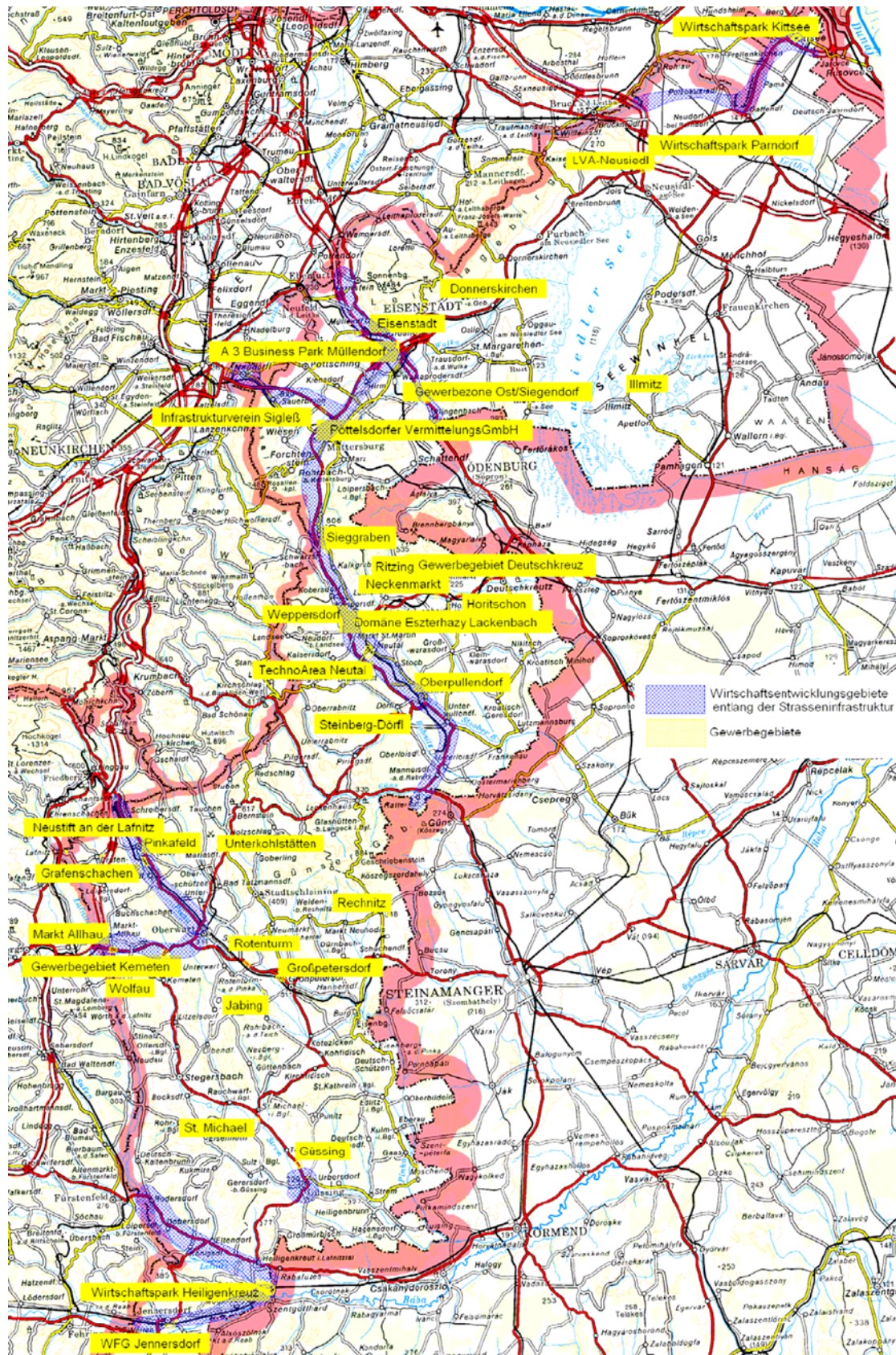
Abbildung 12: Glasfasernetz der B.net im Burgenland



Quelle: B.net

Abbildung 13: Identifizierte Gewerbegebiete und Wirtschaftszonen

Quelle: B.net



Verkehrsinfrastruktur – Schiene

Wie bereits in Abschnitt 2.1 zu Lage und Erreichbarkeit des Burgenlands erläutert, bestehen sowohl in der internationalen Erreichbarkeit, als auch im regionalen Verkehr **maßgebliche Schwachstellen**. Besonders muss in diesem Zusammenhang auf die unbefriedigende Anbindung der Landeshauptstadt Eisenstadt an den Zentralraum Wien im öffentlichen Verkehr, die teilweise unzureichende Effizienz der regionalen Verkehrsversorgung sowie deren Anbindung an die Nachbarländer hingewiesen werden.

Das sehr **kleine Schienennetz** im Burgenland wird von vier Bahnorganisationen befahren, der Raab-Ödenburger-Bahn, einer Privatbahn, die die Strecken Pamhagen-Neusiedl sowie Sopron-Wulkaprodersdorf-Ebenfurth betreibt, den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) auf den Relationen Bruck/Leitha-Nickelsdorf, Jennersdorf-Mogersdorf, Friedberg-Oberwart, Parndorf-Kittsee sowie Neusiedl/See-Wulkaprodersdorf, der Neusiedler Seebahn AG sowie der Südburgenländischen Regionalbahn.

Im **Personenverkehr** auf der Schiene ist das bestehende Verkehrsangebot im Wesentlichen nur im Bereich des Seewinkels (Schnellbahnverkehr von Neusiedl nach Wien) und aus der Region Deutschkreutz akzeptabel. Im **Güterverkehr** haben die ÖBB Strecken eine relativ geringe Bedeutung, hier ist die Raab-Ödenburger-Bahn die stärkste Güterverkehrsstrecke. Der derzeitige Anteil der Bahn am gesamten Güterverkehr des Burgenlandes ist (aufgrund des kleinen Schienennetzes) verschwindend gering.

Mittelfristige **Ausbaumaßnahmen** stellen gemäß Landesverkehrskonzept 2002 auf durchgehende Verbindungen und Fahrzeitverkürzung insbesondere der Relationen Eisenstadt-Wien, Eisenstadt-Bratislava und Oberwart-Wien ab. Langfristig sind zur Verbesserung der internationalen und über-regionalen Erreichbarkeit folgende hochrangige Ausbaumaßnahmen vorgesehen:

- Neubau der HL-Strecke Wien – Flughafen – Sopron
- Neubau einer HL-Strecke von Sopron – Oberwart – Szombathely – Graz
- Neubau einer Hochleistungsstrecke von Szombathely über Oberwart und Hartberg nach Graz
- Lückenschluss Deutschkreutz – Oberpullendorf – Köszeg – Szombathely

Während der Ausbau der Strecke nach Sopron (Neubau von Wampersdorf nach Sopron) sowie die Verbindung Oberwart - Szombathely als grenzüberschreitende Infrastrukturprojekte geplant sind, wurde die Finanzierung eines weiteren wichtigen Projekts, der Errichtung der Schleife Parndorf im Ausbauplan der ÖBB zurückgestellt (Planungshorizont bis 2021)¹⁵. In der Analyse und Abstimmung mit den Nachbarländern, insbesondere der Slowakei, wurde der Mangel einer guten Anbindung von Bratislava auf der Schiene und deren Bedeutung für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Burgenland deutlich. Die Schleife Parndorf ermöglicht eine direkte Anbindung Sopron - Eisenstadt - Bratislava sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr. Durch diese Schleife, für die ca. 1,5 km an neuer Schienentrasse notwendig sind, können Züge direkt von Bratislava nach Eisenstadt – Sopron fahren und nicht wie bisher über Bruck/Leitha. Dadurch kann ein Umsteigen vermieden sowie eine Verkürzung der Fahrtdauer für den Personenverkehr von ca. 10 Minuten erreicht werden. Dies ist insbesondere für die ansteigende Menge an Personenverkehr notwendig – für das Jahr 2015 wird im Vergleich zum Basisjahr 1998 eine Verdoppelung der

¹⁵ Siehe dazu Generalverkehrsplan Österreich 2002, Verkehrspolitische Grundsätze und Infrastrukturprogramm

Reisenden auf dieser Strecke vorhergesagt.¹⁶ Die Schleife Parndorf ist aber auch für den Güterverkehr wichtig. Für den Raum Szombathely/Oberwart/Graz, in dem eine bedeutende Automobil(zuliefer)industrie vorhanden ist, kann dadurch beispielsweise eine Verbindung zum Raum Bratislava mit wichtigen Automobilherstellern geschaffen werden. Dies ist auch erforderlich, da nur durch Gütertransporte eine Erhaltung der Eisenbahninfrastruktur möglich sein wird. Das derzeitige Transportvolumen auf dieser Strecke beträgt 150.000 Bruttotonnen und soll weiter ansteigen.

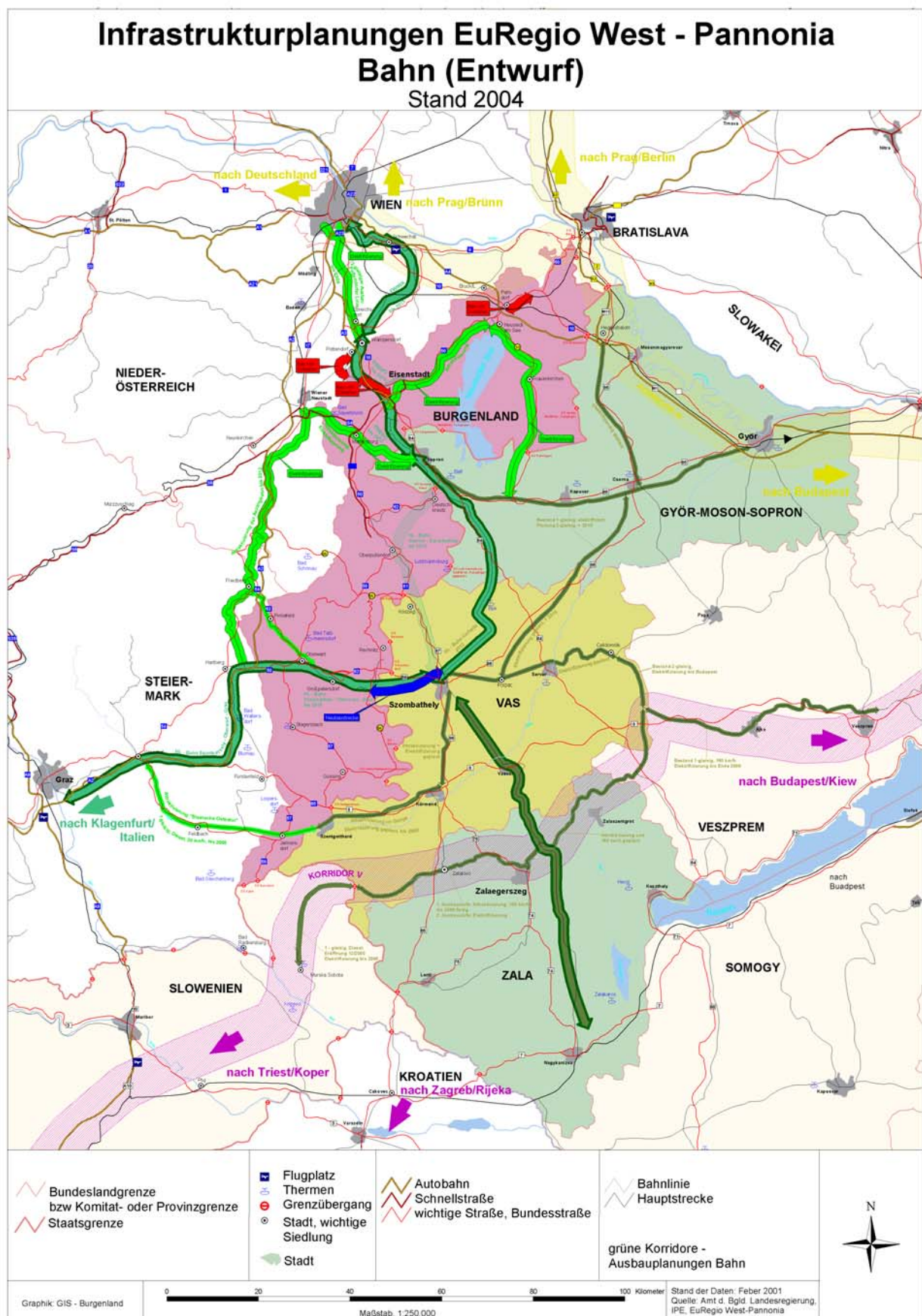
Eine weitere für den Standort Burgenland wichtige Ausbaumaßnahme des Schienenverkehrs ist die Schleife Eisenstadt. Derzeit gibt es keine direkte Verbindung Eisenstadt – Wien, wobei dies sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr Nachteile bringt. Für die Schleife Eisenstadt wäre ebenfalls ein Trassenausbau von ca. 1,5 Schienenkilometer notwendig.

Neben den Schleifen Parndorf und Eisenstadt sind im Landesverkehrskonzept 2002 auch Sanierungsmaßnahmen wie auch Verlängerungen der Elektrifizierung vorgesehen, insbesondere um regionale und überregionale Anbindungen sowohl für Personen- als auch Güterverkehr attraktiver und effizienter zu gestalten.

Durch diese Ausbauaktivitäten soll das Land Burgenland an das hochrangige Schienennetz der Europäischen Union sowie die Korridore im Süden und Nordosten angebunden werden, ein durchgehender Schienenverkehr von Hamburg bis Triest/Koper wird dadurch ermöglicht.

¹⁶ Generalverkehrsplan Österreich 2002, S. 6.

Abbildung 14: Infrastrukturplanungen (Bahn) im Burgenland



Erneuerbare Energien

Das Burgenland strebt langfristig Energieautarkie durch die Nutzung erneuerbarer Energie an. Dies ist auch im Entwurf zum Burgenländischen Leitbild gemäß Landesentwicklungsplan 2006 (siehe auch Abschnitt 4.3) als Leitthema enthalten.

Die landschaftlichen und landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen für die Erzeugung von Energie und Bio-Werkstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen sind im Burgenland sehr günstig. Die Region verfügt über ein großes Produktionspotenzial in der Land- und Forstwirtschaft.

Einen wesentlichen Beitrag zur angestrebten Energieautarkie kann die Windenergie im Burgenland liefern. Bis zum Jahr 2005 wurden in Österreich 531 **Windkraftanlagen** mit einer Gesamtkapazität von nun 818,9 MW errichtet. Durch diese Windkraftanlagen wird etwa 2,3% des Gesamtstromverbrauchs in Österreich (inkl. Pumpspeicher) bzw. Strom für ca. 470.000 Haushalte (15% aller österreichischen Haushalte) erzeugt (Quelle: IG Windkraft). Mit deutlich mehr als einem Drittel dieser Anlagen (206 Anlagen, 39%) liegt das Burgenland hinsichtlich Windkraft an zweiter Stelle hinter Niederösterreich. Die burgenländischen Windkraftanlagen haben eine Kapazität von rund 45% der gesamtösterreichischen Windkraftkapazitäten (369,2 MW).

Darüber hinaus konnte das Burgenland in der jüngeren Vergangenheit aber auch Know-how Potenziale aufbauen – wie z.B. das Europäische Zentrum für erneuerbare Energie in Güssing, um sich an den entsprechenden Forschungs- und Entwicklungsnetzwerken zu beteiligen. Das Europäische Zentrum für erneuerbare Energie Güssing (EEE) wurde im Jahre 1996 gegründet. Die Dienstleistungen des EEE umfassen Energiemanagement und –beratung, Projektmanagement und Weiterbildung im Bereich erneuerbare Energie. Forschung und Entwicklung im Zusammenhang mit den Demonstrationsanlagen sind ebenfalls ein wichtiger Motor für den Arbeitsmarkt und die Regionalentwicklung. Einen wesentlichen Teil der Aufgaben nehmen die regionalen, nationalen und internationalen Kooperationen ein. Neben dem EEE gibt es noch zahlreiche, unterschiedliche Anlagen, die aus nachwachsenden Rohstoffen (Holz, Raps,...) und Sonne Energie erzeugen.

Das Modell Güssing ist inzwischen international als Energie- bzw. Biomassezentrum anerkannt. Ausgehend vom Rohstoff Holz konnten hier Ziele wie Regionalentwicklung, Arbeitsplatzbeschaffung und Forschung und Entwicklung nachhaltig umgesetzt werden.

Damit in Verbindung stehend wird auch der Aufbau eines biogenen Werkstoffclusters angestrebt, der im nördlichen Burgenland intensiv mit den Forschungseinrichtungen in Wien, Bratislava, Mosonmagyaróvár und Sopron und im Süden mit den entsprechenden Wissensträgern im Bereich der steiermärkischen Forschungslandschaft und der Grazer Universität verknüpft ist.

3. HERAUSFORDERUNGEN UND ENTWICKLUNGSCHANCEN, STÄRKEN UND SCHWÄCHEN DES BURGENLANDS

3.1 Neue Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Entwicklungschancen

Entwicklung der EU – Burgenland an der Schnittstelle zum Erweiterungsraum der EU

Die historische Veränderung Europas in den letzten Jahren, kulminierend in der 2004 erfolgten Erweiterung um 12 neue Mitgliedsstaaten (MS), führen insgesamt auch zu einem dramatischen Anstieg der regionalwirtschaftlichen Disparitäten innerhalb der Gemeinschaft. Die daraus resultierende Herausforderung an die Regionalpolitik der EU besteht darin, *die Balance zwischen dem erforderlichen Zusammenhalt und der (globalen) Wettbewerbsfähigkeit der Regionen innerhalb der EU zu wahren*. Die Heranführung der neuen Mitgliedsstaaten an den EU-Durchschnitt bei gleichzeitiger (aber temporärer) Nutzung dieser low-cost-Standorte¹⁷ in der EU als Wettbewerbsvorteil im *globalen* Maßstab ist **die** entscheidende wirtschafts- und regionalpolitische Aufgabe in der EU der nächsten Jahrzehnte.

Das Burgenland als in der Nahtstelle zwischen „alter“ und „neuer“ EU gelegener, vergleichsweise höher entwickelter Region steht in diesem Kontext vor der mehrfachen Herausforderung,

- an den dynamisch wachsenden Märkten der neuen Mitgliedsstaaten aktiv zu partizipieren,
- damit die Verlagerung eines Teils der wirtschaftlichen Funktionen in den EU-Erweiterungsraum zu bewältigen und
- durch die Verknüpfung von Umstrukturierung und Wachstum zu neuer Wettbewerbsfähigkeit im globalen Maßstab zu kommen.

In Summe bedeutet dies für den Unternehmenssektor eine weitreichende Ausdehnung der Aktions- und Interaktionsradien. Selbst kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) sind gefordert, im Produktionsprozess und beim Absatz auf Netze und Partnerschaften im (benachbarten) internationalen Raum zu setzen. Daraus folgt ein permanenter Druck zu Wachstum und Vernetzung (international) sowie zu einem innovatorischen und qualifikatorischen Upgrading der Leistungen in den Kernbetrieben, um die Belegschaft und das vorhandene Lohnniveau halten zu können. Für den öffentlichen Sektor bedeutet dies, Wirtschafts-, Innovations- und Forschungspolitik auf die oben beschriebenen Anforderungen auszurichten und ein standörtliches Umfeld zu schaffen, das es den *vorhandenen* Unternehmen erleichtert, im Wettbewerb zu bestehen und auch auf den Standorten in einem „alten“ MS bestehen bleiben oder sogar zu expandieren zu können. Ein vergleichsweise kleines Bundesland ist deshalb in hohem Maße gefordert, in diesen Politikfeldern eine enge Abstimmung mit den Nachbarregionen und dem Bund zu pflegen, da nur durch Bündelung erfolgversprechende Größenordnungen und Qualitäten entstehen können.

¹⁷ Die Arbeitskosten in der Industrie lagen 2004 in Ungarn bei 21%, in der Slowakei bei 17% des österreichischen Niveaus.

Globalisierung, weltweite Verknappung von Ressourcen und verschärfter Standortwettbewerb

Auch Entwicklungen jenseits der Europäischen Union wirken stark auf das Burgenland. Sie intensivieren den in der EU beobachtbaren Prozess des Wettbewerbs von Unternehmen, Standorten und Regionen und beeinflussen so die innerhalb der EU angewandte Entwicklungsstrategie. Die zunehmende Bedeutung großer Schwellenländer (v.a. China und Indien) bewirkt neue Marktchancen, aber auch neue Konkurrenten auf dem Weltmarkt. Zusätzlich fördert das starke Wachstum der asiatischen Schwellenländer – z.T. verschärft durch politische Krisen und Naturkatastrophen – die Verknappung und Verteuerung von Rohstoffen und Energie (v.a. Erdöl).

Der Europäische Integrationsprozess, die Deregulierungs- und Liberalisierungsaktivitäten als Folge und Antwort auf die zunehmende Globalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Verknappung und Verteuerung von Ressourcen prägen die Intensität und Richtung der Mobilität der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital ebenso wie auch der technologische Fortschritt. Damit werden neue Anforderungen sowohl an einzelne Standorte als auch im Wettbewerb der Regionen, sowie neue Herausforderungen für die regionalen Arbeitsmärkte und Ausbildungssysteme geschaffen. Fortschreitende Flexibilisierung der Arbeitswelt, steigende Mobilitätsanforderungen, aber auch Segmentierungstendenzen sind die Folge. Da alle Institutionen und sozialen Sicherungssysteme davon unmittelbar betroffen sind, werden erhebliche gesellschaftliche Anpassungsleistungen und Innovationen, mit besonderen Beiträgen seitens der Sozialpartner erforderlich sein, um diese Veränderungen zu bewältigen.

Demographischer und gesellschaftlicher Wandel – erhöhter Anpassungsbedarf

Die demographische Entwicklung steht diesen Anforderungen in Richtung permanenter Innovation und Adaptierung tendenziell entgegen, was insgesamt die Problematik verschärft. Aufgrund steigender Lebenserwartung und sinkender Geburtenzahlen kommt es zur Überalterung der Bevölkerung: Immer weniger junge Menschen stehen einer steigenden Zahl von älteren Menschen gegenüber. Diese demographische Verschiebung wird Änderungen in den Konsummustern und im Bedarf an öffentlichen Dienstleistungen haben, kann aber auch die Verhaltensweisen der Arbeitskräfte (Mobilität, Innovationsbereitschaft) verändern.

Bevölkerungswachstum ist aufgrund der geringen Geburtenzahlen vielerorts von der internationalen Wanderung abhängig und nur mehr durch Zuwanderung aus dem Ausland möglich. Dadurch entwickeln sich in Europa zunehmend multikulturelle Gesellschaften.

Technologische Innovationen einerseits und die zunehmende Komplexität und Dynamik von Wirtschaft und Gesellschaft andererseits haben dazu geführt, dass Wissen über den effizienten Umgang mit Informationen und Kommunikation und den dafür verfügbaren Technologien und sozialen Fertigkeiten (Meta-Information, „Lernen lernen“ etc.) heute zu zentralen Ressourcen sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung als auch für die persönliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geworden sind. Viele Menschen, aber auch Bildungssysteme und Organisationen von Unternehmen ebenso wie öffentliche Verwaltungen sind auf diese Anforderungen bisher nur sehr unzureichend vorbereitet. Einer Politik zur Sicherung des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts stellen sich hier ganz neue Aufgaben, wenn verhindert werden soll, dass – etwa im Sinne des „digital divide“ – wesentliche Teile von Wirtschaft und Gesellschaft den Anschluss an diese Entwicklungen verpassen.

Vor dem Hintergrund von EU-Integration, Globalisierung und Wettbewerbsdruck entsteht die Gefahr, dass Regionen/Landesteile mit den beschleunigten Anpassungs- und Lernerfordernissen nicht Schritt halten können, und dass Personen vom Arbeitsmarkt zunehmend ausgeschlossen werden. Die Tendenz zur Polarisierung zwischen Gewinnern und Verlierern dieser Prozesse führt zu der gesellschaftlichen Herausforderung, Rahmenbedingungen für Regionen und deren BewohnerInnen zu schaffen, die eine sozial- und regionalpolitisch adäquate Bewältigung dieser Anpassungsprozesse gewährleisten.

3.2 Stärken und Schwächen des Burgenlands und seiner Regionen

Die folgende Zusammenstellung zu den Stärken und Schwächen der Regionalstruktur und der Wirtschaft des Burgenlands wurde auf Basis der Einschätzungen der TeilnehmerInnen der Programmarbeitsgruppen getroffen. Sie gibt einen Einblick in die Erfahrungen und Reflexionsarbeit einer großen, mit der laufenden Programmumsetzung direkt und indirekt befassten Gruppe von ExpertInnen und Stakeholdern des Burgenlands.

Forschung und Entwicklung

Stärken/Chancen

- Gute technische infrastrukturelle Basis (z.B. Telekommunikation) für Entwicklung technologieorientierter Wirtschaftsaktivitäten
- Technologieoffensive als Ansatzpunkt für zukünftige Entwicklung in zukunftsorientierten Branchen des sekundären Sektors bzw. des Dienstleistungssektors (z.B. Gesundheitstourismus)
(Nordburgenland: Elektronik, Steuerung, Werkstoffe und Logistik, Biotechnologie, IKT; Mittelburgenland: Umwelttechnik; Südburgenland: Energie- und Umweltmanagement, Optoelektronik)
- Den regionalen Strukturen entsprechende/angepasste Bildungs- und Forschungsinfrastruktur (Fachhochschul-Standorte, berufsbildende Schulen, Technologiezentren)
- Aufbau und Weiterentwicklung von Clustern
- Internationale Reputation bestehender Forschungs- und -Bildungseinrichtungen (Fachhochschulstudiengänge Burgenland (mit den Standorten Eisenstadt und Pinkafeld) , Friedensforschungsinstitut Burg Schlaining, Europäisches Zentrum für Erneuerbare Energie – EEE, Ludwig Boltzmann-Institut Bad Tatzmannsdorf)

Schwächen/Risiken

- Geringe Zahl forschungsintensiver Betriebe
- Mangels städtischem Zentrum geringer Besatz mit Forschungsinstitutionen, Attraktivität zur Ansiedlung von ForscherInnen gering
- Geringe Vernetzung mit Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen in den benachbarten Bundesländern Wien, Niederösterreich und der Steiermark und in den Nachbarländern, „Burgenland als aktiver Player“
- Wenige Technologietransfereinrichtungen, wenig ausgeprägte Technologietransferaktivitäten

- Fehlende Awareness und Beratung für innovations- und technologie-orientierte Unternehmen
- Teilweise fehlendes innovatives Milieu

Industrie und produzierendes Gewerbe

Stärken/Chancen

- Ausreichendes Flächenangebot
- Aktive Ansiedlungspolitik
- Leitbetriebe als regionale Impulsgeber
- Kompetenzknoten (Technologie-, Innovations-, Gründerzentren)
- Verbreiterung der wirtschaftsstrukturellen Basis sowie Ausrichtung auf qualifikationsintensive und zukunftsfähige Wirtschaftsbereiche („Erneuerung der burgenländischen Wirtschaft“).
- Clusterbildung/Bildung von Netzwerken und Internationalisierung
- Positive Ansätze für aktive Umstrukturierung
- Positives Industrie- und Gewerbeklima durch sichtbare Erfolge

Schwächen/Risiken

- Schwacher Industriebesatz
- Hohe Abhängigkeiten von nationalen und internationalen Konzernen, Entscheidungskompetenzen liegen kaum im Burgenland
- „Kritische Massen“ für synergetische Vernetzung von Unternehmensgruppen des produzierenden Bereiches untereinander sowie mit produktionsnahen Diensten noch zu klein
- Schwach ausgeprägtes Innovationsbewusstsein bei KMUs, Fehlen von impulsgebende innovationsorientierten Leitbetrieben (in manchen Branchen)
- Mangel an strukturverbessernden ExistenzgründerInnen aus der Region (z.B. Spin Offs).
- Schwach ausgeprägte betriebsübergreifende Kooperationsaktivitäten und fehlende Kooperationsstrukturen im Bereich der KMU
- Risikokapital wird bisher von kleineren und mittleren Unternehmen nur in geringem Ausmaß angenommen
- In manchen Bereichen ist die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Exportorientierung noch unzureichend

Tourismus und Freizeitwirtschaft

Stärken/Chancen

- Landschaftliche Vielfalt, naturräumliche Potenziale
- Potenziale im Bereich Bade-, Sport-, Natur-, Wellness-, Gesundheits-, Kultur- und Wein-tourismus (für unterschiedliche und neue Marktsegmente)
- Touristische Leitbetriebe und innovative Projekte als Impulsgeber für regionale Wirtschaftsentwicklung (z.B. Gesundheitstourismus)

- Im Rahmen von Ziel 1 (1995-1999, 2000-2006) wurde wichtige Infrastruktur geschaffen
- Qualitätssteigerungen des Angebotes und Ausweitung des Angebotes (Ganzjährigkeit, Saisonverlängerung,...)
- Zügiger Ausbau und Qualitätsverbesserungen der touristischen Infrastruktur hat positive Dynamik und Image ausgelöst (z.B. Rad- und Reitwegenetz, grenzüberschreitende Naturparks...)
- Durch Ostöffnung und EU-Erweiterung zusätzliche Nachfrage nach touristischen Produkten und neue Märkte
- Potenziale in bezug auf grenzüberschreitende Angebotsentwicklung (z.B. Steiermark, Niederösterreich, Wien, Ungarn, Slowenien, Slowakei) und damit Zugang zu neuen Gästegruppe
- Zukunftsperspektiven durch die Intensivierung von F&E sowie deren wirtschaftliche Anwendung im Tourismus

Schwächen/Risiken

- Überwiegende einsaisonale Ausrichtung des Angebotes, noch keine ausreichende ganzjährige regionalwirtschaftliche Tragfähigkeit
- Nachteile in touristischen Randgebieten durch fehlende Strukturen (Verkehr, Infrastruktur,...)
- Tourismus (Hotel- und Gastgewerbe) ist überwiegend kleinbetrieblich strukturiert, geringer Modernisierungs- und Internationalisierungsgrad, Qualitätsmängel
- Trotz dynamischer Entwicklung und Etablierung einiger Leitbetriebe bleibt das Qualitätsniveau der Beherbergungs- und Gaststättenbetriebe sowie des Freizeitangebotes hinter dem österreichischen Niveau zurück
- Konkurrenz in bestimmten Bereichen des touristischen Angebotes im grenzüberschreitenden Zusammenhang
- Die Anpassung des touristischen Angebots sowie der notwendigen Umfeldbedingungen (Erlebnis, Einkaufsvergnügen, Belebung der Ortskerne – Vergnügungsangebote) an aktuelle Nachfragetrends hinkt nach
- Schlechte Eigenkapitalstruktur der Tourismusbetriebe (Zugang zu neuen Finanzierungsmodellen, Risikokapitalfonds u.ä. fehlt), internationale Vermarktung und Kooperation noch unzureichend
- Touristische Organisationsstrukturen sind teilweise noch schwach entwickelt
- Geringe Verflechtung des Gros der (kleinen) Tourismusbetriebe mit vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbranchen, z.B. Kultur, Landwirtschaft, Gewerbe...
- Fehlende Dienstleistungsorientierung und teilweise Defizite in der Qualifizierung
- Wachsende Konkurrenz auf traditionellen Märkten (z.B. Herkunftsmarkt beim Inlandsgast ist größtenteils Nahmarkt, Nächtigungseinbruch bei Auslandsgästen aus Deutschland, insb. im Raum Neusiedlersee)
- Teilweise ungünstige verkehrliche Erreichbarkeit touristischer Angebote, insb. Mittel- und Südburgenland

Standort- und Umfeldbedingungen

Stärken/Chancen

Allgemeines

- Gute regionale Erreichbarkeit des Ballungsraumes Wien sowie der Region Bratislava (Nordburgenland)
- Dynamische Wirtschaftsentwicklung
- Energieinfrastruktur und teilweise hoher Versorgungsgrad mit erneuerbaren Energien

Verkehrsinfrastruktur und Erreichbarkeit

- Internationale Erreichbarkeit durch die Nähe dreier internationaler Flughäfen (Wien, Graz, Bratislava) gegeben
- Gebietsweise eine gute Anbindung an das hochrangige Straßennetz (A4, A3, A2, S31)
- Angebotsverbesserungen im öffentlichen Verkehr

Standortfaktoren für Betriebsansiedlungen

- Attraktive Ansiedlungs- und Erweiterungsmöglichkeiten
- Günstige und infrastrukturell gut ausgestattete Industrie- und Gewerbeflächen, sowie Büroflächen
- Qualifizierte Arbeitskräfte
- Aufgrund der geographischen Lage als Drehscheibe nach Mittel- und Osteuropa günstig

Umwelt- und Lebensqualität

- Hohe Wohn- und Lebensqualität
- Breites Angebot an qualitativ hochwertigem Wohnraum
- Hoher Freizeitwert (breites touristisches und kulturelles Angebot)
- Naturräumliche Potenziale

Schwächen/Risiken

Allgemeines

- Fehlendes urbanes Umfeld
- Ungünstige Bevölkerungsentwicklung v.a. im Mittel- und Südburgenland, kleinregional auch im Nordburgenland
- Ländlich-peripherer Charakter, v.a. Teile des Mittel- und Südburgenlands
- Geringes Wirtschaftsniveau – Unterdurchschnittliches BIP, geringe Arbeitsplatzausstattung

Verkehrsinfrastruktur und Erreichbarkeit

- Ungünstige Erreichbarkeiten in weniger zentralen Teilregionen des Landes
- Kleines Schienenverkehrsnetz und geringer Ausbaugrad der Schiene
- Fehlende Angebote im öffentlichen Verkehr
- Unzureichende grenzüberschreitende Erreichbarkeitsbedingungen
- Unzureichende Berücksichtigung einzelner, regional wichtiger Verbindungen im österreichischen Generalverkehrsplan

Standortfaktoren für Betriebsansiedlungen

- Fehlendes innovatives Umfeld, v.a. Mittel- und Südburgenland
- Ungünstige Betriebsstrukturen, niedriger Besatz an mittleren Unternehmen

- Teilweise große Entfernung zu Beschaffungs- und Absatzmärkten

Umwelt- und Lebensqualität

- Rückgang der Bevölkerung führt zu Versorgungsproblemen
- Geringer Arbeitsplatzbesatz, teilweise große Pendeldistanzen

Humanressourcen

Stärken/Chancen

- Fachhochschulstudiengänge als Kompetenzschwerpunkt und Impulsgeber
- Bildungsniveau der Bevölkerung bereits nahe am Österreich-Durchschnitt ohne Wien
- Ausweitung der Beschäftigung in den höherqualifizierten Bereichen (insb. im Nordburgenland)
- Steigende Erwerbsquoten bei den Frauen
- Einkommensniveau als Folge des Upgradings der regionalen Wirtschaft gestiegen
- Mehrsprachigkeit als Stärke und Chance

Schwächen/Risiken

- Trotz dynamische Entwicklung Arbeitsplatzmangel höherqualifizierte Arbeitskräfte (Sogwirkung der Zentralräume)
- Starke Abhängigkeit vom Wiener Arbeitsmarkt (Pendelproblematik, Gefahr des Imports von Arbeitslosigkeit)
- Steigende Arbeitslosigkeit (dem österreichischen Trend folgend) bei großen regionalen Unterschieden und hohen saisonalen Schwankungen, gering qualifizierte Arbeitslose, hohe Jugendarbeitslosigkeit
- Teilweise niedrigeres Lohnniveau als in anderen Bundesländern
- Geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsegregation (insbes. auch im hochqualifizierten Bereich: regionale und soziale Zugangsbarrieren, geringere Mobilität, Fehlen von Ganztags- und Kinderbetreuungsplätzen bzw. leistbarer Altenbetreuung (Betreuungspflichten – Kinder, ältere Menschen), Lohndifferenzen zw. Frauen und Männern)
- Lohndifferenzen gegenüber den Nachbarstaaten
- Geringes Qualifikationsniveau und geringe Bildungsbereitschaft in Kleinstbetrieben (ArbeitgeberInnen und –nehmerInnen)

3.3 Für das Programm relevanter Handlungsbedarf des Burgenlands

Die vorangegangene **Analyse** (Abschnitt 2) und die Darstellung der **Stärken und Schwächen** sowie der **neuen Rahmenbedingungen** des Burgenlandes (Abschnitte 3.1 und 3.2) beinhalten eine Gesamtsicht auf das Burgenland hinsichtlich der Entwicklung und der aktuellen Situation der burgenländischen Regionalwirtschaft inklusive bedeutender Einflussfaktoren und Rahmenbedingungen.

Die Ergebnisse dieser Arbeitsschritte werden nun in einem nächsten Schritt inhaltlich auf den **vorrangigen Handlungsbedarf** des Burgenlands **im Rahmen der Möglichkeiten des Operationellen Programms (EFRE)** fokussiert. Die nachfolgende Einschätzung basiert sowohl auf den Ergebnissen der Analyse als auch (teilweise ergänzend) auf den Erfahrungen der ExpertInnen- und StakeholderInnengruppe des Burgenlands.

Forschung und Entwicklung

Trotz der in weiten Teilen positiv zu bewertenden Entwicklung in den letzten Jahren besteht für das Burgenland im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation noch **erheblicher Handlungsbedarf**:

Insgesamt ist die Zahl an **forschungsintensiven Betrieben** sowie insbesondere – mangels größerer städtischer Zentren – an ausgewiesenen **Forschungsinstitutionen** im Burgenland und dadurch auch die Attraktivität zur Ansiedlung von **ForscherInnen** sehr gering.

Darüber hinaus macht sich auch ein teilweise **fehlendes innovatives Klima** bemerkbar, auf das auch die verhältnismäßig geringe Innovations- und Forschungskompetenz innerhalb des Burgenlandes hinweist, und dass durch die fehlende Awareness-Beratung für innovations- und technologieorientierte Unternehmen noch verstärkt wird. Insbesondere bei **Kleinstunternehmen** sind hier geringe Qualifikationsniveaus festzustellen aber auch die **Qualifikationsbereitschaft** ist schwach ausgeprägt.

Verschärft wird diese Situation noch durch den Umstand, dass im Burgenland **wenige Technologietransfereinrichtungen** unterstützend tätig sind, weshalb Technologietransferaktivitäten nicht sehr stark ausgeprägt erscheinen.

Aufgrund der von einem niedrigen Besatz an mittleren Unternehmen (hoher Anteil von Klein(st)-unternehmen insb. Einpersonen-Unternehmen) geprägten Wirtschaftsstruktur können schließlich „**kritische Massen**“ für Vernetzung oder Clusterbildung weitgehend nicht erreicht werden, aber auch mit Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen in den benachbarten Bundesländern Wien, Niederösterreich und der Steiermark finden bislang nur **geringe Vernetzungstätigkeiten** statt.

Das in manchen Bereichen noch schwach ausgeprägte **Innovationsbewusstsein** (im weiteren Sinn) wirkt sich auch ungünstig auf die **Kooperationsbereitschaft** bei KMUs und im weiteren auf die **internationale Wettbewerbsfähigkeit** der burgenländischen Unternehmen sowie des Burgenlandes insgesamt aus.

Industrie und produzierendes Gewerbe

Hinsichtlich der **Betriebsstrukturen** zeigt sich nach wie vor eine ungünstige Situation aufgrund des relativ niedrigen Besatzes an mittleren Unternehmen und einer vergleichsweise niedrigen Industriequote.

Ein großer Handlungsbedarf besteht weiterhin in dem vergleichsweise **geringen Arbeitsplatzbesatz** im Burgenland, insbesondere im Mittel- und Südburgenland. Weiters besteht – im Vergleich zu Österreich insgesamt – relativ hohe Arbeitslosigkeit, die Jugendliche und auch höherqualifizierte Personen besonders betrifft.

Investitionen im **Bereich Umweltschutz und Energie** können einen Beitrag zu den Zielen Verbesserung der Umweltsituation, effizienterer Energieeinsatz und Erzeugung erneuerbarer Energie leisten. Der Bereich der nachhaltigen Unternehmensentwicklung hat auch als regionalwirtschaftlicher Impulsgeber Bedeutung und trägt indirekt als „weicher“ Standortfaktor zur Attraktivität bei. Das Burgenland weist bereits heute einen relativ hohen Anteil erneuerbarer Energieversorgung auf, der nach dem Bestreben des Burgenlandes noch deutlich erhöht werden soll, um (gemäß Landesentwicklungsplan 2006) langfristig energieautark zu werden. Dazu weist das Burgenland günstige Bedingungen auf.

Energie- und Umwelttechnik stellen wesentliche **Stärkefelder** der burgenländischen Wirtschaft dar, die auch durch die thematische Ausrichtung von Fachhochschulen und Technologiezentren unterstützt werden. Darüber hinaus sind die günstigen landschaftlichen und landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen für die Erzeugung von Energie aus nachwachsenden Rohstoffen als großes Potenzial für die regionale Weiterentwicklung anzusehen.

Tourismus und Freizeitwirtschaft

Im **Tourismus** bestehen trotz des bereits in den beiden ersten Perioden geförderten Aufholprozesses noch Defizite im **Qualitätstourismus** und in der Qualitäts-Freizeitwirtschaft. Aufgrund der zunehmenden Konkurrenz auf den traditionellen Märkten erscheint eine Weiterentwicklung in diesen Bereichen im Zusammenhang mit dem Ausbau von **Kooperationen**, der Entwicklung **konkurrenzfähiger Produkte**, der Verbesserung des **Marketings** und der **Nutzbarmachung der regionalen Potenziale** von hoher Relevanz, um die Konkurrenzfähigkeit des Burgenlandes zu verbessern.

Grundsätzlich wird im Tourismus die Zielsetzung verfolgt, durch eine Stärkung und Vernetzung mit freizeitwirtschaftlichen und kulturtouristischen Komponenten zu einer saisonal ausgewogeneren Auslastung der Betriebe und Infrastruktureinrichtungen zu kommen. Dies soll durch eine intensive, **überbetriebliche Vernetzung und Steuerung** gelingen, die Anbieter aus verschiedenen Bereichen (auch außerhalb des Tourismus im engeren Sinn) zu attraktiven Angeboten für Themen und Zielgruppen bündelt. Die Ausrichtung und organisatorische Bündelung der verschiedenen Anbieter stellt dabei die eigentliche operative Herausforderung der nächsten Programmperiode dar.

Standort- und Umfeldbedingungen/Infrastrukturelle Ausstattung

Innerhalb des Burgenlandes sind teilweise immer noch sehr **große regionale Disparitäten** zu bemerken. Zwar konnte das für das Burgenland typische Nord-Süd-Gefälle in der Vergangenheit bereits reduziert werden, dennoch besteht in diesem Bereich nach wie vor erheblicher Handlungs-

bedarf: Geringerer Arbeitsplatzbesatz und deutlich niedrigeres Bruttoinlandsprodukt, höhere Arbeitslosigkeit, ungünstigere Erreichbarkeiten und eine ungünstige Bevölkerungsentwicklung sind für das Mittel – und Südburgenland charakteristisch.

Aufgrund des bereits in den vorangegangenen Perioden durchgeführten „Upgradings“ der infrastrukturellen Angebots im Burgenland ist der diesbezügliche Nachholbedarf inzwischen weitgehend gedeckt. Für eine Optimierung der bereits errichteten Strukturen ist in der kommenden Periode jedoch eine **bedarfsgerechte Attraktivierung der Infrastruktur** im Burgenland anzustreben, durch die die Standortentwicklung wesentlich unterstützt werden soll. Eine Attraktivierung ist besonders in jenen Bereichen anzustreben, die für den Ausbau von Innovation, Forschung und Entwicklung maßgeblich sind (Technologiezentren, IKT, Forschungsinfrastruktur).

Insbesondere das Netz der burgenländischen **Technologiezentren** konnte in den vergangenen Jahren (ebenfalls mit Hilfe der Ziel 1 Programme) weitgehend ausgebaut werden. Die günstige Entwicklung der Technologiezentren macht nun in einem weiteren Schritt **Optimierungen und teilweise bedarfsorientierte Erweiterungen** der bestehenden Standorte notwendig, um die burgenländischen Stärkefelder und Standorte entsprechend weiterentwickeln zu können.

Für die breite **Anwendung von IKT** ist eine hochwertige Telekommunikationsinfrastruktur besonders wichtig. Darüber hinaus stellt die IKT-Infrastruktur auch eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Ansiedlungs- und Unternehmensgründungspolitik dar. Das Burgenland verfügt über ein breites Infrastrukturnetz (Glasfaser), das inzwischen eine Gesamtlänge von über 1.000 km aufweist, und über das die Anbindung an Wien und die Verbindungen nach Bratislava, nach Ungarn und Tschechien bereits realisiert wurden. Eine Herausforderung stellt nun die Unterstützung der breiten Anwendung durch infrastrukturelle Optimierungen sowie der Verdichtung der Netze dar.

Die **Schienenverkehrsinfrastruktur** weist im Burgenland teilweise einen noch geringen Ausbaugrad auf. Das Schienennetz ist verhältnismäßig klein, attraktive Infrastruktur (insbesondere die Qualität der Beförderung und behindertengerechten Zugang betreffend) ist noch nicht flächendeckend ausgebaut. Die Anbindung an die neuen Mitgliedstaaten (insbesondere Slowakei und Ungarn) ist noch mangelhaft. Da eine gute Verkehrsanbindung sowohl für die Wirtschaft als auch für die BewohnerInnen einer Region maßgeblich zu ihrer Attraktivität beiträgt, wird auch in **Qualitätsverbesserung und Ausbau** dieser Verkehrsinfrastruktur eine Herausforderung für die regionale Entwicklung gesehen.

Die **Forschungsinfrastruktur** betreffend machen sich im Burgenland teilweise noch Defizite bemerkbar, die unter anderem auch auf die bisher **geringe Anzahl an Forschungsaktivitäten** im Zusammenhang mit dem Fehlen von städtischen Strukturen zurückzuführen sind. Als wesentliche Herausforderung wird daher die Verbesserung der Voraussetzungen für eine Intensivierung der F&E-Aktivitäten in Form der Bereitstellung von Forschungsinfrastruktur gesehen.

Die Analyse der **Weiterbildungsinfrastruktur** im Rahmen des ESF-Programms weist auf **regionale Unausgewogenheit** von Aus- und Weiterbildungsangeboten und einen noch zu geringen Grad der Vernetzung von Bildungsträgern hin. Eine kontinuierliche, nachhaltige Weiterentwicklung des **hochwertigen Aus- und Weiterbildungsangebots** wird jedoch als Grundlage für die Weiterentwicklung des burgenländischen Humankapitals als wesentlich angesehen, eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem EFRE- und dem ESF-Programm in diesem Zusammenhang maßgeblich um diese Situation zu verbessern.

4. ABSTIMMUNG MIT ANDEREN POLITIKEN UND PROGRAMMEN DER EU, ÖSTERREICHS UND DES BURGENLANDS

Für die Entwicklung des EFRE-Programms Burgenland war eine Reihe von Politiken auf Ebene der EU, Österreichs und des Burgenlands **als übergeordneter Rahmen zu berücksichtigen**. Das vorliegende Programm trägt daher dazu bei, diese übergeordneten Politiken und Programme umzusetzen.

In der Folge werden die inhaltlichen Schwerpunkte dieser Politiken, die in die Formulierung des Programms mit seinen Zielsetzungen und Prioritätsachsen einfließen, kurz erläutert.

4.1 Europäische Union

Auf europäischer Ebene wurde mit dem „**Europäischen Raumentwicklungskonzept**“ (EUREK, 1999) ein wichtiger Schritt in Richtung koordinierter Raumentwicklungspolitik gesetzt. In dem oben beschriebenen Spannungsfeld zwischen Wachstums- und Ausgleichszielen innerhalb der EU stellt das EUREK einen Orientierungsrahmen für die Fachpolitiken der Mitgliedsstaaten dar, mit der eine räumlich und regionalwirtschaftlich ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des Territoriums der Union erzielt werden soll. Dazu wurden drei grundlegende Ziele formuliert:

- wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt
- Erhaltung und Management der natürlichen Lebensgrundlagen und des kulturellen Erbes
- ausgeglichene Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Raumes

Darüber hinaus soll das EUREK als Referenzdokument für eine künftige engere europäische Integration dienen, regionale und lokale Gebietskörperschaften sollen hinsichtlich ihrer regionalen Entwicklung über nationale Grenzen hinweg zusammenarbeiten.

Zusätzlich zum EUREK sind die Beschlüsse des Europäischen Rates von Lissabon (2000) und von Göteborg (2001) von maßgeblicher Bedeutung für alle mit EU-Mitteln geförderten Programme.

Der Beschluss von Lissabon im Jahr 2000 (**Lissabon-Strategie**) legte strategische Ziele in den Belangen Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialer Zusammenhalt für das kommende Jahrzehnt fest. Als Gesamtziel wurde formuliert „die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“.

Im darauffolgenden Jahr wurde der Beschluss von Göteborg gefasst (**Göteborg-Strategie**), der dem Prozess von Lissabon eine Umweltdimension gab. Er stellt eine Strategie der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung dar, in dem Ziele und Maßnahmen enthalten sind, die den größten Gefahren für eine nachhaltige Entwicklung entgegenwirken sollen. Als solche Gefahren werden genannt: Globale Erwärmung, Langzeitauswirkungen von Chemikalien, Armut, Überalterung der Bevölkerung, Rückgang der biologischen Vielfalt und Verkehrsüberlastung. Eine Über-

prüfung und Überarbeitung dieser Strategie erfolgte kürzlich, im Jahr 2006 wurde dementsprechend die „Erneuerte EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung“¹⁸ veröffentlicht.

Im März 2005 wurde die Lissabon-Strategie vom Europäischen Rat neu ausgerichtet, dabei wurde der Schwerpunkt noch mehr auf Wachstum und Beschäftigung gelegt und in den „**Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008)**“ formuliert. Hiermit wird auch festgelegt, dass die zur Verfügung stehenden nationalen und gemeinschaftlichen Mittel (einschließlich der Strukturfonds und der Mittel für die Entwicklung der ländlichen Regionen) mobilisiert und auf diese Strategie ausgerichtet eingesetzt werden sollen.

Die **Kohäsionsleitlinien** der Gemeinschaft stellen die strategischen Leitlinien für den Einsatz der Strukturfonds im Rahmen der Lissabon- und Göteborg-Prozesse dar. In diesem Dokument wird dargelegt, wie innerhalb der EU mit den äußeren und inneren Herausforderungen umgegangen und auf welche wirtschaftspolitischen Strategien der Einsatz der Strukturfondsmittel ausgerichtet werden soll. Entsprechend den zugrunde gelegten, übergreifenden Prozessen (Lissabon/Göteborg) und der in den Mitgliedsstaaten stark unterschiedlichen Ausgangssituation ist das Spektrum der zum Einsatz vorgeschlagenen Strategiefelder breit und lässt Raum für differenzierte Anwendungen (innerhalb dessen sich auch der **Nationale Strategische Rahmenplan (STRAT.AT)** befindet, siehe auch Abschnitt 5.1.1).

Darüber hinaus besteht eine Reihe weiterer EU-Programme mit inhaltlichem und organisatorischem Abstimmungsbedarf zum vorliegenden Programm:

- ELER – Entwicklung des Ländlichen Raumes, insbes. die neuen LEADER+¹⁹ Maßnahmen
- Europäische Territoriale Zusammenarbeit (Ziel 3 neu)
- TEN (Transeuropäische Verkehrsnetze)
- Natura 2000/Nachhaltigkeit

Im Rahmen des gegenständlichen operationellen Programms ist die Beteiligung an der Initiative „**Regionen für den wirtschaftlichen Wandel**“ (Regions for Economic Change) grundsätzlich möglich. Ein Austausch dazu kann im Rahmen des Begleitausschusses stattfinden. Weiters werden Synergien mit dem **7. Forschungsrahmenprogramm**, insbesondere mit „Regions of Knowledge“ (Wissensregionen), angestrebt. Außerhalb des gegenständlichen Programms bietet der Bereich Europäische und Internationale Programme der FFG eine kostenlose Beratung und Betreuung von AntragstellerInnen im 7. Forschungsrahmenprogramm an. Weiters werden die Kosten einer Antragstellung auch finanziell unterstützt.

Gleichstellung von Männern und Frauen – Gender Mainstreaming

Durch das Inkrafttreten des **Amsterdamer Vertrages 1999** wurde mit dem Artikel 2 die „Gleichstellung von Männern und Frauen“ als eine der Kernaufgaben der Gemeinschaft in das Primärrecht der EU aufgenommen. Weiters wird im Artikel 3 Abs. 2 des EG-Vertrages festgelegt, dass die Europäische Gemeinschaft bei allen Tätigkeiten darauf wirkt „Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern“. Im **Artikel 16 der VO(EG) 1083/2006**

¹⁸ vom Europäischen Rat am 15.-16. Juni 2006 angenommen (10917/06)

¹⁹ Leader ist ein französisches Akronym das für 'Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale' steht. Nach zwei abgeschlossenen Programmperioden (LEADER I: 1991–1993, LEADER II: 1994–1999) läuft derzeit die Umsetzungsphase von LEADER+, einem Pilotprogramm für die Umsetzung innovativer Strategien in der ländlichen Entwicklung.

(Allgemeine Strukturfondsverordnung) wird folgendes festgelegt: „Die Mitgliedstaaten und die Kommission stellen sicher, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts auf den verschiedenen Stufen der Durchführung der Fondstätigkeiten gefördert werden.“

Somit ist bei *allen* öffentlichen Ausgaben, nicht nur bei jenen im Sozialbereich im engeren Sinne, darauf Bedacht zu nehmen, dass sie in ihren Wirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern evaluiert und bei Bedarf so adaptiert werden, dass sie (auch) zu einer Verbesserung der Gleichstellung beitragen.

Im Entwurf zur Europäischen Verfassung 2003 wurden Gender Mainstreaming und Nichtdiskriminierung folgendermaßen formuliert: „Bei allen in diesem Teil (Interne Politikbereiche und Maßnahmen) genannten Maßnahmen wirkt die Union darauf hin, dass Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen beseitigt werden und die Gleichstellung von Männern und Frauen gefördert wird“ (Artikel III-2). Im Artikel III-3 heißt es weiter, dass bei der Festlegung und Durchführung der Politik und der Maßnahmen in den in diesem Teil genannten Bereichen die Union darauf abzielt, „Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen“.

In der Erarbeitung des vorliegenden Programms wird Gender Mainstreaming als Querschnittsmaterie behandelt. Soweit möglich, wird daher eine geschlechtssensible Sichtweise angewendet.

4.2 Republik Österreich

Sowohl das EUREK wie auch die zuvor genannten Beschlüsse des Europäischen Rates dienen auch als Orientierungsrahmen für die (gesamt)österreichische Raumentwicklungspolitik. Dementsprechend wurden im **Österreichischen Raumentwicklungskonzept 2001** (ÖREK 2001) folgende Leitvorstellungen für eine ausgewogene und nachhaltige räumliche Entwicklung festgelegt:

- Gewährleistung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhaltes,
- Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in den Teilräumen und
- gesellschaftliche Integration

Um den dargestellten Herausforderungen erfolgreich begegnen zu können, wird im ÖREK 2001 vorgeschlagen, eine Strategie zur Entwicklung des „Standorts Österreich in Europa“ auf drei Säulen aufzubauen:

- Eine räumlich ausgewogene Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Regionen im nationalen und europäischen Maßstab: Die vorhandenen – „harten“ wie „weichen“ – Standortqualitäten Österreichs sollen stärker und aktiver als bisher international positioniert und weiterentwickelt werden.
- Die verstärkte Nutzung der Möglichkeiten grenzübergreifender Zusammenarbeit bei der Standortentwicklung der wichtigsten österreichischen Wirtschaftsräume.
- Die Vielfalt und Attraktivität der natur- und kulturräumlichen Gegebenheiten in den österreichischen Regionen sollen als wertvolles Potenzial für die Standortentwicklung genutzt und weiterentwickelt werden.

Die Zielsetzung der **Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie** ist die Aufstellung einer langfristigen Strategie, mit der sich die verschiedenen politischen Strategien, deren Ziel eine umwelt-, wirtschafts- und sozialpolitisch nachhaltige Entwicklung ist, in Einklang bringen lassen.

Die Strategie soll eine Katalysatorwirkung für die öffentliche Meinung und politische Entscheidungsträger entfalten, um eine Verhaltensänderung in der Gesellschaft herbeizuführen, dabei baut sie auf bereichsübergreifenden Vorschlägen, Maßnahmen zur Erreichung langfristiger Ziele und der Überprüfung der erzielten Fortschritte auf. Insgesamt wurden zwanzig Ziele für ein nachhaltiges Österreich in den vier nachfolgenden Bereichen empfohlen:

- Mehr Lebensqualität in Österreich
- Österreichs Wettbewerbsfähigkeit durch innovative Strukturen fördern
- Mehr Vielfalt und Qualität für den Lebensraum Österreich
- Mehr Verantwortung in Europa und der Welt

Einen unmittelbaren inhaltlichen Bezug zu den übergeordneten Lissabon-Strategie der EU hat das 2005 unter der Bezeichnung „**Strategie 2010 – Perspektiven für Forschung, Technologie und Innovation in Österreich**“ formulierte Positionspapier des Rats für Forschung und Technologieentwicklung, das Leitlinien für die heimische Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik mit einem Zeithorizont 2010 und darüber hinaus beinhaltet. Die Strategie ist auf ein globales Ziel ausgerichtet: „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Dynamik der österreichischen Volkswirtschaft, um nachhaltiges Wirtschaftswachstum und expansive Beschäftigungsentwicklung zu ermöglichen.“

In mittelfristiger Perspektive sind demnach in zehn Handlungsfeldern Weichenstellungen vorzunehmen. Im Zusammenhang mit dem Operationellen Programm Phasing Out 2007-2013 für das Burgenland, scheinen die folgenden Handlungsfelder von besonderer Bedeutung:

- Die Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen ist entscheidend für die aktive Gestaltung des Strukturwandels im Zuge der Globalisierung und daher ein zentrales Ziel der FTI-Politik.
- Die Zusammenarbeit von AkteurlInnen aus Wissenschaft und Wirtschaft im kooperativen Sektor ist essenziell für die Leistungsfähigkeit des Innovationssystems und muss weiter intensiviert werden.
- Die regionale Dimension spielt im Innovationssystem eine wichtige Rolle, die effiziente Abstimmung der regionalen und nationalen F&E-Aktivitäten wird dabei zu einer prioritären Aufgabe.
- Die Sicherung der Humanressourcen für F&E erfordert die Erhöhung des Anteils der Frauen in der Forschung, eine Hochschulausbildung auf Spitzenniveau und die Förderung der Mobilität.
- Der Mitteleinsatz für F&E ist nach der erfreulichen Entwicklung der vergangenen Jahre konsequent weiter zu steigern und nach strategischen Zielsetzungen auszurichten.

Als unmittelbarer Input kann der in Vorbereitung auf die neue Programmperiode der Strukturfonds (EFRE und ESF) 2007 bis 2013 für Österreich erstellte **Nationale Strategische Rahmenplan – STRAT.AT** (National Strategic Reference Framework – NSRF) genannt werden, der als Dach für die parallel zu bearbeitenden Operationellen Programme zur Regionalen Wettbewerbsfähigkeit (8 Bundesländer), Phasing Out, Beschäftigung und Grenzüberschreitende Zusammenarbeit erstellt und der ebenfalls der Europäischen Kommission vorgelegt wurde (siehe auch Abschnitt 5.1).

4.3 Land Burgenland

Gesamtverkehrskonzept Burgenland 2002

Im vorliegenden Gesamtverkehrskonzept Burgenland aus dem Jahr 2002 wurden – aufgrund der geänderten wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen – Vorschläge für eine Neupositionierung des Bundeslandes im nationalen und internationalen Verkehr formuliert.

Als Prinzipien der Verkehrserschließung wurden die bereits im GVK-B 1994 angeführten Leitsätze, nach denen die Maßnahmen im (v.a. regionalen) Straßen- und Schienenverkehr bisher durchgeführt wurden, beibehalten werden:

1. Stärkung der burgenländischen Zentren: Die in den räumlichen Entwicklungskonzepten angestrebte Regionalentwicklung soll weiterverfolgt werden. Die Realisierung des Knotenpunktkonzeptes sieht vor, dass die Zentren aus ihrem Umland optimal erreicht werden können, die Zentren untereinander und v.a. zu übergeordneten Zentren durch schnelle linienhafte Verkehrsverbindungen verbunden sind (z.B. Elektrifizierung, Bau von Schleifen) und hohe Verkehrsbelastungen in sensiblen Zonen vermieden werden.
2. Optimierung der Verkehrsleistungen im öffentlichen Verkehr: Durch die Realisierung des Knotenpunktkonzeptes im Öffentlichen Verkehr soll eine enge Fahrplanabstimmung (Nahverkehr – Regionalverkehr, Linien- und Haltestellenoptimierung) umgesetzt und Umsteigewege in den Knoten minimiert werden.
3. Nachfragegerechte Verkehrsbedienung: Verkehrsdienstleistungen im regionalen Personenverkehr sollen entsprechend der zeitlichen und räumlichen Verkehrsnachfrage angeboten werden. Optimierung der Verkehrsangebote und Ergänzung durch bedarfsgesteuerte Systeme ist vor allem dort von hoher Bedeutung, wo eine wirtschaftliche Führung des Verkehrs nicht mehr möglich ist. Verkehrsdienstleistungen im Güterverkehr sollen gemäß der derzeitigen und künftig zu erwartenden Wirtschaftsentwicklung standortspezifisch angeboten werden.
4. Bündelung des Transit- und Durchgangsverkehrs im hoch/höherrangigen Straßennetz: Der LKW-Schwerverkehr ist auf die hoch/höherrangigen Straßen zu konzentrieren.

Darüber hinaus wurde als konkretes **prioritäres Ziel** des Gesamtverkehrskonzeptes für das Burgenland die **Schaffung hoch- und höherrangiger Straßenverbindungen zu den Nachbarregionen sowie zu den Transeuropäischen Verkehrsnetzen (TEN) und den paneuropäischen Korridoren** formuliert.

Entwicklungsleitbild EuRegio West/Nyugat Pannonia, 2003

Die EuRegio West/Nyugat Pannonia setzt sich aus dem Burgenland und den westpannonischen Komitaten Győr-Moson-Sopron, Zala und Vas zusammen und wurde im Jahre 1999 gegründet.

Sie soll die Zusammenarbeit zwischen den Regionen unterstützen und grenzüberschreitende Kontakte durch konkrete gemeinsame Projekte intensivieren. Die EuRegio West/Nyugat Pannonia wird von einem Rat von 40 Repräsentanten der vier Partnerregionen geführt, die Sacharbeit erfolgt

in acht gemischten Arbeitsgruppen²⁰. Die politische Spitze bildet das Präsidium, dem der burgenländische Landeshauptmann und die drei Komitats-Präsidenten angehören.

Im Rahmen der Erstellung des Entwicklungsleitbildes wurden sogenannte Zukunftsfelder definiert. Sie umfassen Themenbereiche, denen ausgezeichnete Entwicklungschancen zugeschrieben werden. Im Entwicklungsleitbild wurden Chancen skizziert und – darauf aufbauend – Anhaltspunkte für konkrete Aktionen dargestellt. Die Zukunftsfelder umfassen folgende Themenfelder:

- Innovative Entwicklung des ländlichen Raumes: Dieses Zukunftsfeld enthält auch die Weiterentwicklung der bereits bestehenden Kompetenzen in der Nutzung Erneuerbarer Energie.
- Recreation – Wellness Kur- und Heilbäder: Tourismus stellt eine tragende Säule der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Region dar. Durch die gezielte Weiterentwicklung von Themen soll eine Wellness- und Gesundheitstourismusdestination von internationaler Bedeutung geschaffen werden.
- UNESCO Welterbe Neusiedler See – Fertő: Diese sensible Region soll zu einer europäischen Modellregion für sanfte Mobilität entwickelt werden.
- Clusterbildung: Mit der pannonischen Wirtschaftsinitiative richtet man sich direkt an die Unternehmen in der EuRegio und unterstützt die Entwicklung der fünf Cluster, die sich in der Autoindustrie, der Elektronik, der Holzindustrie, im Thermalismus und in der Obstverarbeitung entwickelt haben.
- Zusammenwachsen: Die interne und externe Vernetzung zwischen den AkteurlInnen der EuRegio soll optimiert werden, damit eine rasche Abstimmung der gemeinsamen Interessen über die Grenzen hinweg gewährleistet ist.

Das Leitbild ist als Orientierungsrahmen für einen nachhaltigen Weg in die Zukunft zu verstehen, der einen tragfähigen Grundkonsens der Personen und Institutionen darstellt, die für die Entwicklung der Region beiderseits der Grenze Verantwortung tragen. Dabei bleibt es jedoch offen für künftige Veränderungen und sieht eine entsprechende dynamische Weiterentwicklung vor, die durch den intensiven Dialog der AkteurlInnen unterstützt werden soll.

CENTROPE

Um die sich aus der neuen geopolitischen Situation ergebenden Möglichkeiten zu nutzen, wird unter dem Namen CENTROPE gemeinsam die Stärkung des Wirtschaftsraumes im Vierländereck Österreich – Tschechien – Slowakei – Ungarn bzw. die Stärkung des Raumes um die Städte Wien, Brno, Bratislava, Trnava, Győr, Sopron, Szombathely, Eisenstadt und St. Pölten verfolgt. Ziel ist der Ausbau bzw. die Verdichtung einer grenzüberschreitenden und multilateralen Europaregion mit einem verbindlichen und nachhaltigen Kooperationsrahmen für die Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften, Unternehmen und gesellschaftlichen Einrichtungen.

Durch die Umsetzung von CENTROPE sollen grenzüberschreitende Wertschöpfungsketten auf engstem Raum verwirklicht werden. Zusätzlich soll die Region eine Brückenkopffunktion zu den mitteleuropäischen Wachstumsmärkten (und darüber hinaus zum gesamten ost- und südosteuropäischen Raum) übernehmen. Durch gemeinsame Entwicklung soll nun aus diesem Raum eine qualitätsvolle, prosperierende Region entstehen, in der die vorhandenen Kompetenzen aus Wirt-

²⁰ EuRegio Organisation, Raumordnung/-entwicklung/Verkehr und Information, Wirtschaft, Tourismus/Kultur und gemeinsames Erbe, Natur-/Umwelt- und Gewässerschutz, Beschäftigung, Bildung und Jugend, Gesundheit und Soziales, Öffentliche Sicherheit und Katastrophenschutz

schaft, Gesellschaft und Politik und die gegebene Vielfalt an Sprachen und Kultur gemeinsam für eine dynamische Entwicklung genutzt und gebündelt werden.

Dabei befassen sich die AkteurInnen im Rahmen von CENTROPE mit Forschung und Ausbildung ebenso wie mit Wirtschaft und Arbeitsmarkt, mit Regionalentwicklung, Infrastruktur, Kultur, Standortmarketing und Öffentlichkeitsarbeit.

Landesentwicklungskonzept 2006 – Leitbild

Das neue Leitbild des Burgenlandes²¹ unter dem Titel „Mit der Natur zu neuen Erfolgen“ soll dazu beitragen, dass das Burgenland als bedeutender Teil einer Region im erweiterten Europa wahrgenommen wird. Darüber hinaus stellt es eine Grundlage für eine nachhaltig ökonomische, sozial gerechte und ökologische Entwicklung des Burgenlandes dar.

Das OP wurde zum entwickelten neuen Leitbild abgestimmt. Die Umsetzung des Landesentwicklungskonzepts erfolgt mittels verschiedener Landespolitiken und -programme, das OP EFRE (sowie auch das OP ESF) ist dabei als ein Teil der Gesamtstrategie des Landes anzusehen, mithilfe dessen wirtschaftspolitische Zielsetzungen umgesetzt bzw. unterstützt werden.

Die Leitthemen des Burgenlandes bilden die konkreten Schwerpunkte und Prioritäten der Landesentwicklung und Landesraumordnung ab. Der Aufbau regionaler Netzwerke, die Verstärkung innovativer Prozesse und die Weiterentwicklung des Dienstleistungssektors dienen dazu, die Leitthemen in der Zukunft erfolgreich umzusetzen. Damit soll sich das Burgenland einen europäischen Standort- und Marketingvorsprung verschaffen und sich dauerhaft positionieren.

- **Leitthema 1 – Wirtschaft nachhaltig stärken:** Die Stärkung der Wirtschaftskraft beruht auf dem Auf- und Ausbau bestehender Standorte und auf der Schaffung von neuen und innovativen Wertschöpfungsketten, ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Bereich Umwelt und Energie. Die Region verfügt dafür über ausreichende Grundstoffpotenziale der Land- und Forstwirtschaft sowie über Know-how, wie beispielsweise das Kompetenzzentrum für Erneuerbare Energie. In Zukunft wird es unter anderem darum gehen, einen biogenen Werkstoffcluster aufzubauen, der intensiv mit den Forschungseinrichtungen der umliegenden Regionen verknüpft ist. Dadurch soll die Zahl der Arbeitsplätze im produzierenden Bereich erhöht, Entwicklungspotenziale, insbesondere auch im ländlichen Raum, genutzt und Ziele des Klima- und Umweltschutzes umgesetzt werden.
- **Leitthema 2 – Zusammen wachsen – gemeinsam besser leben:** Die aktive Teilnahme des Burgenlandes am CENTROPE-Prozess hat zur Internationalisierung des Standortes beigetragen und Optionen für zukünftige Kooperationen eröffnet. Die daraus entstehenden Chancen sollen ausgebaut, die Ziele der Region gemeinsam mit den Nachbarregionen zum Vorteil aller verfolgt werden.
- **Leitthema 3 – Stark durch qualifizierte Dienstleistung:** Die Entwicklung des Dienstleistungsbereiches entspricht dem Trend zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft in Europa, wobei das Burgenland Wachstum im qualifizierten Dienstleistungsbereich und damit insbesondere Höherqualifizierung anstrebt. Dies hat einerseits eine hohe Bedeutung für die Verbesserung der Lebensqualität, auf der anderen Seite werden hier aber auch die internationalen Kooperationsmöglichkeiten gesehen. Eine hochgradige Dienstleistungs- und Ser-

²¹ Zur Erstellung des OP lag der 3. Entwurf (Juli 2006) für den Landesentwicklungsplan für das Burgenland – Leitbild „Mit der Natur zu neuen Erfolgen“ vor.

viceorientierung soll daher sowohl im wirtschaftsnahen Bereich aber auch im Tourismus und im Sozialbereich zu hohen Wachstums- und Beschäftigungssteigerungen führen.

Das Burgenland will darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag dazu liefern, dass sich die Europa Region Mitte – CENTROPE zu einer europäischen Wachstumsregion entwickelt, wobei das Burgenland als aktiver Bestandteil der Region gleichzeitig auch durch die Verwirklichung der eigenen Zielsetzungen unter Nutzung von Synergieeffekten profitieren will.

5. STRATEGISCHE ORIENTIERUNG UND ÜBERGEORDNETE ZIELSETZUNGEN

5.1 Die Strategie des OP Burgenland im Zusammenhang mit den Kohäsionsleitlinien und dem Nationalen Strategischen Rahmenplan

Mit dem *STRAT.AT* wurde das zu den **Gemeinschaftlichen Leitlinien zur Kohäsion 2007-2013** **korrespondierende Dokument** auf nationaler Ebene Österreichs erstellt.

Die Entwicklungsstrategie des *STRAT.AT* zielt darauf ab, dass Österreich den Übergang auf eine wissensbasierte Ökonomie und Gesellschaft auf breiter Front gestaltet und ausbaut. Neue Wachstumsmuster, die stärker auf der Vernetzung von Wissen und Marktzugängen basieren und in die neuen MS hineinragen, treiben die Entwicklung in Österreich an. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Anbindung und Integration von wirtschaftlich schwächeren Regionen an die Zentren der Innovations- und Forschungsaktivitäten.

Neben den im *STRAT.AT* (und den im OP Burgenland) angeführten Bereichen, bedarf es auch des Einsatzes zahlreicher andere Politikbereiche (z.B. Steuer-, Wirtschafts-, Sozial- und Rechtspolitik, flexible Arbeitsorganisation, rasches behördliches Agieren, weltoffene Kulturpolitik). Wesentliche Elemente dieser aus Sicht des *STRAT.AT* **notwendigen** Rahmenbedingungen werden im **Nationalen Reformplan (NRP 2006-2008)** ausgeführt, der im Zuge des neu gestalteten Lissabon-Zyklus von Österreich im Herbst 2005 vorgelegt wurde. Der *STRAT.AT* und die OPs der Bundesländer sind hinsichtlich der darin formulierten regional- und beschäftigungspolitischen Strategien als Bestandteil des NRP anzusehen.

Prioritäten 1 und 2 des *STRAT.AT* als Rahmen für das OP Burgenland – EFRE

Die Schwerpunkte des *STRAT.AT* liegen daher auf „**Regionale Wissensbasis und Innovation (Priorität 1)**“, „**Attraktive Regionen und Standortqualität (Priorität 2)**“ (betreffend EFRE) sowie auf „Anpassungsfähigkeit und Qualifizierung der Beschäftigung (Priorität 3)“ (ESF) sowie „Territoriale Kooperation (Priorität 4)“ (EFRE).

Viele Bereiche der Priorität 2 (z.B. Infrastrukturausbau im Bereich Verkehr und Logistik) wurden im *STRAT.AT* aufgrund der inhaltlichen Bedeutung (Relevanz für die regionale Standortattraktivität) zwar dargestellt, sie werden aber wegen der hierfür erforderlichen hohen Mittel und der bereits laufenden alternativen Finanzierungsmodelle (einschließlich der Beteiligung von EIB u.a.) – vorwiegend ohne SF-Mittel umgesetzt. Dies gilt grundsätzlich auch für das Operationelle Programm Burgenland.

Das OP Burgenland orientiert sich in der Hauptsache an den Zielsetzungen „Breite Verankerung innovations- und wissensbasierter Ökonomie in Österreichs Regionen“ (*STRAT.AT*, Priorität 1) und „Entwicklung attraktiver Regionen und wettbewerbsfähiger Standorte“ (*STRAT.AT*, Priorität 2).

Abbildung 15: Korrespondenzübersicht OP Burgenland (EFRE) und STRAT.AT

OP Burgenland	STRAT.AT
Prioritätsachse 1: Wettbewerbsfähige und innovative regional- wirtschaftliche Strukturen	Priorität 1: Regionale Wissensbasis und Innovation
6 Aktivitäten	SF1, SF2, SF3, SF4, SF7, SF8
Prioritätsachse 2: Infrastruktur und nachhaltige Standortentwicklung	Priorität 2: Entwicklung attraktiver Regionen und wett- bewerbsfähiger Standorte
AF 2.1: Infrastrukturelle Standortsicherung und -attraktivierung, umweltschonende Wirtschaftsentwicklung	SF1, SF2, SF3, SF4 zusätzlich Priorität 1: SF5 Priorität 4: SF2 tw. Priorität 3 (Aspekt Qualifizierung)
AF 2.2: Tourismus und Freizeitwirtschaft	aus Priorität 1: SF6

Aktionsfelder (AF) gemäß OP Burgenland; Strategiefelder (SF) gemäß STRAT.AT, 2005

Abbildung 16: Korrespondenzübersicht Strategien des OP Burgenland (EFRE) und Strategische Leitlinien der Gemeinschaft

Phasing out Burgenland 2007-2013 EFRE	Strategische Leitlinien (Miteilung der Kommission vom 5.7.2006)
Prioritätsachse 1 Wettbewerbsfähige und innovative regionalwirtschaftliche Strukturen	
Stärkung der FTEI-Aktivitäten, Erleichterung des Zugangs	4.2.1. Mehr und gezieltere Investitionen in Forschung und technologische Entwicklung
Etablierung von und Einbindung in Kompetenzzentren, Netzwerke und Cluster	4.2.1. Mehr und gezieltere Investitionen in Forschung und technologische Entwicklung
Unterstützung von Innovation und Forschung, Zugang zu neuen Märkten und Aufbau innovativer Geschäftsfelder	4.2.2. Innovation erleichtern und unternehmerische Initiative fördern 4.2.4. Besserer Zugang zu Finanzmitteln
Förderung von Ansiedlung, Erweiterung, Gründung und Übernahme von Unternehmen, betriebliche Investition	4.2.2. Erleichterung von Innovation und unternehmerischer Initiative
Prioritätsachse 2 Infrastruktur und nachhaltige Standortentwicklung	
Bedarfsorientierte Attraktivierung von Infrastruktur und –einrichtungen zur Standortsicherung	4.1.1. Ausbau und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur 4.2.3. Förderung der Informationsgesellschaft für alle
Förderung einer umweltschonenden Wirtschaftsentwicklung	4.1.2. Steigerung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum 4.1.3. Eine Lösung für Europas intensiven Einsatz traditioneller Energiequellen
Verbesserung der landesweiten Koordinierung zur Unterstützung einer nachhaltigen Standortentwicklung	4.3.4. Verwaltungskapazitäten
Weiterentwicklung des Tourismusstandortes und des –angebotes, Verbesserung der Vermarktung	5.2 Förderung der wirtschaftlichen Diversifizierung des ländlichen Raums (sowie gem. EFRE-VO)

5.2 Empfehlungen aus der Halbzeitevaluierung des Ziel 1-Programms Burgenland 2000-2006

Die Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Halbzeitevaluierung für das Ziel 1-Programm Burgenland 2000-2006, weisen stark auf die Notwendigkeit einer **zentraleren Position des Themas „Innovation“** im Programm hin, die Wirkung des laufenden Programms in Richtung Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit ist hier noch ausbaufähig. Hinsichtlich dieses Themas enthält die Halbzeitbewertung drei essentielle Änderungsvorschläge:

- **Konzentration** auf wenige, als besonders vordringlich erkannte Probleme, um unterkritische Größenordnungen zu vermeiden
- **risikofreudige Gestaltung der Projektauswahlverfahren und -kriterien**, um Innovationsprojekte in größerem Umfang zu stimulieren
- hohe **Bedeutung der Anbindung** burgenländischer Aktivitäten **an Innovationsaktivitäten außerhalb der eigenen Grenzen**, daher ist die Aufhebung der strikten Zielgebietsbeschränkung (insbes. für Netzwerkaktivitäten, auch grenzüberschreitend) von zentraler Bedeutung

Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass die Gestaltung von regionalen Innovationssystemen zunehmend in Form von zu einander in Wirkbeziehung gesetzten Maßnahmenbündeln erfolgt. Im Kontext von Strukturfondsprogrammen setzt dies bereits in der Programmplanungsphase die **stärkere Vernetzung und strategische Abstimmung der verschiedenen Förderprogramme** voraus (EFRE und ESF). Insbesondere wurde in diesem Zusammenhang auf die horizontalen Prioritäten **Umwelt und Chancengleichheit** hingewiesen, die auf **klarerer und breiterer Basis als bisher integriert** werden müssen, um dadurch auch breitere Wirkungen generieren zu können.

Schließlich wurde hinsichtlich der künftigen Evaluierungen aus den bisherigen Erfahrungen ein **weniger umfangreiches, dafür stärker bedarfsorientiertes Indikatorenset** empfohlen. Auswahl, Erfassung und Auswertung der Indikatoren sollte stärker nach den unterschiedlichen Informationsbedürfnissen der Programmpartner (EU, Bund, Land, Region, etc.) ausgerichtet werden und so in noch höherem Maße handlungsrelevantes Wissen generieren. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass – aufbauend auf den, in der laufenden Programmperiode geschaffenen Strukturen und Prozesse – eine noch **engere Verknüpfung von Bewertung und Begleitung** stattfinden sollte.

5.3 Strategische Orientierung des Programms

Mit Unterstützung der EU soll die in den letzten Jahren markant offensive Regionalpolitik des Landes Burgenland erfolgreich weiterentwickelt werden und auf die Herausforderungen eines in Mitteleuropa gelegenen, dynamischen Wirtschaftsraumes mit offenen Grenzen ausgerichtet werden. Dabei sollen auch – neben der reinen Wachstumsorientierung – strukturschwache Regionen des Burgenlandes wirksame Impulse für eine dynamische und nachhaltige Entwicklung erhalten.

Die wesentlichen Ergebnisse der ersten Programmperiode (1995-1999) bestehen in der Verbesserung der Infrastruktur, der Entwicklung neuer, hochwertiger Standorte und in der beginnenden Neuausrichtung der burgenländischen Wirtschaft auf technologieintensive Produktionen und Dienstleistungen.

In der zweiten Programmperiode (2000-2006) wurde die Technologieorientierung in allen Maßnahmenbereichen stärker betont, und die Ausrichtung auf KMU verstärkt. Als weitere Schwerpunkte

des Programms können folgende Maßnahmen genannt werden: Vernetzung und Kooperation, Internationalisierung. Darüber hinaus wurde bedarfsorientierte Qualifizierung (speziell für neu geschaffene Arbeitsplätze) angeboten.

Das Programm 2007-2013 baut auf diesen Voraussetzungen auf und verstärkt wesentlich die Aspekte der Innovationsorientierung, der Wissensproduktion und des Zugangs zu Forschung, Technologie und Innovation (siehe dazu Abschnitt 3.1). Eine wesentliche Basis und Erfolgsvoraussetzung besteht in der marktfähigen Nutzung der in den letzten Jahren geschaffenen infrastrukturellen Voraussetzungen und bei der intensiven Vernetzung von Unternehmen und Einrichtungen der Wissensproduktion.

Wesentliche Akzentsetzungen des Programms 2007-2013 gegenüber der laufenden Periode:

- Einsatz paralleler Strategien: „Weiterentwicklung bestehender Unternehmen und Geschäftsfelder“ und „Entwicklung innovativer Ansätze und neuer Wege“
- Unterstützung bereits gebildeter (sich bildender) regionsspezifischer Entwicklungspfade (vor allem technologische „Zugpferde“) durch Weiterentwicklung und Nutzung bestehender endogener Stärken.
- Deutliche Reduzierung von Investitionen in Infrastruktur, sowohl die Bereiche Gewerbe, Industrie und Tourismus (z.B. keine Förderung für neue Wirtschaftsparks, Großprojekte) als auch F&E-Infrastruktur (z.B. nur noch bedarfsorientierte Erweiterungen von Technologiezentren und der IKT-Infrastruktur) betreffend.
- Dem Thema Innovation wurde in allen Bereichen eine größere Bedeutung zuerkannt. Dies zeigt sich auch an der (anteilmäßig an den Mitteln) deutlich erhöhten Förderung von Projekten im Bereich von Innovation und Forschung&Entwicklung. Diese Steigerung beträgt rund 15 Prozentpunkte, nämlich von etwa 5% im laufenden Programm auf rund 20% im Programm 2007-2013.
- Überregionale Vernetzung, Einbindung in überregionale Cluster der Unternehmen und AkteurInnen – aufgrund der geringen Landesgröße auch über die Region hinaus, insbesondere in FTEI-Bereichen (Nutzung der Nähe zu den Zentren Wien/Bratislava).
- In Fortführung der bisherigen Ziel-1 Programme im Burgenland, insbesondere mit einem hohen Anteil an touristischen (Leit)Projekten, wird dem Tourismus auch in der laufenden Periode ein eigenes Aktionsfeld zugeordnet (in der Prioritätsachse „Wettbewerbsfähige und innovative regionalwirtschaftliche Strukturen“), wobei in den nächsten Jahren der die ganzheitliche Entwicklung der regionalen touristischen Entwicklungspotenziale, mit besonderem Augenmerk auf strukturschwache Gebiete, eine überragende Bedeutung haben wird (Mobilisierung regionaler Potentiale).

Diese Zielsetzungen werden mit solchen Strategien und Aktivitäten angestrebt, die Erfordernisse einer nachhaltigen, Umweltziele und soziale Ziele integrierenden Entwicklungsperspektive gleichrangig einbeziehen.

Im parallel dazu durchzuführenden ESF-Programm wird die Entwicklung der Humanressourcen in auf diese Zielsetzungen abgestimmter Weise gefördert. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den Erfordernissen der wachsenden Wirtschaftsbereiche mit sich dynamisch verändernden Berufsbildern und Qualifikationserfordernissen.

Weiters soll der angestrebte wirtschaftliche Strukturwandel in Form des Ausbaus des burgenländischen Humankapitals über den gesamten Lebenszyklus hinweg unterstützt werden, wobei der

Verhinderung von prekären Lagen einerseits und von Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt andererseits große Aufmerksamkeit geschenkt werden soll.

Berücksichtigung von Gender Mainstreaming

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein erklärtes Ziel im Operationellen Programm Burgenland 2007–2013 EFRE und wird als Querschnittsthema so weit als möglich auf allen Ebenen in allen Strategien und Aktivitäten des OP berücksichtigt. Gleichstellungspolitik wird als Querschnittsaufgabe verstanden und ist nicht nur auf die Entwicklung gleichstellungsorientierter Umsetzungsstrukturen, spezifischer Aktivitäten und Projekte ausgerichtet. Neben bildungspolitischen Aktivitäten hängt eine effektive Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt wesentlich von der Verfügbarkeit von (Kinder- und/oder Alten)Betreuungsmöglichkeiten, der Aufteilung der Erwerbs- und unbezahlten Haushaltsarbeit, der Gestaltung der Rahmenbedingungen (z.B. Mobilitätseinschränkungen) und dem Qualifikationsniveau von Frauen ab.

Besonders ausgeprägte geschlechtsspezifische Ungleichheiten schlagen sich vor allem in den unterschiedlichen Einkommensstrukturen nieder. Die Einkommensschere ist im Burgenland besonders hoch, auch wenn in den letzten Jahrzehnten die Bildungsbeteiligung der Frauen deutlich angestiegen ist und bei den Frauen ein deutlicher Aufholprozess stattgefunden hat. In den Bildungsverläufen und der Berufswahl sind immer noch sehr geschlechtsspezifische Muster erkennbar.

Da das vorliegende Programm aufgrund finanzieller und thematischer Einschränkungen nicht auf alle Aspekte dieses Bereiches eingehen kann, wurden Schwerpunkte gesetzt, die zu einer sichtbaren, schrittweisen Verbesserung der Ist-Situation beitragen sollen.

So werden einerseits verstärkt Anreize und Aktivitäten im Bereich Forschung, Innovation und Entwicklung gesetzt, um bessere Voraussetzungen dafür zu schaffen, den Frauenanteil in diesem (derzeit von Männern dominierten) Bereich anzuheben. Frauen sollen motiviert werden sich in diesem derzeit noch von Männern dominierten Branchenbereich zu qualifizieren sowie ein eigenes Unternehmen zu gründen und zu leiten.

In ländlichen bzw. strukturschwachen Regionen sind Frauen mit Betreuungspflichten am Arbeitsmarkt benachteiligt, indem sie verstärkt an den lokalen Arbeitsmarkt gebunden sind. Daher sollen im Rahmen des parallel umzusetzenden ESF-Programmes zusätzlich verstärkte Mobilitäts-, Betreuungs- und Unterstützungsaktivitäten eingesetzt und innovative Ansätze erprobt werden, um regional und infrastrukturell bedingte Mobilitäts- und Integrationsbarrieren abzuschwächen und zu einer Steigerung der Frauenerwerbsquote am Arbeitsmarkt beizutragen.

Das vorliegende Förderprogramm zeigt auf, dass die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern als **integraler Bestandteil der Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit** des Burgenlandes anzusehen ist. Das Aufzeigen und die Berücksichtigung genderspezifischer Benachteiligungen soll helfen Strukturveränderungen herbeizuführen, um das Burgenland und seine Regionen als attraktiven Lebens- und Wohnort für die Beschäftigten und Unternehmen zu erhalten und auszubauen.

5.4 Zielsystem des Programms

Im Einklang mit der Entwicklungsstrategie des *STRAT.AT* zielt das Burgenland darauf ab, den Übergang auf eine wissensbasierte Ökonomie und Gesellschaft auf breiter Front zu gestalten und auszubauen. Neue Wachstumsmuster, die stärker auf der Vernetzung von Wissen und Marktzugängen basieren und in die neuen Mitgliedsstaaten hineinragen, werden die Entwicklung im Burgenland voranbringen. Die Strategie fußt auf einem *breiten Innovationsbegriff*, wie ihn die EK definiert, der auch nichttechnologische (organisatorische, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche, vermarktungsrelevante und designorientierte) Innovationen einschließt. Mit den Instrumenten des burgenländischen Ziel1 Phasing Out Programms EFRE (in synergetischer Wirkung mit dem OP ESF) werden Anreize geschaffen (**allgemeine Zielsetzungen**),

- die Anpassungs-, Lern- und Innovationsfähigkeit seiner Regionen und BewohnerInnen zu steigern,
- wirtschaftliche Verflechtungen und interdisziplinäre Kooperationen grenzüberschreitend zu stärken,
- kritische Größen bei Unternehmen und (Wissens-) Infrastruktur zu schaffen, um im internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig zu sein,
- eigendynamische, integrierte und nachhaltige Entwicklungen unter Nutzung der regionalen Vielfalt zu fördern
- sowohl quantitatives als auch qualitatives Beschäftigungswachstum zu unterstützen.

Hinsichtlich der räumlichen Wirkungen soll mit dem vorliegenden Operationellen Programm des Burgenlands für die Jahre 2007-2013

- die Entwicklung einer gemeinsamen, grenzübergreifenden Region im Sinne der EuRegion West/Nyugat Pannonia²² und der zentraleuropäischen Perspektive CENTROPE sowie
- der Abbau regionaler Disparitäten innerhalb des Burgenlandes, insbesondere zwischen dem Nordburgenland und dem Mittel- und Südburgenland

unterstützt werden.

Der Weg zu einer zentraleuropäischen Region ist dadurch gekennzeichnet, dass – aufbauend auf den Entwicklungsansätzen der beiden ersten Programmplanungsperioden – in der wirtschaftlichen Entwicklungsstrategie einige neue Akzente gesetzt werden, mit denen das Programm auf die veränderten internationalen Rahmenbedingungen ausgerichtet wird.

Insgesamt soll dadurch insbesondere die technologie-orientierte Wirtschaftsleistung Burgenlands erhöht, der diesbezügliche Entwicklungsrückstand weiter verringert und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes gesteigert werden. Darüber hinaus wird eine signifikante Verbesserung der beruflichen Qualifizierung bei den Arbeitskräften angestrebt, wodurch die Wertschöpfung je Beschäftigten deutlich erhöht werden soll.

Aus den oben angeführten (allgemeinen) Zielsetzungen gehen die auf die spezifische Situation des Burgenlandes ausgerichteten, **übergeordneten Ziele für das Burgenland** hervor. Dabei geht die erste Zielsetzung verstärkt auf die regionalwirtschaftliche Entwicklung sowie auf die Sicherung der Lebensqualität im Burgenland ein, wogegen zweite hauptsächlich auf die Stellung und Rolle des

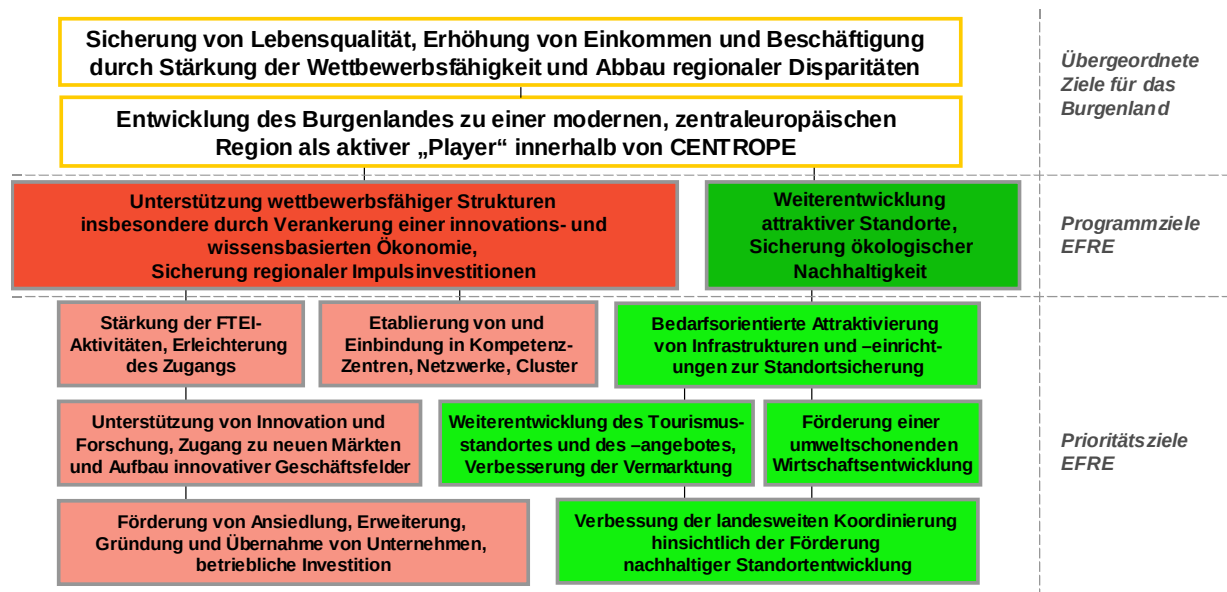
²² Bestehend aus dem Burgenland und den Ungarischen Komitaten Győr-Moson-Sopron, Vas und Zala.

Burgenlandes im europäischen Raum zielt. Diese Ziele waren als übergeordnete Zielsetzungen auch für das ESF-Programm maßgeblich.

In einem weiteren Schritt wurden zwei **Programmziele für das EFRE OP** entwickelt. Aus ihnen gehen daher auch die beiden Prioritätsachsen hervor. Die Farbgebung in der Abbildung spiegelt dabei die zwei thematischen Prioritätsachsen des Programms wider (rot: Prioritätsachse 1 – Wettbewerbsfähige und innovative regionalwirtschaftliche Strukturen, grün: Prioritätsachse 2 – Infrastruktur und nachhaltige Standortentwicklung).

In der untersten Zielebene wurde je Programmziel ein Bündel von **Prioritätszielen** definiert.

Abbildung 17: Zielsystem für das EFRE-Programm Burgenland



Quelle: ÖIR auf Basis der Programmarbeitsgruppe, VB Burgenland

Nachfolgend wird das burgenländische Zielsystem (siehe Abbildung oben) anhand seiner Programmziele und der ihnen zugeordneten Prioritätsziele erläutert:

Unterstützung wettbewerbsfähiger Strukturen, insbesondere durch Verankerung einer innovations- und wissensbasierten Ökonomie, Sicherung regionaler Impulsinvestitionen (Programmziel zu Prioritätsachse 1)

Insgesamt soll die Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Wirtschaft in ihrer gesamten Breite (d.h. in den Bereichen Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen – insbesondere auch im Tourismus) erhöht werden, wobei besonders auf die Innovationsfähigkeit der Unternehmen Bedacht genommen werden soll. Damit wird eine dauerhafte Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze angestrebt.

Das EFRE-Programm des Burgenlandes zielt daher im Einzelnen auf folgende **Prioritätsziele** ab:

- **Stärkung der FTEI-Aktivitäten, Erleichterung des Zugangs:** Das technologische Entwicklungs- und Forschungspotential der burgenländischen Betriebe soll besser genutzt und die FTEI Tätigkeit im Hinblick auf die Lissabonziele (insbesondere KMUs) gestärkt werden.

Dazu wird die Erhöhung der Wissensbasis und die Erleichterung des Zugangs der Unternehmen zu FTEI im Allgemeinen und zu anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung im Besonderen und dadurch eine deutliche Anhebung des Forschungs- und Entwicklungspotentials der burgenländischen Unternehmen angestrebt.

- **Etablierung von und Einbindung in Kompetenzzentren, Netzwerke und Cluster:** Für die Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation soll der Aufbau und die Weiterentwicklung regionaler Kompetenzzentren und Netzwerke unterstützt werden, dazu zählen Kooperationen zwischen den Unternehmen, vor allem zwischen KMUs, sowie die Bildung von nationalen und internationalen Netzwerken zwischen Wirtschaft und Forschungseinrichtungen bzw. Wissenschaft. Darüber hinaus soll auch die Kooperation burgenländischer Unternehmen mit Unternehmen in anderen Regionen durch Einbindung in überregionale Cluster gefördert werden.
- **Unterstützung von Innovation und Forschung, Zugang zu neuen Märkten und Aufbau innovativer Geschäftsfelder:** Das Innovationspotenzial der burgenländischen Unternehmen soll durch umfassende einzelbetriebliche Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen geweckt bzw. gestärkt werden, um neue Wege und Chancen für die Betriebe aufzuzeigen. Ein besonderer weiterer Fokus liegt dabei auf dem Zugang zu neuen Technologien bzw. Technologietransfer. Darüber hinaus sollen auch betriebsübergreifende Erhebungen und Konzepte unterstützt werden.
- Für die Bewerkstelligung des Strukturwandels in Richtung Innovation und F&E benötigen vor allem auch KMUs spezielle Unterstützung. Als ein wichtiges Ziel ist daher die Förderung der Neupositionierung bestehender Unternehmen und der Aufbau von innovativen Geschäftszweigen mit zukünftig hohem Marktpotenzial anzusehen.
- **Förderung von Ansiedlung, Erweiterung, Gründung und Übernahme von Unternehmen, betriebliche Investition:** Die Strukturen von Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen sollen für eine wettbewerbsfähige Regionalwirtschaft im Sinne von Lissabon und Göteborg weiterentwickelt werden. Unter Bedachtnahme auf die bereits getätigten regionalen Impulsinvestitionen soll insbesondere durch innovationsorientierte Strukturverbesserung in den Betrieben mehr Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und höhere Innovationskraft der burgenländischen Unternehmen erreicht werden.

Weiterentwicklung attraktiver Standorte, Sicherung ökologischer Nachhaltigkeit (Programmziel zu Prioritätsachse 2)

Durch die deutliche Akzentuierung des Programms in Richtung Forschung, Entwicklung und Innovation, soll eine gezielte Stärkung dieser Bereiche im Burgenland erreicht werden. Unterstützend zu dieser Zielsetzung sollen Infrastruktur und weiche Standortfaktoren attraktiviert werden. Auch diese Aktivitäten sollen indirekt zu einer Erhöhung des Anteils der Beschäftigten im Bereich FTEI beitragen.

Das EFRE-Programm des Burgenlandes enthält daher im Detail folgende **Prioritätsziele**:

- **Bedarfsorientierte Attraktivierung von Infrastrukturen und –einrichtungen zur Standortsicherung:** Infrastrukturen und -einrichtungen im öffentlichen Interesse sollen – soweit für die Weiterentwicklung der Regionalwirtschaft notwendig – gemäß dem aktuellen Anpassungsbedarf attraktiviert bzw. optimiert werden.
- **Förderung einer umweltschonenden Wirtschaftsentwicklung:** Mit Hilfe der Förderungen soll ein Beitrag dazu geleistet werden, die angestrebte Wirtschaftsentwicklung in einer (möglichst) umweltschonenden Form umzusetzen. In Hinblick auf dieses Ziel werden Innovati-

onen und innovative Technologieanwendungen unterstützt und die Verbindung zu F&E gestärkt.

- **Verbesserung der landesweiten Koordinierung hinsichtlich der Förderung nachhaltiger Standortentwicklung:** Durch eine intensive inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Förderstrukturen, Regionalmanagements, Infrastrukturen und Beratungseinrichtungen des Landes soll eine integrierte, innovationsorientierte und nachhaltige Regionalentwicklung unterstützt werden.
- **Weiterentwicklung des Tourismusstandortes und des –angebotes, Verbesserung der Vermarktung:** Ein wichtiges Ziel wird in der Fortsetzung des Aufholprozesses im Tourismus und damit die Stärkung und Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Burgenland unter Nutzung seiner Ressourcen und Traditionen. Dazu soll auch die Vermarktung des Tourismusstandortes Burgenland unter Berücksichtigung seiner regionalen Schwerpunkte optimiert werden.

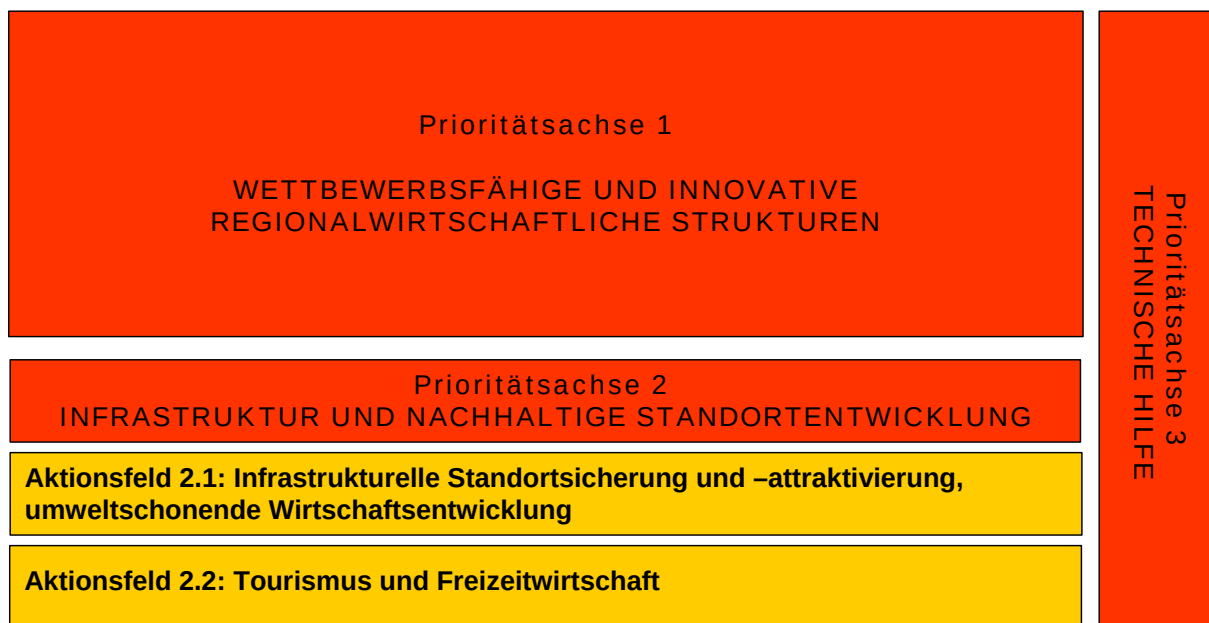
6. DIE PROGRAMMSTRUKTUR IM ÜBERBLICK – PRIORITÄTSACHSEN UND AKTIONSFELDER

Die Grundstruktur des Programms wird aus zwei thematischen Prioritätsachsen plus einer zusätzlichen Prioritätsachse „Technische Hilfe“ gebildet, wobei sich die Aktivitäten innerhalb der Prioritätsachse 2 auf zwei Aktionsfelder konzentrieren.

Beide thematischen Prioritätsachsen zielen in unterschiedlichem Ausmaß auf die – für das Burgenland angepasste – Umsetzung der Lissabon-Strategie und der Göteborg-Strategie der EU ab. **Prioritätsachse 1 „Wettbewerbsfähige und innovative regionalwirtschaftliche Strukturen“** berücksichtigt in hohem Ausmaß die Ziele der Lissabon- Strategie. **Prioritätsachse 2 „Infrastruktur und nachhaltige Standortentwicklung“** berücksichtigt zusätzlich in besonderem Ausmaß die Ziele der Göteborg-Strategie, und enthält zwei getrennte Aktionsfelder (AF2.1: Infrastrukturelle Standortsicherung und –attraktivierung, umweltschonende Wirtschaftsentwicklung; AF2.2: Tourismus und Freizeitwirtschaft).

Die Aktionsfelder unterhalb der Ebene der Prioritätsachse bilden in sich schlüssige Bereiche, die durch eine oder mehrere Förderstellen umgesetzt werden.

Übersicht über die Struktur des OP Phasing Out Burgenland 2007-2013 – EFRE



Quelle: Programmarbeitsgruppe, VB Burgenland

6.1 Prioritätsachse 1: Wettbewerbsfähige und innovative regionalwirtschaftliche Strukturen

Angepasst an die burgenländische Ausgangssituation wird in Prioritätsachse 1 „Wettbewerbsfähige und innovative regionalwirtschaftliche Strukturen“ die Weiterentwicklung des bereits eingeleiteten Strukturwandels – insbesondere im Einklang mit der auf europäischer Ebene formulierten Strategie von Lissabon – als zentrale Zielsetzung in der nächsten Phase verfolgt.

Den Bereich Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation (FTEI) betreffend ist dabei zu berücksichtigen, dass das Burgenland vor wenigen Jahren in diesem Bereich innerhalb von Österreich einen extrem großen Rückstand aufwies, dessen Abbau nach wie vor zu den wesentlichsten Entwicklungszielen gehört.

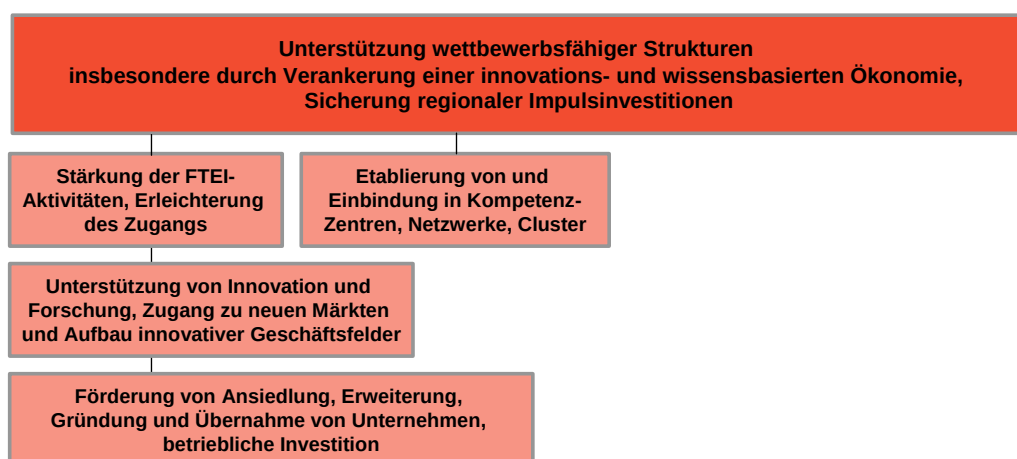
Die gegenüber den USA seit Jahren signifikant geringere Wachstumsdynamik in der EU und die darauf aufbauenden Analysen und Strukturvergleiche weisen darauf hin, dass Innovationspolitik auf der europäischen, auf der nationalen und auf der regionalen Ebene zu einem Schlüssel für die Wettbewerbsfähigkeit geworden ist. Grundannahmen und Zielsetzungen der Innovationspolitik müssen auf allen Ebenen kritisch durchleuchtet und gegebenenfalls neu definiert werden. Grundlage für diese Beurteilung ist ein **weit gefasster Innovationsbegriff**, wie ihn auch die Europäische Kommission definiert, nämlich als „in Wirtschaft und Gesellschaft Neuerungen hervorbringen, adaptieren und erfolgreich nutzen“²³. Dabei ist Innovation weit mehr als die erfolgreiche Anwendung von Forschungsergebnissen und umfasst auch nicht-technologische (organisatorische, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche, vermarktungsrelevante und designorientierte) Innovationen. Für die Formulierung einer burgenländischen Innovationspolitik ist dieser Innovationsbegriff wesentlich, da nur damit die Erfordernisse der gegebenen, sehr differenzierten regionalwirtschaftlichen Struktur, der geringen Unternehmensgrößen und FTEI-Ressourcen und chancenreichen Wachstumsbranchen erfasst sowie auf die Zielsetzung einer ausgeglichenen regionalen Entwicklung eingegangen werden kann.

6.1.1 Strategien zur Umsetzung der Prioritätsziele (Prioritätsachse 1)

Die folgenden Ausführungen umfassen die strategischen Ansatzpunkte, die im Rahmen des OP Burgenland EFRE zur Umsetzung der Prioritätszielsetzungen (als Detaillierung der Programmzielsetzung) der Prioritätsachse 1 „Unterstützung wettbewerbsfähiger Strukturen, insbesondere durch Verankerung einer innovations- und wissensbasierten Ökonomie, Sicherung regionaler Impulsinvestitionen“ zur Anwendung kommen sollen. Die Darstellung dieser Strategien erfolgt gegliedert nach den zugehörigen Prioritätszielsetzungen, wie sie in Abschnitt 5.4. definiert wurden (siehe auch folgende Abbildung).

²³ KOM (2003) 112, Innovationspolitik: Anpassung des Ansatzes der Union im Rahmen der Lissabon-Strategie, Brüssel, 2003, S. 6

Abbildung 18: **Programmzielsetzung und Prioritätsziele der Prioritätsachse 1**



Quelle: ÖIR auf Basis der Programmarbeitsgruppe, VB Burgenland

Indikatoren der Prioritätsachse 1: Unterstützung wettbewerbsfähiger Strukturen insbesondere durch Verankerung einer innovations- und wissensbasierten Ökonomie, Sicherung regionaler Impulsinvestitionen

Zielindikator	Zielwert 2007-2015
Outputindikatoren:	
Zahl der Projekte gesamt*	318
davon Zahl der Neugründungen*	16
davon Zahl F&E-Projekte*	47
davon Kooperationsprojekte*	14
davon Investitionsprojekte in Umwelttechnologien*	4
Zahl der Beratungen für Unternehmen	130
Zahl der Risikokapitalfonds	1
Ergebnisindikatoren:	
Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze (VZÄ)* ¹	365
davon F&E-Arbeitsplätze*	50
Unterstütztes Investitionsvolumen* ²	218,5 Mio. Euro

*Teil der gemeinsamen Zielindikatoren für die operationellen Programme (EFRE) der Ziele Konvergenz (Phasing Out) und Regionale Wettbewerbs-fähigkeit und Beschäftigung Österreichs.

¹ Beschäftigungsentwicklung im geförderten Unternehmen zwischen Projektbeginn und Projektende; gemessen in Vollzeitäquivalenten und als Bruttowerte. Im Rahmen des Monitorings werden die neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze grundsätzlich nach Männern und Frauen getrennt erfasst.

² Hebelwirkung der Förderung (private und öffentliche Mittel); Bruttoeffekte

Stärkung der FTEI-Aktivitäten, Erleichterung des Zugangs

Aufgrund des Wettbewerbsnachteils des Burgenlandes hinsichtlich der geringen Innovations- und Forschungskompetenz erscheint es notwendig, die Standortentwicklung hinsichtlich des Einsatzes von FTEI in hohem Ausmaß zu unterstützen.

- Durch Einsatz einer gezielten Förderung von FTEI-Projekten soll die Forschungsintensität in burgenländischen Unternehmen erhöht werden: Die Förderung betrieblicher FTEI umfasst Projekte der industriellen Forschung sämtlicher technologischer Bereiche, die zur Entwicklung neuer oder Verbesserung bestehender marktgängiger Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren führen. Dabei werden Kooperationen zwischen Unternehmen und/oder Forschungsinstitutionen angestrebt, um eine betriebswirtschaftliche Umsetzung von Ergebnissen in einem hohen Ausmaß zu gewährleisten.
Im Rahmen vorwettbewerblicher Entwicklungsprojekte soll auch die Fertigungsüberleitung bzw. die Umsetzung dieser Erkenntnisse in neue, geänderte oder verbesserte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sämtlicher technologischen Bereiche unterstützt werden.
- Um positive Auswirkungen auf die burgenländische Unternehmensstruktur hinsichtlich FTEI zu erreichen, wird darüber hinaus auch die Bildung von Spin-Offs bzw. allgemein die Existenzgründung (insb. KMU) im FTEI Bereich gefördert (Förderung von Ansiedlung, Erweiterung, Gründung und Übernahme von Unternehmen, betriebliche Investition).
- Darüber hinaus sollen für eine Unterstützung der ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung im Burgenland FTEI-Projekte in Richtung Umwelt- und Ressourcenmanagement, Energietechnik und die Entwicklung von Prozessinnovationen (mit dem Ziel umweltschonendere Produktion und Dienstleistungen zu ermöglichen) gefördert werden. In diesem Bereich besteht ein enger Zusammenhang zu Prioritätsachse 2.
- Durch gezielte Förderung ist es auch möglich, die Beteiligung von Frauen an der FTEI-Forschung zu erhöhen und durch Nutzung dieses Potentials in diesem Bereich neue Impulse zu erzielen.

Etablierung von und Einbindung in Kompetenzzentren, Netzwerke und Cluster

Die Etablierung von Kompetenzzentren, die Mitwirkung an Netzwerkbildungen und die Teilnahme an Clustern wird angestrebt, um in neuen Geschäftsfeldern überregional mitwirken und ein international anerkannter Wirtschaftspartner werden zu können.

- Hinsichtlich der Zusammenarbeit von Unternehmen besteht eine wesentliche Aufgabe darin, bestehende und potenzielle regionale Stärkefelder im Burgenland zu definieren und überregional und verstärkt auch international zu vernetzen und für die regionale Standortentwicklung zu nutzen.
- Unter Einbeziehung von PartnerInnen aus der Forschung und der Wirtschaft soll daher der Ausbau bestehender regionaler Stärkefelder (insbesondere Optoelektronik, Energie- und Umwelttechnik, IKT, Gesundheit/Wellness) durch Etablierung von und Einbindung in innovative Netzwerke sowie Cluster (auch überregional/international) unterstützt werden.
- Dabei wird insbesondere auch die Teilnahme bzw. Einbindung burgenländischer Unternehmen an überregionalen Clustern und Netzwerken gefördert.
- Die Bildung von nationalen und internationalen Netzwerken zwischen Wirtschaft und Forschungseinrichtungen bzw. Wissenschaft soll durch spezielle auf das Burgenland abgestimmte Unterstützungen gefördert werden.

Unterstützung von Innovation und Forschung, Zugang zu neuen Märkten und Aufbau innovativer Geschäftsfelder

Generell soll der Aufbau und die Weitergabe von Know-how und damit das (bestehende) Innovationspotenzial durch Beratung und Softmaßnahmen unterstützt werden. Dieses Know-how umfasst sowohl die strategische einzelbetriebliche und überbetriebliche Unternehmensplanung, als auch den Zugang zu neuen Märkten und Innovation, Technologie und Entwicklung.

Im Zusammenhang mit dem hohen Anteil an Klein- und Kleinstunternehmen soll die Neupositionierung und der Eintritt in innovative Geschäftsfelder bzw. die Entwicklung innovativer Dienstleistungen mit hohem Marktpotenzial für die burgenländische Wirtschaft (insbesondere für JungunternehmerInnen bzw. KMU), Kommunen und Institutionen durch eine eigene Form der Unterstützung erleichtert werden.

- Durch strategische Unternehmensberatung sollen ganzheitliche einzelbetriebliche Optimierungskonzepte (einschließlich betrieblicher Situationsanalysen) sowie Marketingkonzepte und die Erschließung neuer Märkte unterstützt werden. Diese Beratungen sollen auch die Aspekte Umwelt und Technik/technologische Entwicklung umfassen.
- Durch Beratungen zur Markterschließung sollen die Auslandspräsenz der Unternehmen (zum Beispiel auch durch Teilnahme an Messen im Ausland) und die Exportaktivitäten im Waren- und Dienstleistungsbereich erhöht und der Weg zu Kooperationen auf einzelbetrieblicher Ebene eröffnet werden.
- Die Kenntnis der Marktgegebenheiten ist als wesentliche Grundlage einer erfolgreichen Erschließung neuer Märkte und einer nachhaltigen (internationalen) Positionierung von Unternehmen anzusehen. Aus diesem Grund wird auch die Erstellung von Potenzialerhebungen und Analysen auf Sektoren- oder Branchenebene angeboten (wie beispielsweise regionale Entwicklungsstudien, Marktdatenerhebungen, Machbarkeitsstudien und Marktanalysen). Diese betriebsübergreifende Erschließung neuer Geschäftsfelder (neuer Märkte, Marktnischen) soll Unternehmen dabei unterstützen diese bearbeiten und in der Folge Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen zu können.
- Technologietransfermaßnahmen sollen zu einer Erhöhung der FTEI-Aktivitäten führen bzw. den Zugang zu FTEI insbesondere für KMUs erleichtern. Dadurch soll auch die F&E-Quote speziell in diesem Unternehmenssegment angehoben werden, Information und Bewusstseinsbildung sind hier wesentliche Voraussetzungen.
- Insbesondere soll die Hilfestellung für den Zugang zu FTEI sowie begleitendes Coaching (Innovationsmittler, Intermediäre) für KMUs und Kleinstunternehmen gestärkt werden. Ein spezielles Angebot besteht in der Vermittlung von Beteiligungen (z.B. „Business Angels“, tw. inkl. Managementleistungen) an Unternehmen mit Eigenmittelbedarf für die Umsetzung innovativer Produktentwicklungen.
- Für UnternehmensgründerInnen und –übernehmerInnen sollen spezielle begleitende Beratungen als Förderung angeboten werden. Darunter könnten auch im Rahmen von Pilotprojekten Förderungen entwickelt werden, die besonders auf die Bedürfnisse von Gründerinnen abgestellt sind.
- Die Begleitung von kleinen und mittleren Unternehmen hat zum Ziel, Unterstützung in kritischen Entwicklungsphasen für die weitere Entwicklung anzubieten. Unterstützt werden Unternehmen, die sich im Rahmen des Strukturwandels neu positionieren wollen bzw. bestehende Geschäftsfelder adaptieren müssen und/oder in neue Geschäftsfelder eintreten

wollen (Diversifikation, z.B. Entwicklung neuer oder Weiterentwicklung bestehender innovativer Produkte, Prozesse und Dienstleistungen auch durch Ein-Personen-Unternehmen).

- Darüber hinaus wird die Erfüllung von nationalen und internationalen Normen, Qualitätsstandards und Zertifizierung unterstützt (z.B.: ISO 9000, 9001, 9002; SCC Safety Certificate Contractors, IFS International Food Standard).
- Im Zusammenhang mit dem Aufbau neuer Geschäftsfelder soll generell auch die Verstärkung des Forschungsaufkommens im Burgenland unterstützt werden.

Förderung von Ansiedlung, Erweiterung, Gründung und Übernahme von Unternehmen, betriebliche Investition

Im Rahmen der Aktivitäten sollen Anreize für Betriebsansiedlung und –erweiterung und Unternehmensneugründungen bzw. –übernahmen geschaffen und die Investitionstätigkeit unterstützt werden. Dadurch soll der Ausbau bestehender Standortvorteile erreicht bzw. die regionale Wertschöpfung erhöht werden.

- Hinsichtlich Betriebsansiedlungen und –erweiterungen sollen Anreize insbesondere für Unternehmen in strukturverbessernden Wachstumsbranchen geschaffen werden.
- Als Beitrag zur Dynamisierung und laufenden Strukturanpassung der Regionalwirtschaften im Burgenland sollen Unternehmensgründungen, die Entwicklungsbegleitung und die Unterstützung von Betriebsübernahmen gefördert werden, da diese einen wesentlichen und entwicklungsfähigen Teil der burgenländischen Wirtschaft darstellen. Es soll erreicht werden, dass die Bereitschaft zu Unternehmensgründungen zunimmt, die Qualität der Gründungsvorbereitung und der Unternehmenskonzepte steigt und damit die Basis gelegt wird, einer höheren Anzahl und einem höheren Anteil von Jungunternehmen die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen.
- Darüber hinaus soll produktive betriebliche Investitionstätigkeit insbesondere innovative Investitionen betreffend durch Förderungen forciert werden, wobei folgende Schwerpunkte vorgesehen sind: betriebliche Erweiterungen (zur Schaffung neuer Geschäftsfelder) und Modernisierungen (unter Einsatz innovativer Technologien), materielle Investitionen in technologische und nicht-technologische Innovationen und den Zugang zu IKT. Diese innovationsorientierte Strukturverbesserung soll insbesondere bei JungunternehmerInnen bzw. KMU in hohem Ausmaß unterstützt werden. Der Begriff Modernisierung wird dabei als Sammelbegriff für die Weiterentwicklung eines Unternehmens durch neue Technologien bzw. neue Verfahren verstanden, aber auch als Vornahme einer grundlegenden Änderung eines Produktionsverfahrens; reine Ersatzinvestitionen sind ausgeschlossen.
- Die nachhaltige Entwicklung der burgenländischen Betriebe wird von gesundem Wachstum und zielführender Expansion getragen, die nur mit dem Einsatz von entsprechenden Finanzierungsmitteln zu erreichen sind. Durch die Einrichtung alternativer Finanzierungsinstrumente (Bereitstellung von Risikokapital, Haftungsübernahmen, Mikrokredite, Beteiligungen, ...) soll die Eigenkapitalausstattung, und damit die Möglichkeiten zur Unternehmensgründung sowie die Innovationsfähigkeit insbesondere von KMUs (aller Branchen) verbessert werden. Aufgrund der vorhandenen Strukturen in Österreich bzw. im Burgenland wird derzeit keine Verwendung der JEREMIE Initiative geplant.
- Zur Unterstützung einer ökologisch nachhaltigen Unternehmensentwicklung soll die Entwicklung von Mobilitätskonzepten und Mobilitätsmanagement sowie der Einsatz ressourcen- und

energiesparender Investitionen, die im Rahmen einzelbetrieblicher (nicht umweltspezifischer) Investitionen durchgeführt werden, durch ein Bonussystem gefördert werden.

- Die regionalen Impulsinvestitionen sowie die in den beiden ersten Strukturfondsperioden geschaffenen Strukturen sollen dabei weiter ausgebaut werden, um die begonnene positive Wirtschaftsentwicklung sowohl im Bereich Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen fortsetzen zu können. Insbesondere sollen die in den Ziel 1 Perioden geschaffenen Spezialisierungen (z.B. Branchen wie die Umwelttechnik im Mittelburgenland oder die Erneuerbare Energie im Südburgenland) weiter entwickelt werden, um die Vorteile einer Clusterbildung (Internationale Position, Nutzung von Synergien zwischen den Unternehmen, Standortvorteile für Neugründungen) besser nutzen zu können. Das Erzielen von kritischen Massen (z.B. für Kostenvorteile) und Schwellenwerten zur Erreichung und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit in den Bereichen Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen soll durch dieses Programm gefördert werden.

6.1.2 Aktivitäten in Prioritätsachse 1

Die Wirtschafts- und Innovationspolitik des Burgenlandes verfolgt ein umfassendes Spektrum von Förderungen und Anreizen für eine innovationsintensive und international orientierte Ausrichtung der Wirtschaft, insbesondere von KMU und Kleinunternehmen. Dieses Ziel bezieht sich neben technologischer generell auch auf soziale, institutionelle und organisatorische Innovationen (genereller Innovationsbegriff, auch im Tourismus von Bedeutung). Soft-Maßnahmen nehmen in diesem Bereich einen hohen Stellenwert im Verhältnis zur klassischen einzelbetrieblichen Wirtschaftsförderung ein, ohne jedoch die notwendige materielle Investitionsförderung zu vernachlässigen.

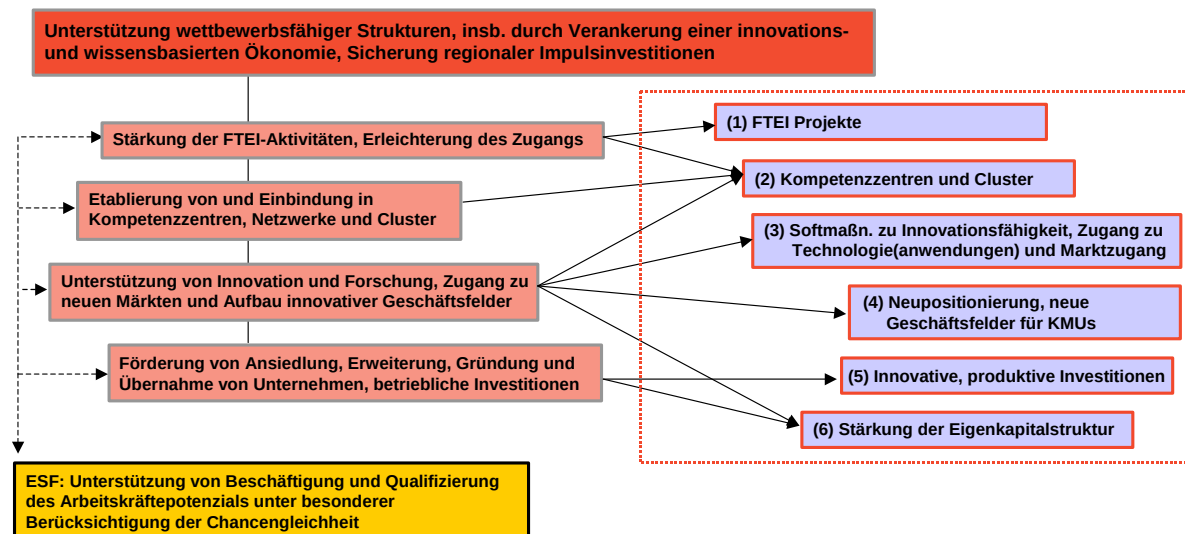
Die Wirtschafts- und Innovationspolitik des Burgenlandes verfolgt weiters eine effiziente Abstimmung des regionalen Innovationssystems mit dem nationalen System bzw. dem nationalen Aktionsplan für Innovation, um die entsprechende Hebelwirkung zu vergrößern.

Über die Förderung der generellen Innovation hinaus sind aber auch im Speziellen die F&E-Investitionen des Unternehmenssektors stark zu forcieren, um eine Steigerung in Hinblick auf das Barcelona Ziel (3% F&E-Anteil am BIP) zu erreichen, und dabei den überdurchschnittlich hohen Anteil des öffentlichen Sektors auszugleichen. Eine Schlüsselrolle zur Förderung durch Kooperationsangebote und Unterstützungsstrukturen spielen hier die Einrichtungen des sogenannten kooperativen Sektors (außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Kompetenzzentren, Labors), die eine Brückenfunktion zwischen dem universitären und dem Unternehmensbereich ausüben sollen.

Zusätzlich erscheint es im Burgenland auch in der Periode 2007-2013 zielführend, die Standortentwicklung hinsichtlich wettbewerbsfähiger Strukturen unter Bedachtnahme der Kleinstrukturiertheit und der Disparitäten im Bereich von Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen weiter zu unterstützen. Die dahingehend formulierten Aktivitäten umfassen insbesondere Betriebsansiedlung und –erweiterung und betriebliche Investitionen und Stärkung der Eigenkapitalstruktur.

Die Zusammenhänge zwischen den übergeordneten Zielen, den Zielsetzungen des ESF-Programms und den im Rahmen des OP Burgenland EFRE bisher ausgewählten (indikativen) Aktivitäten sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

Abbildung 19: Ziele und Aktivitäten in Prioritätsachse 1



Quelle: ÖIR auf Basis der Programmarbeitsgruppe, VB Burgenland

Aktivitäten (indikativ)

- **FTEI Projekte (1)**²⁴: Förderung von Projekten der industriellen Forschung sämtlicher technologischer Bereiche sowie von vorwettbewerblichen Entwicklungsprojekten, wobei Kooperationen zwischen Unternehmen und/oder Forschungsinstitutionen angestrebt werden, um eine betriebswirtschaftliche Umsetzung von Ergebnissen in einem hohen Ausmaß zu gewährleisten.
- **Kompetenzzentren und Cluster (2)**: Definition, Vernetzung und Nutzung regionaler Stärkefelder im Burgenland. Teilnahme burgenländischer Unternehmen an überregionalen Clustern und Netzwerken wird gefördert.
- **Softmaßnahmen zu Innovationsfähigkeit, Zugang zu Technologie(anwendung) und Marktzugang (3)**: Beratungs- und Softmaßnahmen, die helfen sollen, vorhandenes Potenzial zu nutzen, Unternehmensplanung und -entwicklung zu optimieren, die Innovationsfähigkeit – auch hinsichtlich technologischer Neuerungen – zu wecken und neue Chancen (wie etwa durch Marketingaktivitäten oder Internationalisierungsmaßnahmen) aufzuzeigen. Darüber hinaus umfasst die Aktivität auch eine spezielle Förderung von Unternehmensgründerinnen. Es handelt sich bei den geplanten Aktivitäten nicht um personenbezogene Förderungen im Sinne des ESF. Die im EFRE geplanten Aktivitäten richten sich an Unternehmen bzw. zu gründende Unternehmen und dienen insbesondere der Erschließung des endogenen Potentials sowie der Förderung der unternehmerischen Initiative.
- **Neupositionierung, neue Geschäftsfelder für KMUs (4)**: Unterstützung für Unternehmen im Rahmen des Strukturwandels, konzeptuelle Erschließung neuer Geschäftsfelder, Erfüllung von nationalen und internationalen Normen, Qualitätsstandards und Zertifizierung (z.B.: ISO 9000, 9001, 9002; SCC Safety Certificate Contractors, IFS International Food Standard).

²⁴ Um positive Auswirkungen auf die burgenländische Unternehmensstruktur hinsichtlich FTEI zu erreichen, wird darüber hinaus auch die Bildung von Spin-Offs bzw. allgemein die Existenzgründung im FTEI Bereich (in Aktivität Innovative, produktive Investitionen) gefördert.

- **Innovative, produktive Investitionen (5):** Anreize für Betriebsansiedlung und –erweiterung, Unternehmensneugründungen bzw. –übernahmen und produktive Investitionen
- **Stärkung der Eigenkapitalstruktur (6):** Angebot alternativer bzw. innovativer Finanzierungsformen

6.2 Prioritätsachse 2: Infrastruktur und nachhaltige Standortentwicklung

In Prioritätsachse 2 „Infrastruktur und nachhaltige Standortentwicklung“ werden zusätzlich zu den Zielen von Lissabon, insbesondere auch jene von Göteborg verfolgt.

Attraktive Regionen mit hoher Lebensqualität einerseits und guter infrastruktureller Ausstattung andererseits sind (auch) als Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung von essentieller Bedeutung. Aus dieser Perspektive erscheinen für die Umsetzung des vorliegenden Programms insbesondere die zwei „thematischen Eckpfeiler“ infrastrukturelle Standortentwicklung und ökologische Nachhaltigkeit bzw. ökologisch nachhaltige Wirtschaftsentwicklung von herausragender Bedeutung.

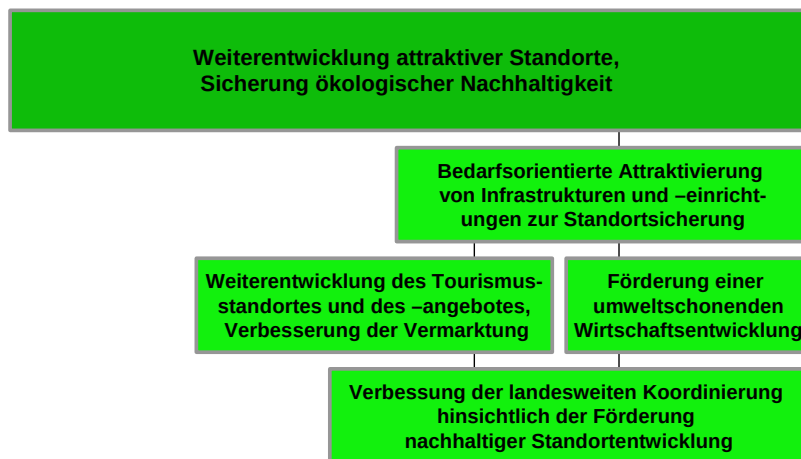
Eine wesentliche Rolle für die Nachhaltigkeit der regionalen Entwicklung spielt auch die Abstimmung der regionalen Strategien und die Koordination deren Umsetzung sowie die Koordination unter den regionalen AkteurlInnen. Um die Zusammenhänge dieser Notwendigkeit auszudrücken wurde der Begriff der „Regional Governance“ formuliert, wobei ein Mehrwert durch Regional Governance sowohl in dynamischen Regionen als auch in wirtschaftlich schwach entwickelten Regionen zu erwarten ist.

Dagegen kommt der Förderung von Tourismus und Freizeitwirtschaft für die Nutzung der endogenen Entwicklungspotenziale in strukturschwachen und interventionsbedürftigen Landesteilen eine besondere Bedeutung zu.

6.2.1 Strategien zur Umsetzung der Prioritätsziele (Prioritätsachse 2)

Die folgenden Ausführungen umfassen die strategischen Ansatzpunkte, die im Rahmen des OP Burgenland EFRE zur Umsetzung der Prioritätszielsetzungen (als Detaillierung der Programmzielsetzung) der Prioritätsachse 2 „Infrastruktur und nachhaltige Standortentwicklung“ zur Anwendung kommen sollen. Die Darstellung dieser Strategien erfolgt gegliedert nach den zugehörigen Prioritätszielsetzungen, wie sie in Abschnitt 5.4. definiert wurden (siehe auch folgende Abbildung).

Abbildung 20: **Programmzielsetzung und Prioritätsziele der Prioritätsachse 2**



Quelle: ÖIR auf Basis der Programmarbeitsgruppe, VB Burgenland

Indikatoren der Prioritätsachse 2: Weiterentwicklung attraktiver Standorte, Sicherung ökologischer Nachhaltigkeit

Outputindikatoren:	
Zahl der Projekte gesamt*	147
davon Zahl der Neugründungen*	12
davon Kooperationsprojekte*	8
Zahl der Projekte im Bereich Erneuerbare Energie	25
Zahl der Softmaßnahmen im Tourismus	15
neu errichtete Schienenwege (in km)	3
sanierte Schienenwege (in km)	10

Ergebnisindikatoren:	
Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze (VZÄ)* ¹	212
Unterstütztes Investitionsvolumen* ²	213,0 Mio. Euro
Zahl der mit höherwertigen Diensten erreichten Unternehmen	30
Zahl der neu geschaffenen Qualitätsbetten	750
Reduktion der Zeit für Personen- und Güterverkehr (in Minuten)	10
Zusätzliche Kapazitäten erneuerbare Energien (in MW)*	8,5
Verringerung Treibhausgase (CO2 und Äquivalente in t/a)*	95.000

*Teil der gemeinsamen Zielindikatoren für die operationellen Programme (EFRE) der Ziele Konvergenz (Phasing Out) und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Österreichs. Die Indikatoren „Zusätzliche Kapazitäten erneuerbare Energien“ und „Verringerung Treibhausgase“ werden jedoch in den OPs Kärnten und Wien aufgrund der Programmstruktur nicht erfasst.

¹ Beschäftigungsentwicklung im geförderten Unternehmen zwischen Projektbeginn und Projektende; gemessen in Vollzeitäquivalenten und als Bruttowerte. Im Rahmen des Monitorings werden die neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze grundsätzlich nach Männern und Frauen getrennt erfasst.

² Hebelwirkung der Förderung (private und öffentliche Mittel); Bruttoeffekte

Bedarfsorientierte Attraktivierung von Infrastrukturen und –einrichtungen zur Standort-sicherung

Die Ausprägung von harten (infrastrukturelle Ausstattung) und weichen Standortfaktoren der Regionen ist für ihre Attraktivität von höchster Bedeutung. Aus diesem Grund wird eine Attraktivierung der burgenländischen Regionen hinsichtlich der Wirtschafts- bzw. Technologieinfrastruktur angestrebt. Darüber hinaus soll auch eine Verbesserung der weichen Standortfaktoren gefördert werden.

- Zur infrastrukturellen Unterstützung von Prioritätsachse 1, die auf Innovation, Forschung und Entwicklung fokussiert, soll in erster Linie die Erweiterung und Attraktivierung bestehender überregional bedeutsamer Technologiezentren (inkl. ihrer Infrastruktur), orientiert an den jeweiligen Bedürfnissen der regionalen Standortentwicklung, unterstützt und optimiert werden.
- Um zur Standortsicherung beizutragen und die regionalen Voraussetzungen für die Entwicklung von Innovation und F&E zu verbessern soll darüber hinaus auch die Ausstattung der Regionen durch eine Optimierung der IKT- und der Forschungsinfrastruktur attraktiviert werden. Die Nutzung dieser aufzubauenden Forschungsinfrastruktur durch konkrete Forschungsprojekte kann durch die Aktivitäten der Priorität 1 bzw. nationale Förderungen zusätzlich unterstützt werden. Komplementär soll durch die Einrichtung eines Transferzentrums/Forschungsmanagements im Operationellen Programm ESF die Nutzung und der Transfer der Forschungsinfrastruktur und -projekte in die Wirtschaft unterstützt werden.
- Zusätzlich sollen auch Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur zur Attraktivierung des Standortes beitragen. Dabei ist insbesondere die Förderung eines umweltverträglichen Verkehrs vorgesehen. Zur Sicherung und Attraktivierung des (umweltverträglichen) öffentlichen Verkehrs soll der Ausbau der Schiene und der Schieneninfrastruktur vorangetrieben werden. Darunter können auch Maßnahmen zur Erhöhung der Beförderungsqualität und zur Erleichterung des Zugangs für Behinderte gesetzt werden.
- Die Stärkung der weichen Standortfaktoren fokussiert – ergänzend zum ESF-Programm Burgenland – auf die Verbesserung der Strukturen der regionalen Aus- und Weiterbildung insbesondere im Bereich der Erwachsenenbildung. Im Rahmen des EFRE Programms sollen Supportstrukturen zur Unterstützung einer innovationsorientierten Wirtschaftsentwicklung regionalisiert und vernetzt werden.

Förderung einer umweltschonenden Wirtschaftsentwicklung

Umweltmaßnahmen von Unternehmen (auch im Bereich Tourismus und Freizeitwirtschaft) werden unterstützt, um eine umweltverträgliche Wirtschaftsentwicklung voranzutreiben bzw. die Grundsätze ökologisch nachhaltiger Entwicklung in die Strukturverbesserung und Unternehmensentwicklung mit einzubeziehen.

Darüber hinaus stellen Innovationen, die zu einem ressourcen- und energiesparenden Entwicklungspfad der Wirtschaft beitragen, mittelfristig einen potenziellen Wachstumsbereich dar, in dem schon bisher schon eine gute Marktposition besteht. Es handelt sich um ein Feld, wo hohe regionalwirtschaftliche Impulswirkungen mit wissensbasierter Innovation ausgelöst werden kann.

- Daher werden Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Einsatz erneuerbarer Energieträger, Energieeffizienzsteigerung, Ressourcenschonung und betriebliche Mobilitätsmaßnah-

men sowie auch Projekte zur Verringerung von Abfällen und Vermeidung von gefährlichen Abfällen, Luft- und Wasseremissionen oder betrieblichem Lärm unterstützt.

- Zusätzlich sollen Projekte gefördert werden, die gleichzeitig einen Beitrag zur regionalen Nachhaltigkeit und zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur (durch Betriebskostensenkungen) bzw. zur regionalen Wertschöpfung leisten können und dadurch nachhaltige Entwicklungspotenziale insbesondere für strukturschwache Gebiete fördern, wie etwa die Nutzung regionaler erneuerbarer Energieträger und Maßnahmen zur Einsparung, effizienteren Bereitstellung und Nutzung von Energie.

Verbesserung der landesweiten Koordinierung zur Unterstützung einer nachhaltigen Standortentwicklung

Durch intensive inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Strategien der verschiedenen Programme (OP EFRE und ESF, ELER, Territoriale Kooperation etc.) und Förderstrukturen soll das Regionalmanagement eine integrierte, innovationsorientierte und nachhaltige Regionalentwicklung unterstützen. Damit folgt das Burgenland seinen Nachbarbundesländern und mobilisiert das endogene Potenzial seiner Regionen.

- Der Focus der Aktivitäten liegt dabei im Vorfeld der konkreten Wirtschafts- und Technologieförderung; insbesondere zielen diese Aktivitäten auf Informationsvermittlung über die strategischen Vorgaben wie Landesentwicklungsplan, OP etc. ab. Daneben unterstützen die Aktivitäten auch Kontaktaufnahmen innerhalb und außerhalb des Landes, innerregionale Organisation und Kooperation von Gemeinden, Unternehmen und Institutionen, regionalen AkteurInnen etc., wodurch der bottom up-Ansatz verstärkt wird.
- Die Etablierung eines Regional-Governance-Systems umfasst unter anderem das Regionalmanagement Burgenland, das eine systemübergreifende Zusammenarbeit von AkteurInnen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft anhand von strategischen Zielsetzungen unterstützt (auch über Verwaltungsgrenzen hinweg; integrativer Ansatz).
- Durch das Regional-Governance-System sollen Teilregionen des Landes in die Lage versetzt werden, ihre Innovations- und Lernfähigkeit ebenso langfristig zu erhalten, wie ihre Selbststeuerungsfähigkeit. Das Regionalmanagement ist somit Teil des Regionalen Innovationssystems. Weiters wird die Entwicklung, der Aufbau und die Betreuung von teilregionalen Kooperationsplattformen und die Betreuung und Aktivierung regionaler AkteurInnen in Hinblick auf interkommunale Standortkooperationen und Leitprojekte unterstützt.

Weiterentwicklung des Tourismusstandortes und des –angebotes, Verbesserung der Vermarktung

Der Tourismusstandort Burgenland soll durch die Entwicklung wettbewerbsfähiger Tourismusregionen weiter attraktiviert werden, wodurch die Marktanteile langfristig zumindest abgesichert, bzw. wenn möglich ausgeweitet werden.

- Durch geeignete Anreize sollen Betriebsansiedlungen und Investitionen im Zuge von Betriebsübernahmen bzw. Betriebsnachfolgen sowie Investitionen zum Erreichen optimaler (Betriebs-) Größen und zur Unterstützung von Qualitätsverbesserungen forciert werden.
- Zusätzlich ist die Unterstützung innovativer Maßnahmen (insbesondere in KMU) durch Beratung und Förderung der für die Umsetzung notwendigen Investitionen von höchster Bedeutung. Innovationen sollen dabei im Rahmen von Neuausrichtungen bzw. Neupositionierung

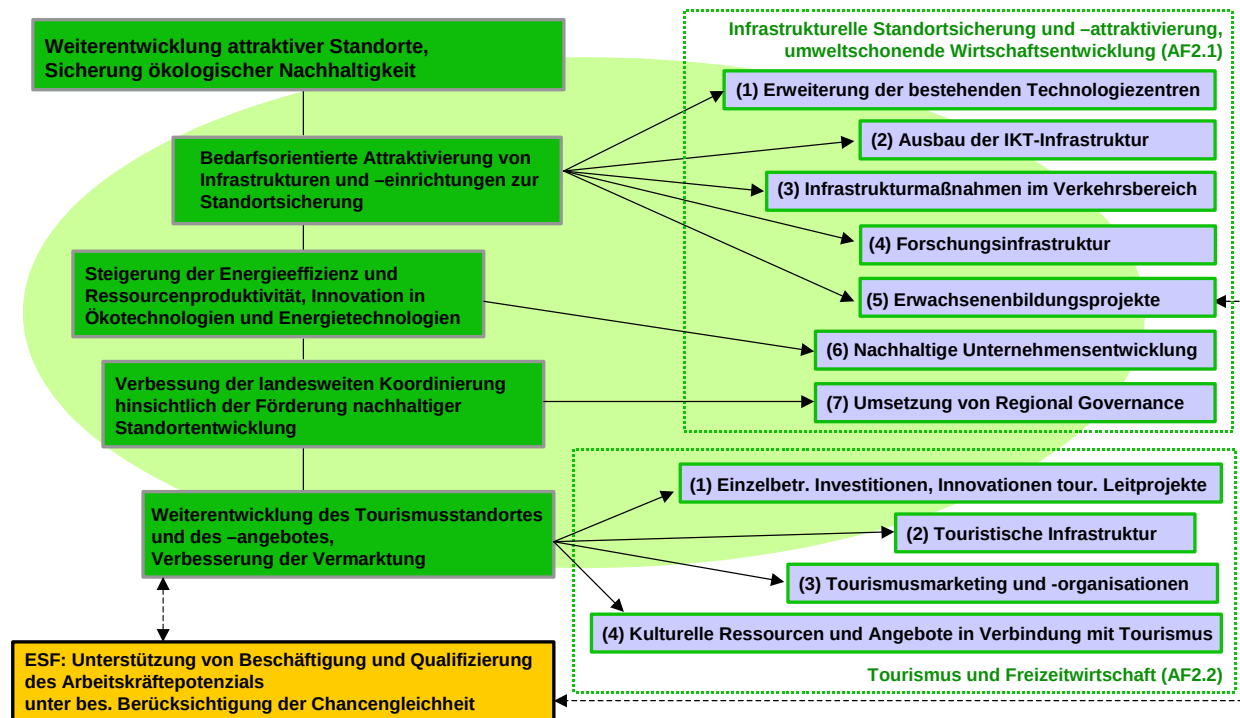
gen und Angebotserweiterung bestehender Betriebe eingesetzt werden, sowie zum Einsatz neuer Technologien (einzel- und überbetrieblich) zur besseren Steuerung, Vernetzung und Vermarktung des touristischen Angebotes (auch im Sinne innovativer IKT-Anwendungen) führen.

- Einen weiteren Schwerpunkt stellt der Ausbau und die Weiterentwicklung regionaler Leitbetriebe (insb. in den Bereichen Thermen, Gesundheit/Wellness) dar.
- Angeboteserweiterung im Kur- und Gesundheitstourismus durch Ausbau und Schaffung von touristisch-medizinischen (Infrastruktur-) Einrichtungen, welche auch ein Angebot für Gesundheitserhaltung und –wiederherstellung mit umfassender Betreuung ermöglichen (Kurmittelhäuser, Kureinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen, Gesundheitshotels, u.ä.).
- Ausbau und Erweiterungen touristischer Infrastrukturen (Sport, Freizeit, Erlebnis, Naturparks) werden mit dem Ziel unterstützt, wertschöpfungsstarken Qualitätstourismus durch zielgruppenadäquate Angebote und Themenschwerpunkte (wie z.B. Baden, Radfahren, Wandern, ...) zu forcieren. Zusätzlich soll die Vernetzung und Kooperation zu Themenschwerpunkten und mit anderen regionalen Wirtschaftszweigen (z.B. Wein, Kulinarik, Kultur, ...) durch geeignete Projekte vorangetrieben werden.
- Marktentwicklung und Marketingmaßnahmen sind im Zusammenhang mit der Abdeckung von zielgruppen- und themenbezogenen Nischen und internationalen Auftritten zur Imagebildung (Organisation und Koordination von Veranstaltungen und Präsentationen) zu unterstützen. Die Effizienz und Nachhaltigkeit des Auftritts auf (inter)nationalen Märkten soll erhöht werden, wodurch auch positive Auswirkungen auf die Bekanntheit der Region und das internationale Image erwartet werden können. Zu diesem Zweck ist auch die Positionierung der bestehenden Tourismusdestinationen unter besonderer Berücksichtigung der natürlichen Ressourcen zu verstärken.
- Das Eingehen von Kooperationen und die Bildung von Netzwerken wird forciert, um Synergienbildung zwischen den AnbieterInnen und AkteurInnen zu unterstützen. Ein besonderer Focus liegt dabei auf der Einbindung in regionale, nationale und internationale Netzwerke unter Verwendung von innovativen Informations-, Kommunikations- und Reservierungssystemen. Um Marktentwicklung und Vernetzung in geeigneter Weise vorantreiben zu können, werden zusätzlich Qualifizierungsmaßnahmen, Bewusstseinsbildung und Marktforschung gefördert.
- Zur Erhaltung des kulturellen Erbes werden sowohl investive Unterstützungen als auch Softmaßnahmen angeboten. Die Angebotsentwicklung soll in enger Abstimmung und synergetisch mit Natur- und Kulturmanagement unterstützt werden, wofür die Nutzung und Weiterentwicklung der kulturellen Stärken einen wichtigen „Baustein“ darstellt (Kulturdenkmäler, künstlerische und kulturelle Aktivitäten, Kulturmarketing). Daraus entstehende Impulse für kulturelle Innovationen (Ausbau und Positionierung des touristischen Kulturangebotes) sollen gefördert werden. Darüber hinaus ist eine Forcierung der Vernetzung zwischen Kulturtourismus und Kreativwirtschaft vorgesehen.
- Auch im Bereich Tourismus soll eine ökologisch nachhaltige Unternehmensentwicklung im Zuge von Umstrukturierungen und Neuinvestitionen (Förderbonus bei Vorlage von z.B. Mobilitätskonzepten, Mobilitätsmanagement, freiwillige Einhaltung von Umweltkriterien, Umweltzertifizierung) unterstützt werden.

6.2.2 Aktionsfelder und Aktivitäten in Prioritätsachse 2

Die Zusammenhänge zwischen den übergeordneten Zielen, den im Rahmen des OP Burgenland EFRE bisher ausgewählten Aktivitäten und den Zielsetzungen des parallel umzusetzenden ESF-Programms sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

Abbildung 21: Ziele und Aktivitäten in Prioritätsachse 2



Quelle: ÖIR auf Basis der Programmarbeitsgruppe, VB Burgenland

Aktionsfeld 2.1: Infrastrukturelle Standortsicherung und -attraktivierung, umweltschonende Wirtschaftsentwicklung

Eine dynamische, innovationsorientierte Entwicklung des Standortes Burgenland erfordert – zusätzlich zu einzelbetrieblichen Investitionen und einem Strukturwandel in Richtung Innovation, Forschung und Entwicklung – auch eine Weiterentwicklung der standörtlichen Infrastruktur als Grundlage und zur umfassenden Unterstützung der wirtschaftlichen Tätigkeiten. Neben der Berücksichtigung der infrastrukturellen Entwicklung ist es aber auch notwendig die Entwicklung der weichen Standortfaktoren weiterzutreiben.

Darüber hinaus ist die Umsetzung von Umweltprojekten bzw. eine nachhaltige Unternehmensentwicklung als ein wesentlicher Beitrag für eine nachhaltige regionale Entwicklung anzusehen, durch die bereits bisher zu steigender Attraktivität der Region beigetragen werden konnte und die auch in Zukunft maßgebliche Steigerungen sowohl in ökonomischer Hinsicht als auch hinsichtlich der regionalen Attraktivität erwarten lässt.

Die Teilregionen des Burgenlandes verfügen über vielfältige Attraktivitäten und Potenziale, die in unterschiedlicher Weise zur Entfaltung gebracht werden können. Das Aufsetzen von Strategien auf diese spezifischen Regionsgegebenheiten sichert die Nachhaltigkeit von Investitionen im ökonomischen und ökologischen Sinne und führt dazu, dass in den einzelnen Regionen nur jene Aktivitäten

und Funktionen vorrangig gefördert werden, für die diese Gebiete aufgrund ihrer Gegebenheiten, ihrer betrieblichen Traditionen, des vorhandenen Bildungs- und Arbeitskräfteangebots, sowie der Entwicklungsmöglichkeiten besonders geeignet erscheinen. Im Sinne einer positiven und effektiven institutionellen Dichte ist dabei das Bündeln und Koordinieren der einzelnen regionalen Aktivitäten sowie das fokussierte Hinarbeiten auf gemeinsam akzeptierte Ziele von entscheidender Bedeutung. Eine solche koordinierende ‚Regional Governance‘ führt zu einem effizienteren Ressourceneinsatz, generiert Mehrwert („added value“) und induziert Synergieeffekte, welche für eine nachhaltige und die Wettbewerbsfähigkeit steigernde Regionalentwicklung ausschlaggebend sind.

Die Inhalte in Aktionsfeld 2.1 nehmen den oben beschriebenen Teil der Erfordernisse bzw. der Zielsetzungen in Priorität 2 auf und spiegeln sie in den einzelnen Aktivitäten wider (siehe Abbildung oben).

Aktivitäten (indikativ)

- **Erweiterung der bestehenden Technologiezentren (1):** Im Rahmen der Aktivität ist eine Optimierung der Funktionen der Technologiezentren in Hinblick auf die übergeordneten Zielsetzungen der Wirtschaftsentwicklung vorgesehen.
- **Ausbau der IKT-Infrastruktur (2):** Der Infrastrukturausbau umfasst die bedarfsorientierte Optimierung des bestehenden Infrastruktur-Netzes und die Herstellung der Voraussetzungen für innovative Anwendungen.
- **Infrastrukturmaßnahmen im Verkehrsbereich (3):** Hier sollen Maßnahmen der Standortattraktivierung durch Anbindung an die neuen Mitgliedstaaten durch die Schieneninfrastruktur (insbesondere an den Raum Bratislava) und die Attraktivierung der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere der Schieneninfrastruktur umgesetzt werden, die zur Sicherung der Erreichbarkeit und zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs beitragen. Darunter können auch Maßnahmen zur Verbesserung der Beförderungsqualität und zur Erleichterung des Zugangs für Behinderte vorgesehen werden.
- **Forschungsinfrastruktur (4):** Die Aktivität zielt auf den Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Entwicklung, um die Voraussetzungen für angewandte Forschung und Entwicklung im Burgenland zu verbessern. Insbesondere wird angestrebt, die bestehenden Fachhochschulstudienzentren Eisenstadt und Pinkafeld zur Unterstützung der burgenländischen KMU und Leitbetriebe im Bereich Technologie/Innovation um Forschungszentren und um regionale Technologietransferstellen zu erweitern. Die räumlichen Voraussetzungen im Bereich Labor und Büros werden durch eine in Realisierung befindliche Ausweitung der Studienzentren geschaffen. Im Zuge dieser Aktivität soll schwerpunktmäßig Laborausstattung finanziert werden. Der inhaltliche Schwerpunkt der auszubauenden F&E Aktivitäten liegt im Studienzentrum Pinkafeld auf der Analyse und Optimierung von Gebäuden und Gebäudekomplexen in Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte – insbesondere der Energieversorgung und –anwendung. Im Studienzentrum Eisenstadt liegt der Schwerpunkt im Bereich Internettechnologien, Administration und Sicherheit (IT-Security) und Multimedia sowie im Ausbau des Marktforschungslabors. In diesem Zusammenhang wird ein Transferoffice bzw. Forschungsmanagement geplant um die Verzahnung der F&E Aktivitäten mit regionalen Institutionen und der regionalen Wirtschaft zu implementieren, unterstützt wird dies in der Prioritätsachse 3 im Operationellen Programm ESF.

- **Erwachsenenbildungsprojekte (5):** Diese Aktivität umfasst die Sicherung von Supportstrukturen im Bereich der Bildungsinformation und –beratung sowie die (Weiter-) Entwicklung zeitgemäßer regionaler Weiterbildungsinfrastrukturen bzw. Lernplattformen. Die Aktivität ist unterstützend und ergänzend zu Prioritätsachse 3 im Operationellen Programm ESF zu sehen.
- **Nachhaltige Unternehmensentwicklung (6):** Die Aktivität umfasst alle Maßnahmen, die eine umweltverträgliche Unternehmensentwicklung als Bestandteil einer umfassenden Strukturverbesserung und nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung vorantreiben. Dies umfasst beispielsweise innovative und ökologisch nachhaltige einzelbetriebliche Investitionen aber auch Investitionen in die Erzeugung erneuerbarer Energie.
- **Umsetzung von Regional Governance (7):** Die vorgesehenen Aktivitäten leiten sich einerseits vom regionalen Bedarf, andererseits aus den Vorgaben des STRAT.AT ab. Einer gezielten Regionalentwicklung kommt besondere Bedeutung zu, weil sie durch koordinierende Unterstützung der Zusammenarbeit der regionalen AkteurInnen das Wissensmanagement, das Systemlernen, die Projektentwicklung und die Programmumsetzung professionell fördern. Im Burgenland sind für eine koordinierte und gezielte Regionalentwicklung noch Strukturen und Ressourcen notwendig, wobei es hier vor allem um den Aufbau von Netzwerken und aktiven Regionalmaßnahmen geht, damit eine Koordinierungs- und Vermittlerrolle zwischen den Top-Down-Impulsen und den Bottom-Up-Aktivitäten der AkteurInnen vor Ort gewährleistet werden. Diese Koordinierungsaufgabe wird vom Regionalmanagement Burgenland wahrgenommen. Die geplanten Aktivitäten werden inhaltlich koordiniert mit nationalen Aktivitäten und der Technischen Hilfe aus dem ELER, wobei das ELER/LEADER Management ausschließlich unter dem ELER finanziert werden soll.

Aktionsfeld 2.2: Tourismus und Freizeitwirtschaft

Damit ländliche Regionen sich im ständig verschärfenden globalen Wettbewerb behaupten können, ist es notwendig, die jeweils vorhandenen eigenen Potenziale (attraktive Landschaft, Flächenverfügbarkeit, natürliche Ressourcen, kulturelle Traditionen, vor allem aber Arbeitskräfte und lokale Unternehmen mit spezifischem Know-how) unter Nutzung allfälliger Synergien bestmöglich und nachhaltig zu entwickeln. Dabei kommt auch der Bündelung vorhandener Kräfte und der Schwerpunktsetzung innerhalb der ländlichen Regionen sowohl räumlich und infrastrukturell als auch thematisch eine besondere Bedeutung zu.

Das Aktionsfeld 2.2. Tourismus und Freizeitwirtschaft ist **komplementär** zur vorangegangenen Prioritätsachse 1 und weist dabei eine besondere Bedeutung für die Nutzung der Entwicklungspotenziale in den strukturschwachen Regionen auf. Auch im Bereich Tourismus und Freizeitwirtschaft sollen in besonderem Ausmaß innovative und pilothafte Vorhaben unterstützt werden. Als wesentlicher Unterschied zum (in den beiden früheren Strukturfondsperioden angewandten) **strategischen Ansatz** ist nun der Schritt von der bloßen Entwicklungsstrategie zur **Wettbewerbsstrategie** erforderlich, d.h. neue, innovative Angebote sollen entwickelt werden, aus bestehenden Angeboten sollen touristisch nachhaltige Produkte entwickelt werden, die sich an Markt- und Wettbewerbsbedingungen orientieren.

Die Inhalte in Aktionsfeld 2.2 bilden die Zielsetzungen und Erfordernisse innerhalb des Bereichs Tourismus und Freizeitwirtschaft ab und spiegeln sie in den einzelnen Aktivitäten wider (siehe Abbildung oben).

Aktivitäten (indikativ)

- **Einzelbetriebliche Investitionen, Innovationen und touristische Leitprojekte (1):** Unterstützung von Betriebsansiedlungen, Investitionen im Zuge von Betriebsübernahmen bzw. Betriebsnachfolgen sowie Investitionen zum Erreichen optimaler (Betriebs-) Größen, zur Unterstützung von Qualitätsverbesserungen und zur Umsetzung von Innovationen.
- **Touristische Infrastruktur (2):** Ausbau und Erweiterungen touristischer Infrastruktur um wertschöpfungsstarken Qualitätstourismus durch zielgruppenadäquate Angebote und Themenschwerpunkte zu forcieren.
- **Tourismusmarketing und –organisationen (3):** Abdeckung von zielgruppen- und themenbezogenen Nischen und internationalen Auftritten zur Imagebildung, Unterstützung von Kooperationen und der Bildung von Netzwerken zur Synergienbildung zwischen den AnbieterInnen und AkteurInnen (u.a. durch Beratung, überbetriebliche Marketingunterstützung und Internationalisierungsmaßnahmen).
- **Kulturelle Ressourcen und Angebote in Verbindung mit Tourismus (4):** Nutzung und Weiterentwicklung der kulturellen Stärken als Impulse für kulturelle Innovationen, Vernetzung von Kulturtourismus und Kreativwirtschaft.

6.3 Prioritätsachse 3: Technische Hilfe

Die Prioritätsachse der Technischen Hilfe dient zur erfolgreichen und optimalen Umsetzung des Programms (gemäß Art. 46 Allgemeine Verordnung²⁵). Die Vorbereitung, das Management, das Monitoring, die Evaluierung sowie Informations- und Kontrollaktivitäten des Phasing-out Programms sollen dadurch unterstützt werden. Darüber hinaus soll bei Bedarf die administrative Kompetenz zur Abwicklung des Programms unterstützt werden.

Die Aktivitäten der Prioritätsachse 3 basieren auf den Erfordernissen der Allgemeinen Strukturfondsverordnung und der Durchführungsverordnung (VO(EG) 1828/2006) und stützen sich auf die Erfahrungen aus der Programmumsetzung der beiden Ziel 1-Perioden. Die indikativen Aktivitäten umfassen die Umsetzung und Verwaltung des Programms, die Begleitung und Bewertung der Programmumsetzung das Monitoring sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Aktivitäten (indikativ)

Im Rahmen der Technischen Hilfe wird die **Umsetzung und Verwaltung des Programms** unterstützt. Dabei können Aufgaben der Verwaltungsbehörde gemäß Art. 60 VO(EG) 1083/2006 bzw. von zwischengeschalteten Stellen übernommen werden (siehe dazu auch Kapitel 10).

Im Rahmen der „**Begleitung und Bewertung der Programmumsetzung**“ wird die formale Beobachtung der Umsetzung des Programms sowie die Begleitung des Programms durchgeführt.

Für die operative Begleitung des Programms ist die Verwaltungsbehörde in den Aufgaben gem. Artikel 60 VO(EG) 1083/2006 zuständig. Wie auch in der letzten Strukturfondsperiode wird ein Begleitausschuss eingerichtet. Neben dem erforderlichen Begleitausschuss ist aber auch die aktive

²⁵ Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999.

Teilnahme an Gremien und der Erfahrungsaustausch im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) vorgesehen.

Im Bereich der Bewertung wird im Gegensatz zur Periode 2000-2006 eine begleitende Evaluierung durchzuführen sein. Im Rahmen dieser Aktivität ist daher die Untersuchung der Wirksamkeit regionaler Entwicklungsförderung vorgesehen. U.a. geht es um ein besseres Verständnis der Wirkungen des Programms, wobei je nach Bedarf verschiedene Themen oder Themenkreise (wie z.B. regionalwirtschaftliche Impulswirkung von Leitprojekten und innovativen Förderansätzen, regionale Innovationsfähigkeit) untersucht werden sollen. In der begleitenden Evaluierung des Programmes wird es auch wichtig sein, mögliche Synergien mit Evaluierungen des *STRAT.AT* zu finden oder den innerösterreichischen Erfahrungsaustausch zu nutzen.

Ein besonderer Themenschwerpunkt in dieser Aktivität soll das Gender Mainstreaming bilden. Die Technische Hilfe soll dabei unterstützend tätig werden, damit die Ziele des Gender Mainstreaming und der Chancengleichheit im Programm und in dessen Managementzyklus verstärkt umgesetzt werden können.

Das **Monitoring** dient als Informationsgrundlage für die optimale Abwicklung und zur Erfüllung der VO-Vorschriften.

Das Monitoring gemäß Art. 60 lit. c VO(EG) 1083/2006 wird gemäß der im Abschnitt 10.0 genannten Rechtsgrundlage für alle EFRE-Programme in den Zielen „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Österreich einheitlich vom ERP-Fonds (nähere Angaben siehe Abschnitt 10.3) wahrgenommen.

Zur Unterstützung der Tätigkeit der Verwaltungsbehörde erfolgen, wie auch schon in den beiden Ziel 1-Perioden zuvor, auf Ebene des Landes spezifische Monitoringleistungen. Diese Arbeiten umfassen z.B. die laufende Wartung der Finanztabellen, die Überwachung des Umsetzungsfortschritts, die laufende Projektdokumentation aller von der Koordinierungssitzung behandelten Projekte, die Durchführung von Monitoringmeldungen (für ausgewählte Förderstellen), die Überwachung der n+2-Regel sowie die Erstellung von verschiedenen Berichten und Auswertungen.

Die **Öffentlichkeitsarbeit** dient der Information der breiten Öffentlichkeit im Burgenland und potentieller AntragsstellerInnen über das Phasing-out Programm unter besonderer Berücksichtigung der Bekanntmachung der Rolle der Europäischen Union. Sie soll weiterhin einen Schwerpunkt in der Technischen Hilfe bilden. Aufgebaut wird dabei auf den Erfahrungen der vorangegangenen Programmperioden. Die Aktivität umfasst die Erstellung des Kommunikationsplans, Information der Öffentlichkeit/Medienarbeit, Aufbereitung von Projektbeispielen (Best-Practice-Projekte), Erstellung von Foldern und Informationsmaterial, Darstellung der Aktivitäten auf einer Homepage, Bereitstellung von Informationen für Anfragen.

6.4 Indikatoren für Regionalentwicklung und Programmwirkungen

Gemäß Art. 37(1)c der VO (EG)1083/2006 werden die spezifischen Ziele der Prioritätsachsen mit Hilfe von Indikatoren quantifiziert, die die Messung der Fortschritte gegenüber der Ausgangssituation sowie im Hinblick auf die Zielerreichung ermöglichen.

Alle herangezogenen Zielindikatoren stellen eine Auswahl aus einem Österreich weit vereinbarten EFRE-Indikatorenset dar, die unter Anwendung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit gem. Art. 13 der VO (EG)1083/2006 entsprechend konzentriert wurde. Den Kern davon bilden gemeinsame Zielindikatoren, die in allen operationellen Programmen gleich sind. Damit werden bei Bedarf programmübergreifende Betrachtungen ermöglicht. Ergänzend können programmspezifische Zielindikatoren enthalten sein. Die angegebenen Zielwerte beziehen sich auf die im Rahmen der entsprechenden Prioritätsachse des Programms durchgeführten Projekte und erstrecken sich über den gesamten Zeitraum der Förderfähigkeit der Ausgaben 2007-2015.

Das gesamte EFRE-Indikatorenset basiert auf den Hauptindikatoren gem. Anhang I des Arbeitspapiers Nr. 2 der Europäischen Kommission. Die Erfassung der Daten für diese Indikatoren erfolgt dezentral auf Ebene der Operationen durch die jeweils zuständigen verantwortlichen Förderstellen und werden von diesen an das Österreich weit einheitliche EFRE-Monitoringsystem gemeldet, welches als Datenquelle für Abfragen z.B. für die Evaluierung dient (siehe Punkt 2 der Durchführungsbestimmungen).

Für das gegenständliche Programm sind Kontextindikatoren zur Darstellung der Ausgangssituation für die Ziele der Prioritätsachsen-Ebene ungeeignet, da die öffentlichen Fördermittel im Rahmen des gegenständlichen Programms nur einen geringen Teil der gesamten, im Zielgebiet zum Einsatz kommenden, regional wirksamen öffentlichen Ausgaben abbilden und kein Zusammenhang zwischen den eingesetzten Mitteln und der Entwicklung von ökonomischen Größen auf Makro- (Gesamtwirtschaftlich) oder Meso-Ebene (sektoral) hergestellt werden kann. Unter Anwendung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit gem. Art. 13 der VO (EG)1083/2006 wird deshalb folgende Vorgangsweise gewählt:

Das gegenständliche Programm enthält Kontextinformationen, (u.a. in der Analyse der Ausgangssituation), welche jedoch aus den o.a. Gründen nicht als Ausgangs- bzw. Vergleichsgrößen für die Zielwerte, sondern zur Beschreibung der sozio-ökonomischen Ausgangs- und Problemsituation herangezogen werden können.

Weiters wird im Zuge der Berichtslegung gem. Art. 67 der VO (EG)1083/2006 auf Basis des im Anhang XVIII der Durchführungsverordnung unter Punkt 3.1.1 enthaltenen Tabellenrasters über die Erreichung der Ziele anhand der im OP dargestellten Zielindikatoren berichtet werden. Dieser Raster sieht vor, dass im Durchführungsbericht 2008 die für den gesamten Programmplanungszeitraum – auf Prioritätsachsen-Ebene – definierten Zielvorgaben auf jährliche Werte 2007 bis 2015 aufgeteilt werden. Die Zielvorgaben für die Programmebene können gemäß Anhang XVIII der Durchführungsverordnung aber auch für den gesamten Programmplanungszeitraum gemacht werden. In der Zeile „Ausgangswert“ wird im Jahr 2007 jeweils der Wert „0“ herangezogen werden. Für die Folgejahre werden als Ausgangswerte für die jeweiligen Indikatoren die in der Zeile „Ergebnis“ ausgewiesenen Größen des jeweiligen Vorjahres aufgenommen. Dies ermöglicht eine plausible Definition von „Ausgangswerten“ die durch Daten und Informationen aus dem Monitoringsystem dargestellt und überprüft werden.

Untenstehend werden die sich unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und der zur Verfügung stehenden Mittel ergebenden **quantifizierbare Ziele** nochmals zusammenfassend dargestellt:

Zielindikatoren der Prioritätsachse 1:

Zielindikator	Zielwert 2007-2015
Outputindikatoren:	
Zahl der Projekte gesamt*	318
davon Zahl der Neugründungen*	16
davon Zahl F&E-Projekte*	47
davon Kooperationsprojekte*	14
davon Investitionsprojekte in Umwelttechnologien*	4
Zahl der Beratungen für Unternehmen	130
Zahl der Risikokapitalfonds	1
Ergebnisindikatoren:	
Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze (VZÄ)* ¹	365
davon F&E-Arbeitsplätze*	50
Unterstütztes Investitionsvolumen* ²	218,5 Mio. Euro

*Teil der gemeinsamen Zielindikatoren für die operationellen Programme (EFRE) der Ziele Konvergenz (Phasing Out) und Regionale Wettbewerbs-fähigkeit und Beschäftigung Österreichs.

Zielindikatoren der Prioritätsachse 2:

Zielindikator	Zielwert 2007-2015
Outputindikatoren:	
Zahl der Projekte gesamt*	147
davon Zahl der Neugründungen*	12
davon Kooperationsprojekte*	8
Zahl der Projekte im Bereich Erneuerbare Energie	25
Zahl der Softmaßnahmen im Tourismus	15
neu errichtete Schienenwege (in km)	3
sanierte Schienenwege (in km)	10
Ergebnisindikatoren:	
Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze (VZÄ)* ¹	212
Unterstütztes Investitionsvolumen* ²	213,0 Mio. Euro
Zahl der mit höherwertigen Diensten erreichten Unternehmen	30
Zahl der neu geschaffenen Qualitätsbetten	750
Reduktion der Zeit für Personen- und Güterverkehr (in Minuten)	10
Zusätzliche Kapazitäten erneuerbare Energien (in MW)*	8,5
Verringerung Treibhausgase (CO ₂ und Äquivalente in t/a)*	95.000

*Teil der gemeinsamen Zielindikatoren für die operationellen Programme (EFRE) der Ziele Konvergenz (Phasing Out) und Regionale Wettbewerbs-fähigkeit und Beschäftigung Österreichs. Die Indikatoren „Zusätzliche Kapazitäten erneuerbare Energien“ und „Verringerung Treibhausgase“ werden jedoch in den OPs Kärnten und Wien aufgrund der Programmstruktur nicht erfasst.

¹ Beschäftigungsentwicklung im geförderten Unternehmen zwischen Projektbeginn und Projektende; gemessen in Vollzeitäquivalenten und als Bruttowerte. Im Rahmen des Monitorings werden die neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze grundsätzlich nach Männern und Frauen getrennt erfasst.

² Hebelwirkung der Förderung (private und öffentliche Mittel); Bruttoeffekte

7. AUFTEILUNG DER INTERVENTIONSBEREICHE NACH KATEGORIEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Operationelles Programm: indikative Aufteilung der Gemeinschaftsbeteiligung, aufgeschlüsselt nach Bereichen (in EUR)

Referenznummer der Kommission: CCI 2007AT161PO001

Bezeichnung des Programms: Phasing out Burgenland 2007-2013 EFRE

Letzte Kommissionsentscheidung über das betreffende OP:

Dimension 1 Thematischer Schwerpunkt		Dimension 2 Finanzierungsform		Dimension 3 Art des Gebietes	
Code	Betrag	Code	Betrag	Code	Betrag
01	4.200.000	01	117.526.964	06	125.026.964
02	6.043.968	03	7.500.000		
03	1.050.000				
04	7.931.250				
05	5.396.682				
06	3.408.210				
07	25.715.209				
08	34.909.818				
09	7.500.000				
11	1.080.000				
14	2.115.000				
16	3.000.000				
40	802.500				
41	2.206.875				
43	601.875				
57	3.209.100				
59	4.553.500				
60	4.553.500				
75	398.400				
81	1.350.000				
85	2.200.474				
86	2.800.603				
Insgesamt	125.026.964	Insgesamt	125.026.964	Insgesamt	125.026.964

8. FINANZPLAN

Tabelle 21: **Beteiligung des EFRE und nationale öffentliche Beiträge je Prioritätsachse für den gesamten Programmplanungszeitraum**

Prioritätsachsen, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen (in EUR)

	Gemeinschafts- beteiligung	Nationale Beteiligung	Indikative Aufteilung der nationalen Beteiligung		Gesamt- förderung	Kofinanzierungs- rate ¹	NUR FÜR INFORMATIONS- ZWECKE	
			Nationale öffentliche Mittel	Nationale Private Beteiligung			EIB-Beteiligung	Andere Beteiligung
	(a)	(b) = (c)+(d)	(c)	(d)	(e) = (a)+(b)	(f) = (a)/(e)		
Prioritätsachse 1								
EFRE	60.519.600	20.173.200	20.173.200		80.692.800	75,00%	0	137.792.200
Prioritätsachse 2								
EFRE	59.506.287	19.835.429	19.835.429		79.341.716	75,00%	0	133.626.351
Technische Hilfe								
EFRE	5.001.077	1.667.026	1.667.026		6.668.103	75,00%	0	0
Summe	125.026.964	41.675.655	41.675.655		166.702.619	75,00%	0	271.418.551

¹ Die Kofinanzierungsrate bezieht sich auf die öffentlichen Ausgaben.

Zusätzliche Anmerkung:

In dem vorliegenden Programm ist kein „Cross-financing“ gem. Artikel 34 Abs. 2 VO(EG) 1083/2006 und kein Globalzuschuss gem. Artikel 42 VO(EG) 1083/2006 geplant.

Tabelle 22: **Jährliche Beteiligung des EFRE***Jahre, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen des Programms (in EUR):*

	Strukturfonds (EFRE) (1)	Kohäsionsfonds (2)	Insgesamt (3) = (1)+(2)
2007			
in Regionen ohne Übergangsunterstützung	0		0
in Regionen mit Übergangsunterstützung	20.825.461		20.825.461
2007 insgesamt	20.825.461	0	20.825.461
2008			
in Regionen ohne Übergangsunterstützung	0		0
in Regionen mit Übergangsunterstützung	19.914.347		19.914.347
2008 insgesamt	19.914.347	0	19.914.347
2009			
in Regionen ohne Übergangsunterstützung	0		0
in Regionen mit Übergangsunterstützung	18.958.459		18.958.459
2009 insgesamt	18.958.459	0	18.958.459
2010			
in Regionen ohne Übergangsunterstützung	0		0
in Regionen mit Übergangsunterstützung	17.956.369		17.956.369
2010 insgesamt	17.956.369	0	17.956.369
2011			
in Regionen ohne Übergangsunterstützung	0		0
in Regionen mit Übergangsunterstützung	16.906.613		16.906.613
2011 insgesamt	16.906.613	0	16.906.613
2012			
in Regionen ohne Übergangsunterstützung	0		0
in Regionen mit Übergangsunterstützung	15.807.682		15.807.682
2012 insgesamt	15.807.682	0	15.807.682
2013			
in Regionen ohne Übergangsunterstützung	0		0
in Regionen mit Übergangsunterstützung	14.658.033		14.658.033
2013 insgesamt	14.658.033	0	14.658.033
in Regionen ohne Übergangsunterstützung insgesamt (2007-2013)	0		0
in Regionen mit Übergangsunterstützung insgesamt (2007-2013)	125.026.964		125.026.964
2007-2013 insgesamt	125.026.964	0	125.026.964

9. ANGABEN ZUR KOMPLEMENTARITÄT MIT DEN AUS DEM ELER UND DEM EFF FINANZIERTEN AKTIVITÄTEN

Das österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013, kofinanziert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER), sowie das Österreichische Programm zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor 2007–2013, kofinanziert durch den Europäischen Fischereifonds (EFF), dienen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklungsstrategie für ländliche Regionen. Die Programme stehen unter der Verantwortung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW). Insbesondere die Maßnahmen der Achse 3 und die unter dem LEADER-Ansatz entwickelten Projekte und Initiativen des ELER-Programms tragen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei und weisen daher einen starken inhaltlichen Konnex zum vorliegenden Programm auf.

Um die notwendige Komplementarität des vorliegenden Programms und des Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 sicherzustellen wurde von Seiten des Landes Burgenland bereits in der Programmierung auf einen ständigen Austausch zwischen den Planungen der beiden Programme bedacht genommen. Insbesondere arbeiteten die im Burgenland für die Programmierung des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums zuständigen Stellen in den drei Programmarbeitsgruppen zur Erstellung der Phasing out Programme mit.

In der Umsetzung soll durch unterschiedliche Förderbestimmungen zwischen **dem ELER, dem EFF und dem EFRE** kofinanzierten Bereich gewährleistet werden, dass es zu einer Ergänzung, nicht jedoch zu Überschneidungen der Förderaktivitäten kommt. Die Abgrenzung des vorliegenden Programms mit dem Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums und dem Programm zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor erfolgt durch die Anwendung klar definierter Förderrichtlinien bzw. Fördertatbestände, die ausschließlich in einem dieser Programme zum Einsatz kommen. Durch die Umsetzung in separaten Rechtsgrundlagen soll eine klare inhaltliche Zuordnung von Projekten gewährleistet sowie Doppelförderungen vermieden werden.

Die untenstehende Tabelle hat indikativen Charakter und dient lediglich Informationszwecken, dem Berichtswesen sowie der Begleitung und ist nicht Teil der Entscheidung der Europäischen Kommission (siehe STRAT.AT, Teil II, Punkt 5, 7. Absatz).

Bezug zur VO (EG) 1698/2005	Bereich	Strukturfonds (EFRE bzw. ESF)	ELER bzw. EFF
Art. 52a)i) Art. 53	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten		X
Art. 52a)ii) Art. 54	Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen	X	X Die inhaltliche Abgrenzung (Begünstigter Unternehmungskreis) erfolgt über die Richtlinie. Betragsmäßig müssen die förderbaren

			Kosten bei ELER Projekten zwischen EUR 10.000 – 70.000 liegen.
Art. 52)a)iii) Art. 55	Fremdenverkehr, kleine Infrastrukturen	X Phasing Out: einzelbetriebliche Förderung innovativer Projekte auf Basis der Richtlinien des BMWA für die TOP-Tourismus-Förderung 2007 bis 2013 sowie der Richtlinie des BMWA für die Jungunternehmerförderung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2007 bis 2013 (beide Richtlinien noch nicht in Kraft): einschlägige Gewerbeberechtigung in der Regel Förderungsvoraussetzung	X LEADER neu: Schwerpunktmäßig sollen im ELER-Bereich nur LEADER-Projekte gefördert werden; Förderung von regionalen Projekten, die in der Regel von Vereinen oder Tourismusverbänden getragen werden, in den Bereichen Gesundheit, Kultur, Natur und Kulinarik
Art. 52)b)i) Art. 56	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung u.a. Biomasse	X Biomasse Heizwerke über 4 MW sowie Demonstrationsanlagen (hoher innovativer Anteil)	X ad Biomasse: Heizwerke bis 4 MW
Art. 52)b)ii)	Dorferneuerung und –entwicklung		X
Art. 52)b)iii) Art. 57	Kulturelles Erbe	X Kulturelle Ressourcen und Angebote in Verbindung mit Tourismus	X
	Erneuerbare Energie	X	X Nur Biomasse
Art. 52)b)iii) Art. 57	Natura 2000		X Bewirtschaftungsmaßnahmen, Monitoring, Naturraum-Management, Aktionspläne, Bildung, Veranstaltungen etc.

10. BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES OP (GEMÄSS ART. 37 (1) LIT. G DER VO(EG) 1083/2006)

10.1 Rechtsgrundlage für das Verwaltungs- und Kontrollsystem zur Abwicklung der EU-Strukturfonds in Österreich (gemäß Art. 59 Z. 3 der VO(EG) 1083/2006)

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem für die aus dem EFRE kofinanzierten Strukturfondsprogramme in Österreich bleibt – von einzelnen Detailänderungen zur Anpassung an Änderung im Rechtsrahmen der EU abgesehen – im wesentlichen gegenüber der Programmperiode 2000-2006 unverändert.

Die gemeinsamen Rahmenbedingungen für alle Strukturfondsprogramme in Österreich sind in der (gegenüber der Programmperiode 2000-2006 geringfügig modifizierten) Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die EU-Strukturfonds in der Periode 2007-2013 rechtsverbindlich geregelt. Auf dieser Grundlage wird für das Operationelle Programm Phasing out Burgenland folgendes näher festgelegt:

10.2 Institutionen gemäß Art. 59 Z. 1 der Allg. VO (gemäß Art. 37 (1) lit. g i) der VO(EG) 1083/2006)

Verwaltungsbehörde (VB) für das Operationelle Programm Phasing Out Burgenland – EFRE

Regionalmanagement Burgenland GmbH

EU-Verwaltungsbehörde

Technologiezentrum, Marktstrasse 3

A-7000 Eisenstadt

E-Mail: eu-verwaltungsbehoerde@rmb.co.at

Tel.: +43-2682-704-2431

Fax: +43-2682-704-2410

Zur Entlastung der VB und zur optimalen Nutzung des in Fachdienststellen verfügbaren Fachwissens werden Teilaufgaben der VB gemäß Art. 60 Allg. VO nicht von dieser selbst wahrgenommen sondern durch die in Abschnitt 10.1 genannte Rechtsgrundlage oder durch gesonderte Verwaltungsübereinkommen zwischengeschalteten Stellen übertragen:

- Förderungsabwicklung (Antragsprüfung, EFRE-Kofinanzierungsvertrag, Prüfung der tatsächlichen programmkonformen Projektumsetzung und –abrechnung, ggf. Rückforderung zu Unrecht ausbezahlter EFRE-Mittel, Meldung sämtlicher Schritte an das Monitoring) durch „Verantwortliche Förderstellen“ (VFS) – siehe dazu Tabelle 26.
- Monitoring durch die gemeinsame EFRE-Monitoringstelle beim ERP-Fonds (siehe Abschnitt 10.3).

Gemäß der unter 10.1 genannten Vereinbarung bleibt die VB für alle gemäß EU-Recht der VB zugeordneten Aufgaben verantwortlich, die nicht ausdrücklich einer zwischengeschalteten Stelle übertragen werden.

Bescheinigungsbehörde (BB) für alle EFRE-Programme in den Zielen „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Österreich:

Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4

Ballhausplatz 2, A-1014 Wien

E-Mail: iv4@bka.gv.at Tel.: +43-1-53115-2910

Fax: +43-1-53115-2180

Die operativen Aufgaben der BB gemäß Art. 61 der VO(EG) 1083/2006 werden gemäß der im Abschnitt 10.1 genannten Rechtsgrundlage für alle EFRE-Programme in den Zielen „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Österreich einheitlich vom ERP-Fonds als EFRE-Zahlstelle (siehe Abschnitt 10.4) wahrgenommen

Die Abteilung IV/4 des Bundeskanzleramts nimmt die Aufsicht über den ERP-Fonds als Zahlstelle wahr und vertritt die BB gegenüber der Europäischen Kommission, unter anderem bei der Unterfertigung der an die Kommission gerichteten Ausgabenerklärungen und EFRE-Zahlungsanträge

Prüfbehörde (PB)

Bundeskanzleramt Abteilung IV/3

Ballhausplatz 2, A-1014 Wien

E-Mail: iv3@bka.gv.at

Tel.: +43-1-53115-2908

Fax: +43-1-53115-4120

Die Abteilung IV/3 des Bundeskanzleramts ist von der Abteilung IV/4 (Bescheinigungsbehörde) funktional vollkommen unabhängig. Sie ist nicht an der Verwaltung von Programmen oder Einzelvorhaben beteiligt.

10.3 Angaben zum Begleitungs- und Bewertungssystem sowie Monitoring (gemäß Art. 37 (1) lit. g ii) der VO(EG) 1083/2006)

Monitoring

Das Monitoring gemäß Art. 60 lit. c VO(EG) 1083/2006 wird gemäß der im Abschnitt 10.1 genannten Rechtsgrundlage für alle EFRE-Programme in den Zielen „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Österreich einheitlich vom ERP-Fonds wahrgenommen. Dieses einheitliche programmübergreifende Monitoring hat sich seit 1995 in Österreich sehr bewährt und wird daher unter Berücksichtigung der Anforderungen der Europäischen Kommission sowie unter Nutzung neuer Technologien in Periode 2007-2013 fortgeführt. Insbesondere hat sich das einheitliche Finanzmonitoring als wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung ordnungsgemäßer Ausgabenerklärungen durch die BB sowie für die Vermeidung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und damit für die Funktionsfähigkeit des Systems zur finanziellen Abwicklung des EFRE in Österreich erwiesen.

Das Monitoring erfolgt grundsätzlich auf Ebene der einzelnen Operationen, nur in Ausnahmefällen – im Falle einer hohen Anzahl von Operationen bei gleichzeitig sehr niedrigen Förderungen pro Operation – kann, in Abstimmung mit VB und BB, von diesem Prinzip abgegangen werden. Jede einzelne Operation (bzw. in Ausnahmefällen für jedes Bündel an einzelnen Operationen) wird in diesem IT-System mit einem speziellen Set an Daten abgebildet sein. Dieses Set an zu erfassen-

den Daten wird für die Ziele „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ vor Beginn der Implementierung seitens VB und BB festgelegt und enthält neben den von der Europäischen Kommission vorgegebenen zu erhebenden Informationen (gem. VO (EG) 1828/2006 auch eine Reihe weiterer Informationen zum Zwecke einer optimalen Begleitung und Bewertung der Programme.

Die Sammlung und Erfassung der Daten im Monitoringsystem erfolgt in Österreich aufgrund der föderalen Abwicklungsstruktur dezentral durch die zuständigen verantwortlichen Förderstellen (VFS), welche letztlich auch für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen im Monitoringsystem verantwortlich sind.

Die im Monitoringsystem enthaltenen Daten bilden die offizielle Informationsbasis für Ausgabenbescheinigungen, Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträge, jährliche Durchführungsberichte, programmbezogene Evaluierungen, Finanzkontrollen u.s.w. Weitere IT-Systeme können von den VFS in Ergänzung verwendet werden, im offiziellen Informationsaustausch mit der Europäischen Kommission bzw. zwischen den für die Programmimplementierung verantwortlichen Institutionen VB, BB und PB sind aber die im Monitoringsystem enthaltenen Informationen ausschlaggebend.

Die Struktur der im Monitoringsystem erfassten Daten wird derart gestaltet sein, dass sämtliche seitens der Europäischen Kommission im Rahmen der Implementierung des Programms geforderten standardisierten (strukturierten) Übersichten in der gemäß VO(EG) 1828/2006 erforderlichen Form entsprechend der Festlegungen in den Durchführungsbestimmungen zu den SVO (siehe die einzelnen Tabellen in den Anhängen zu den Durchführungsbestimmungen) auf einfache Weise generierbar sind.

Die Monitoringdaten werden allen für das jeweilige operationelle Programm verantwortlichen Institutionen VB, BB, PB sowie deren zwischengeschalteten Stellen zur Verfügung gestellt, damit diesen die jeweils aktuellsten Informationen zur Umsetzungssteuerung, für Berichte und Publizitätszwecke, etc. zur Verfügung stehen.

Über das Monitoringsystem werden auch die Informationen für den elektronischen Datenaustausch mit der Europäischen Kommission bereitgestellt. Weitere Details dazu siehe 10.6.

Die mit der Wahrnehmung der administrativen Aufgaben betreffend Aufbau und Durchführung des programmspezifischen Monitoring entstehenden Kosten werden von der BB getragen und im Rahmen der Technischen Hilfe des Programmes aus Strukturfondsmitteln kofinanziert.

Begleitung

Die Begleitung des gegenständlichen operationellen Programms ist inhaltlich eingebettet in das strategische Konzept des nationalen Strategischen Rahmenplans „*STRAT.AT*“ und der dazu im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz vorgesehenen strategischen Umsetzungsbegleitung.

Diese wird unter der Federführung des „ÖROK-Unterausschusses Regionalwirtschaft“ erfolgen, der aus den für die Regionalpolitik verantwortlichen HauptakteurInnen des Bundes und der Länder, des Städte- und Gemeindebundes sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner besteht und die partnerschaftliche, programmübergreifende Kooperation bzw. die Behandlung von Themen von gemeinsamen Interesse zur Aufgabe hat.

Unter Verantwortung dieses Gremiums wird in diesem Zusammenhang auch der Wissens- und Informationstransfer zwischen den Programmen sichergestellt, wobei die Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz bei gesamtösterreichischen Fragen als Koordinations- bzw. Schnittstelle für die einzelnen involvierten Institutionen und Verwaltungsebenen fungiert.

Für das gegenständliche operationelle Programm wird gem. Art. 63 (1) der VO(EG) 1083/2006 binnen drei Monaten ab dessen Genehmigung ein Begleitausschuss eingesetzt, der die Aufgaben gem. Art. 65 der VO(EG) 1083/2006 erfüllt. Die Zusammensetzung erfolgt gem. Art. 64 der VO(EG)1083/2006 und umfasst unter entsprechender Berücksichtigung der Partnerschaft gem. Art. 11 der VO(EG)1083/2006 u.a. beispielsweise die Vertretungen der Verwaltungsbehörde, Bescheinigungs- und Monitoringstelle, die am Programm beteiligten Förderstellen, die zuständigen regionalen Behörden, Vertretungen der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Vertreter der Umwelt und Chancengleichheit.

Zur Nutzung der Synergiepotenziale wird für die Operationellen Programme des Ziels Konvergenz/Phasing-out sowie der EFRE-Programme des Zieles Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung einvernehmlich bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) ein gemeinsames Sekretariat für die Begleitausschüsse eingerichtet, welches z. B. folgende Aufgaben als Elemente der partnerschaftlichen Programmbegleitung wahrnimmt:

- a) Koordination der Termine und Führung einer Mitgliederevidenz;
- b) Erarbeitung der Geschäftsordnungsentwürfe für die Begleitausschüsse;
- c) Einladung zu den Sitzungen und Abstimmung der Tagesordnungen;
- d) Einholung, Prüfung und fristgerechte Versendung der Sitzungsunterlagen;
- e) Erstellung und Versendung der Beschlussprotokolle;
- f) Berichtswesen: Ausarbeitung einer Struktur für die Jahresberichte, Erarbeitung gemeinsamer Textbausteine;
- g) Führung einer Aufstellung über Programmänderungen;
- h) Beiträge zur Publizität in Abstimmung mit den Verwaltungsbehörden;

Die der ÖROK-Geschäftsstelle entstehenden Kosten für die Tätigkeiten im Rahmen der strategischen Umsetzungsbegleitung des nationalen strategischen Rahmenplans, als Koordinations- bzw. Schnittstelle mit einem unmittelbaren Bezug zum gegenständlichen Programm sowie für die Administration des gemeinsamen Sekretariats werden von den übrigen ÖROK-Agenden getrennt verrechnet.

Diesbezügliche Details werden in einer gesonderten Vereinbarung zwischen der ÖROK-Geschäftsstelle und der Verwaltungsbehörde geregelt. Der sich aus dieser Vereinbarung ergebende Kostenanteil wird durch die Verwaltungsbehörde getragen und im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms aus Mitteln des EFRE kofinanziert. Partnerschaftliche Programmabwicklung

Zur Sicherstellung eines effizienten Zusammenwirkens der einzelnen Aktivitäten und der mit der Umsetzung des Programms betrauten AkteurInnen ist ein abgestimmtes Vorgehen bei der Programmumsetzung sicherzustellen. Wie in der letzten Förderperiode wird daher eine Koordinierungssitzung zur Sicherstellung koordinierter Förderungsentscheidungen eingerichtet. Mitglieder der Koordinierungssitzung sind die Verwaltungsbehörde (Vorsitz), die zwischengeschalteten Stellen (Verantwortliche Förderstellen) und weitere an der

Programmumsetzung beteiligte Institutionen. Gemäß des Prinzips der Partnerschaft (siehe auch Art. 11 der VO(EG) 1083/2006) werden dazu auch die Sozialpartner sowie VertreterInnen der Umwelt und der Chancengleichheit eingeladen. In der Koordinierungssitzung können auch allgemeine Themen (z.B. Bewertung, Information und Publizität) von der Verwaltungsbehörde aufbereitet, die Mitglieder informiert und etwaige Abstimmungen durchgeführt werden.

Beschreibung des Bewertungssystems

Die Bewertung im Sinne von Artikel 47 und 48 der VO(EG) 1083/2006 findet unter der formalen Verantwortung der Verwaltungsbehörde statt. Die Gestaltung wird im Lichte der Erfahrungen aus der Periode 2000-2006 insbesondere der „KAP-EVA“ (bei der ÖROK-Geschäftsstelle eingerichtete „Koordinations- und Arbeitsplattform Evaluierung“) sowie unter Beachtung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit gem. Art. 13 der VO(EG) 1083/2006 vorgenommen werden. Für die Sammlung der Daten vom Programmstart an ist durch das Österreich weite vereinbarte EFRE-Indikatorenset sowie die Installierung der Österreich weiten EFRE-Monitoringsstelle jedenfalls gesorgt. Auf dieses Datenset als Basis für die Evaluierung kann jederzeit zugegriffen werden, wobei auch spezifische Auswertungen (wie z.B. nach Branchen oder Unternehmensgröße) möglich sind.

Die Evaluierung während der Programmlaufzeit wird gemäß Art. 48(3) der VO(EG) 1083/2006 sowie unter Berücksichtigung des diesbezüglichen Arbeitspapiers Nr. 5 der Europäischen Kommission durchgeführt werden. Zur Unterstützung der Verwaltungsbehörde sowie zur Sicherung von Synergien eines gemeinsamen Erfahrungsaustauschs und einer größtmöglichen Kohärenz bei der Umsetzung der nationalen Rahmenstrategie werden die methodische Vorbereitung, die Ausschreibungsunterlagen, die Präsentation der Ergebnisse und Entscheidungen über allf. durch die Evaluierung angeregte Schritte zur Anpassung der Programmumsetzung im Rahmen der zuständigen Gremien bzw. Arbeitsgruppen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) zwischen den Programmen abgestimmt. Bei Bedarf werden von der ÖROK vertiefende Studien zur Evaluierung von programmübergreifenden Querschnittsthemen beauftragt werden. Die Evaluierungsergebnisse werden dem Begleitausschuss und der Europäischen Kommission übermittelt.

10.4 Angaben zum Zahlungsvollzug

(gemäß Art. 37 (1) lit. g iii) und iv) der VO(EG) 1083/2006)

EFRE-Monitoring- und -Zahlstelle für alle EFRE-Programme in den Zielen „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Österreich (= zwischengeschaltete Stelle mit Aufgaben der VB und BB):

ERP-Fonds

Ungargasse 37, A-1031 Wien

E-Mail: monitoring2007@awsg.at

Tel.: +43-1-50175-446

Fax: +43-1-50175-494

Der Zahlungsfluss kann wie folgt beschrieben werden (siehe dazu auch Abbildung 22:

Die Zahlungen der Europäischen Kommission (Vorschuss sowie Zwischen- und Restzahlungen gem. Art.76 (2) der VO (EG) 1083/2006) landen in Österreich auf einem programmspezifischen

Konto ein und stehen danach für Auszahlungen zur Verfügung. EFRE-Auszahlungen erfolgen ausschließlich auf Basis einer entsprechenden Veranlassung/Anforderung durch die zuständige verantwortliche Förderstelle (VFS) nachdem die entsprechenden Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Die Überweisung der EFRE-Mittel selbst erfolgt grundsätzlich (ohne Abzüge, Einbehalte oder Ähnliches) direkt und so bald wie möglich an den für die Durchführung der Operation zuständigen ProjektträgerInnen und nur im Ausnahmefall – wenn durch die zuständige VFS die EFRE-Förderung vorfinanziert wurde – direkt an die VFS.

Der von der Europäischen Kommission überwiesene Vorschuss dient als working capital für die laufenden EFRE-Auszahlungen an die ProjektträgerInnen bzw. im Ausnahmefall an die VFS.

Nachdem ein Großteil des Vorschusses ausbezahlt worden ist, erfolgt die Übermittlung eines Zahlungsantrages (inkl. Ausgabenbescheinigung und Ausgabenerklärung gem. Art. 78 der VO (EG) 1083/2006) an die Europäische Kommission um laufend über ausreichend Liquidität für EFRE-Auszahlungen zu verfügen.

Wie gem. Art. 76 (3) der VO (EG) 1083/2006 vorgesehen, erfolgt ein Mal pro Jahr die Übermittlung der Prognosen der Zahlungsanträge für das laufende sowie für das kommende Kalenderjahr. Als Basis für die Ermittlung der Prognosewerte dienen die im programmspezifischen Monitoring erfassten geplanten Auszahlungen (bei Bedarf werden auch zusätzliche Informationen bei den VFS eingeholt).

Die von der Europäischen Kommission geforderte Aufstellung über offene Rückforderungen und tatsächlich erhaltene Rückzahlungen wird anhand der im Monitoringsystem sowie im Buchführungssystem für EFRE-Auszahlungen erfassten Informationen generiert.

Zur Verbuchung und Dokumentation des gesamten EFRE-Mittelflusses (sämtlicher Eingänge und Ausgänge) wird das bereits zu Beginn der Periode 2000-2006 implementierte Buchführungssystem verwendet. Dieses wird – so wie das Monitoringsystem – an die von Seiten der Europäischen Kommission sowie den Programmverantwortlichen Institutionen VB, BB und PB festgelegten neuen Anforderungen angepasst werden.

Die mit der Wahrnehmung der Aufgaben betreffend programmspezifischem Finanzmanagement und Zahlungsvollzug entstehenden Kosten werden von der BB getragen und im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms aus Strukturfondsmitteln kofinanziert.

10.5 Angaben zur Publizität gemäß Art. 69 VO(EG) 1083/2006 (gemäß Art. 37 (1) lit. g v) der VO(EG) 1083/2006)

Gemäß Art. 69 der VO(EG) 1083/2006 wird die Verwaltungsbehörde Begünstigte und BürgerInnen über das Operationelle Programm informieren. Dabei soll die Rolle der Gemeinschaft betont sowie die Transparenz der Unterstützung der Gemeinschaft sichergestellt werden. Die Information und Publizität wird auf den Erfahrungen der vorangegangenen Programmperioden aufgebaut und an die neuen Anforderungen adaptiert. Dafür wird gemäß der Durchführungsverordnung der Kommission ein Kommunikationsplan ausgearbeitet (Art. 2 der VO(EG) 1828/2006) in dem nähere Angaben über die Ziele, Zielgruppen, das indikative Budget und über die Evaluierung der Aktivitäten enthalten sein werden. Die in der Vergangenheit erfolgreiche Kommunikationsarbeit soll fortgesetzt werden und anhand der Evaluierungen der letzten Programmperiode punktuell angepasst

werden. Information und Publizität sollen weiterhin einen Schwerpunkt in der Technischen Hilfe bilden.

10.6 Angaben zum elektronischen Datenaustausch (gemäß Art. 37 (1) lit. g vi) der VO(EG) 1083/2006)

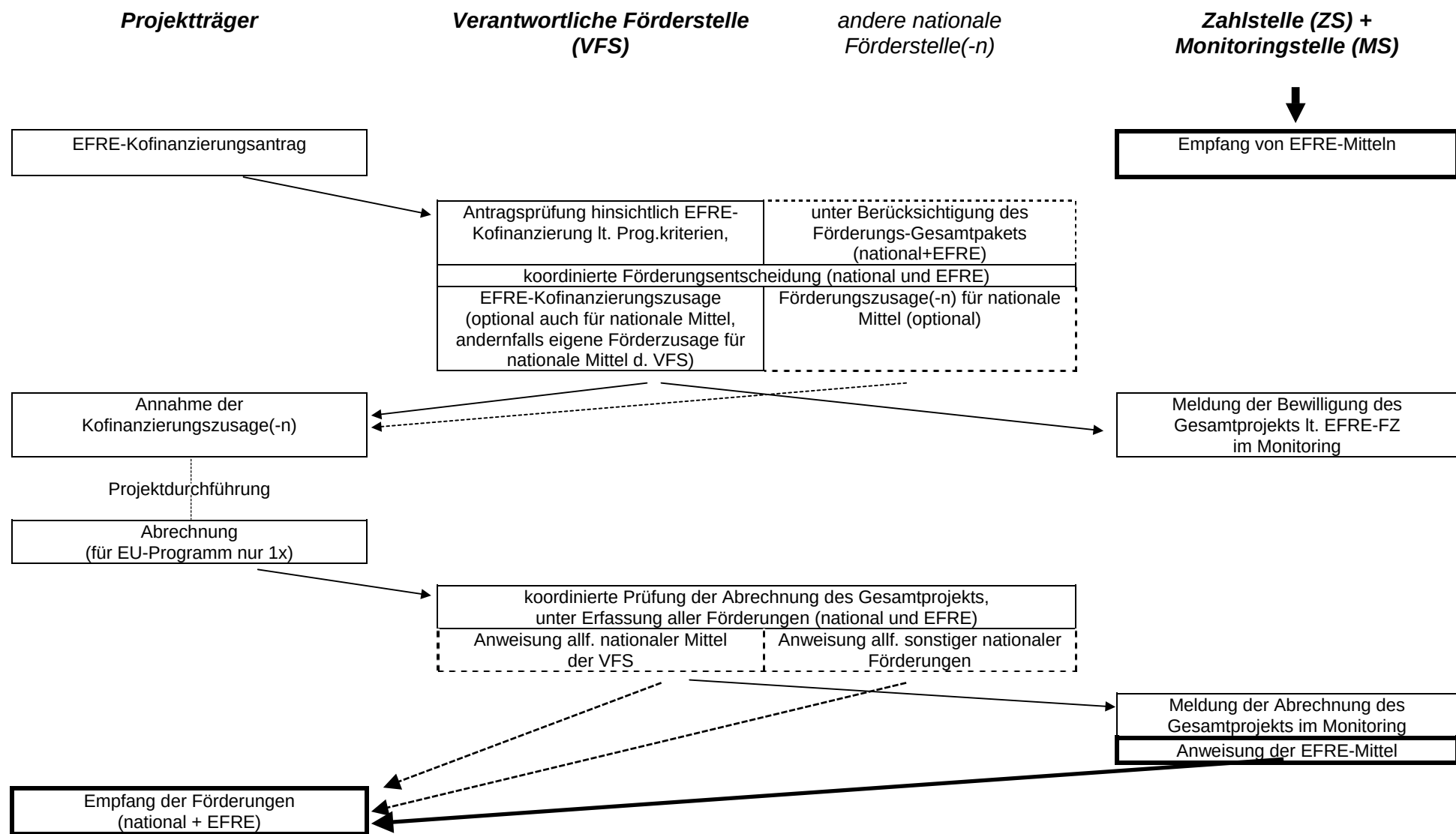
Der Datenaustausch erfolgt gemäß Art. 66 der VO(EG) 1083/2006 auf elektronischem Weg und wird bei den Operationellen Programmen des Ziels „Konvergenz (Phasing Out)“ Burgenland sowie der EFRE-Teile des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ von den jeweils für die Programmabwicklung zuständigen Institutionen wahrgenommen. Die Nominierung der entsprechenden Personen erfolgt gemäß den Anforderungen der Europäischen Kommission durch die als „Member State Liaison“-fungierenden Stellen in den fondskorrespondierenden Ressorts. Für den EFRE wird diese Funktion vom BKA IV/4 wahrgenommen.

Betreffend des technischen Systems werden in Österreich beide angebotenen Systeme („Web-Applikation“ und „Web-Services“) zur Anwendung gelangen. Dabei wird bei den einzelnen Vorgängen jeweils eine möglichst effiziente Gestaltung angestrebt.

Tabelle 23: **Verteilung von projektbezogenen Aufgaben der Verwaltungsbehörde auf verantwortliche Stellen**

Aufgaben auf der Einzelprojektebene (Förderung privater Begünstigter)	Aufgabe gemäß...		Wahrgenommen durch...		
	VO(EG) 1083/2006	VO(EG) 1828/2006	VB	VFS	ERP
Beratung von FörderungsinteressentInnen hinsichtlich der Ziele des Programms und der Maßnahme sowie hinsichtlich der Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen (Kofinanzierung) im Rahmen der Maßnahme		Art. 5 + 13 (1)	(X)	X	
Entgegennahme von Förderungsanträgen			(X)	X	
Prüfung der Förderungsanträge hinsichtlich der Erfüllung der Förderkriterien gemäß Richtlinie sowie der ggf. im OP oder in Beschlüssen des Begleitausschusses festgelegten spezifischen Voraussetzungen für eine Förderung aus SF-Mitteln; Förderungsentscheidung über die EFRE-Mittel nach den in den Förder-richtlinien (Beihilferegelungen) vorgesehenen Verfahren sowie Meldung an das EFRE-Monitoring.	Art. 60 a			X	
Vermerk der Projektdaten lt. Genehmigung im EFRE-Monitoring		Art. 14		X	checks
Ausarbeitung und Abschluss der Verträge über die EFRE-Kofinanzierung auf der Grundlage der koordinierten Förderungsentscheidungen		Inkl. Info gem. Art. 6		X	
Prüfung der von den FörderungsempfängerInnen vorzulegenden Projektabrechnungen und Berichte im Hinblick auf die tatsächliche Verwirklichung des Projekts, die Erfüllung der im Förderungsvertrag festgelegten Bedingungen für eine Förderung aus SF-Mitteln sowie auf den belegsmäßigen Nachweis der förderbaren Kosten und allfälliger dem Projekt zugeflossener sonstigen öffentlichen Finanzierungen; Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Abrechnungen	Art. 60 b, d, f	Art. 13 (2)-(5)		X	
Veranlassung der Auszahlung von SF-Mitteln an die FörderungsempfängerInnen durch die Zahlstelle und Vermerk der Abrechnung im EFRE-Monitoring	Art. 60 g			X	
Vermerk der EFRE-Auszahlung im EFRE-Monitoring					X
ggf. Rückforderung von SF-Mitteln und Meldung ans EFRE-Monitoring				X	
Vereinnahmung rückgezahlter EFRE-Mittel auf dem Programmkonto und Vermerk im EFRE-Monitoring	Art. 61 f				X

Abbildung 22: Geplante EFRE-Abwicklung auf Projektebene



GLOSSAR

A	Aktivität
AF	Aktionsfeld
AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
aws	Austria Wirtschaftsservice
Barcelona-Ziel	Beschluss der EU-Staats- und Regierungschefs zur Steigerung der Forschungsquote auf 3% des BIP
BHS	Berufsbildende höhere Schule
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMBWK	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
BRP	Bruttoregionalprodukt
CADSES	Central, Adriatic, Danubian and South-Eastern European Space
DL	Dienstleistungen
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
EIB	European Investment Bank
EK	Europäische Kommission
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Förderung des ländlichen Raums
ERP-Fonds	European Recovery Programm – Marshall Plan
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EU-25	25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (AT, BE, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GR, HU, IE, IT, LT, LU, LV, MT, NL, PL, PT, SE, SI, SK, UK)
EUREK	Europäisches Raumentwicklungskonzept
EVGZ	Europäischer Verbund für grenzüberschreitende Zusammenarbeit
EW	EinwohnerInnen
FTEI	Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation
F&(T)E	Forschung und (Technologische) Entwicklung
FFG	Forschungsförderungsgesellschaft
FH	Fachhochschule

GM	Gender Mainstreaming
IKT (ICT)	Informations- und Kommunikationstechnologie (Information and Communication Technology)
IV	Individualverkehr
HZB	Halbzeitbewertung
KKP	Kaufkraftparitäten
KLL	Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft
KMU (K-KMU)	Klein- und mittelgroße Unternehmen (Kleinstunternehmen)
KPC	Kommunalkredit Public Consulting
K-Zentren	Kompetenzzentren
LEADER	EU-Initiative im Rahmen der Strukturfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums
NAP	Nationaler Aktionsplan für die Beschäftigung
NRP	Nationaler Reformplan/Nationales Reformprogramm im Rahmen der Lissabon-Strategie
NUTS	Nomenclature of Territorial Units for Statistics (= Systematik der Gebiets-einheiten für die Statistik) Allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale Gliederung der EU-Staaten (NUTS 1,2,3), wobei die NUTS-Einheiten in der Regel aus einer Verwaltungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen.
ÖHT	Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH
OP	Operationelles Programm
ÖREK 2001	Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2001
ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
P	Priorität/Prioritätsachse
PE/VC	Private Equity/Venture Capital
RFT	Rat für Forschung und Technologie
SF	Strukturfonds
SUP	Strategische Umweltprüfung
SP	Schwerpunkt
TEN	Transeuropäisches Netzwerk
VO	Verordnung
WK (WKO)	Wirtschaftskammer (Österreich)
WS	Workshop